



# Einladung

Stadt Erlangen

## Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

12. Sitzung • Mittwoch, 04.12.2013 • 15:30 Uhr • Ratssaal, Rathaus  
und • Donnerstag, 05.12.2013 • 15:30 Uhr • Ratssaal, Rathaus  
und • Freitag, 06.12.2013 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Nicht öffentliche Tagesordnung am 04.12.2013 - 15:30 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung am 04.12.2013 - 16:00 bis 18:30 Uhr

### Fortsetzung – öffentlich am 05.12.2013 - 15:30 bis 18:30 Uhr

### Bei Bedarf Fortsetzung am 06.12.2013 - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)

#### 8. Mitteilungen zur Kenntnis

- |      |  |                               |
|------|--|-------------------------------|
| 8.1. | Wirtschafts- und Investitionsplan 2014 der GGFA Erlangen AöR   | II/266/2013<br>Kenntnisnahme  |
| 8.2. | Haushalt der Stadt Coburg  | II/268/2013<br>Kenntnisnahme  |
| 8.3. | Bericht zur Umsetzung der Inklusion im Personal- und Organisationsamt  | 11/145/2013<br>Kenntnisnahme  |
| 8.4. | Heimaufsicht Gerontofachkraft;<br>Fraktionsanträge Nr. 199/2013 der SPD, Nr. 208/2013 der Grünen<br>Liste und Nr. 213/2013 der Stadträte Grille/Jarosch  | 112/108/2013<br>Kenntnisnahme |
| 8.5. | Gründung eines Vereins "Europäische Metropolregion Nürnberg";<br>Stadt Erlangen als Gründungsmitglied<br><b>Bericht des Oberbürgermeisters zum Sachstand - Unterlagen<br/>werden nachgereicht.</b> |                               |
| 9.   | Teilfreistellung der Einrichtungsleitungen von Kindertagesstätten –<br>Konzept „Leitungsassistenz“   | 11/140/2013<br>Beschluss      |
| 10.  | Erlangen AG Technologie Scouting und Marketing;<br>zukünftige Gestaltung   | II/267/2013<br>Beschluss      |

- |     |   |                            |
|-----|---|----------------------------|
| 11. | Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) | 30-R/086/2013<br>Gutachten |
| 12. | Unterstützung und Raum für Künstler in Erlangen,<br>SPD-Fraktionsantrag Nr. 032/2013 vom 12.03.2013   | IV/042/2013<br>Beschluss   |

### **Haushaltsberatungen 2014**

#### **Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2014**

- |  |   |                              |
|--|---|------------------------------|
| 13.                                      | Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2014,<br><b>siehe Verwaltungsvorlage 2. Neufassung vom 12/2013</b>   | 113/011/2013<br>Gutachten    |
| <b>14. Wortanträge zum Haushalt 2014</b> |   |                              |
| 14.1.                                    | Haushalt 2014: Neuer Radlader für das THW<br>Antrag 192/2013 der SPD-Fraktion   | 13/088/2013<br>Kenntnisnahme |
| 14.2.                                    | Antrag zum Haushalt 2014:<br>Kontrakt des Kulturprojektbüros einhalten und entwickeln<br>hier: Antrag Nr. 188/2013 der SPD-Stadtratsfraktion  | II/259/2013<br>Beschluss     |
| 14.3.                                    | Haushalt 2014:<br>Frankenhof: Planung in 2014, Baubeginn 2015,<br>SPD-Fraktionsantrag Nr. 181/2013 vom 22.10.2013   | IV/048/2013<br>Beschluss     |
| 14.4.                                    | Antrag zum Haushalt 2014 - Arbeitsprogramme,<br>Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 205/2013  | VI/036/2013<br>Beschluss     |
| 14.5.                                    | Antrag zum Haushalt 2014:<br>Sofortiger StUB-Planungsstopp, Antrag des Einzelstadtrates<br>Joachim Jarosch Nr. 216/2013 vom 22.10.2013  | 613/162/2013<br>Beschluss    |
| 14.6.                                    | Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und Stadtratsfraktion Grüne<br>Liste Nr. 195/2013 vom 22.10.2013 zum Arbeitsprogramm des Amtes<br>für Stadtentwicklung und Stadtplanung - Die StUB aufs Gleis setzen  | 613/163/2013<br>Beschluss    |
| 15.                                      | Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten<br>und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungs-<br>anträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum<br>Ergebnishaushalt 2014<br><br><b>siehe gesonderte Unterlagen der Kämmerei zur HH-HFPA-<br/>Sitzung am 04./05.12.2013</b> | II/263/2013<br>Beschluss     |

- |       |  |                           |
|-------|--|---------------------------|
| 16.   | Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Finanzhaushalt 2014/Investitionsprogramm 2013-2017<br><b>siehe gesonderte Unterlagen der Kämmerei zur HH-HFPA-Sitzung am 04./05.12.2013</b> | II/264/2013<br>Beschluss  |
| 17.   | Erörterung und Begutachtung der mittelfristigen Finanzplanung 2013-2017 mit Investitionsprogramm, Haushaltsvermerke 2014, Haushaltspläne 2014 der rechtlich unselbständigen Stiftungen   | II/265/2013<br>Beschluss  |
| 18.   | Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2014  | II/262/2013<br>Gutachten  |
| 19.   | Begutachtung der Stellenpläne der Fachämter und Begutachtung der Fachämterbudgets<br>Beschlussfassung der Arbeitsprogramme<br><b>siehe Band Arbeitsprogramme 2014</b>  |                           |
| 19.1. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014 der Gleichstellungsstelle<br>- siehe Arbeitsprogramme 2014 in gebundener Form ab Seite 27   | Gst/014/2013<br>Beschluss |
| 19.2. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014 des Bürgermeister- und Presseamtes<br>- siehe Arbeitsprogramme 2014 in gebundener Form ab Seite 13  | 13/087/2013<br>Beschluss  |
| 20.   | Budgetierungsregelungen 2014   | 11/144/2013<br>Gutachten  |
| 21.   | Anfragen   |                           |

**Hinweise:**

- ⇒ Die Sitzung wird am Mittwoch, 04.12.2013, ab 18:30 Uhr und am Donnerstag, 05.12.2013, ab 18:30 Uhr unterbrochen bzw. beendet.
- ⇒ Die Sitzung wird nur bei Bedarf am Freitag, 06.12.2013, ab 16:00 Uhr, fortgesetzt.
- ⇒ Es wird gebeten, die gesondert zugeleiteten Unterlagen zum Haushalt und zum Stellenplan zur Sitzung mitzubringen.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 26. November 2013

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Siegfried Balleis  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
II

Verantwortliche/r:  
Referat für Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:  
II/266/2013

### Wirtschafts- und Investitionsplan 2014 der GGFA Erlangen AöR

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	04.12.2013	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

Verwaltungsrat der GGFA AöR (Sitzung am 22.11.2013)

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

1. Die Stadt nimmt vom Wirtschaftsplan 2014 der GGFA Erlangen AöR Kenntnis.
2. Der Investitionsplan 2014 der GGFA Erlangen AöR wird zur Kenntnis genommen.

Erwartetes Ergebnis 2014: - 156.929 Euro  
(Vorjahr 2013: - 155.269 Euro)

Gesamt-Investitionskosten 2014: 174.000 Euro  
(Vorjahr 2013: 207.500 Euro)

Verlustausgleich/allgem. Betriebszuschuss für 2014: 0 Euro  
(Vorjahr 2013: 0 Euro)

#### Anlagen:

**Anlage 1: Wirtschaftsplan 2014**

**Anlage 2: Investitionsplan 2014**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



**INVESTITIONSPLAN 2014**

Bereich	Abteilung	Inv.-Summe in EURO	Nutzungs dauer in Jahren	Abschreibung in Euro
Liegenschaft Alfred-Wegener-Str.	Umsetzung Brandschutzkonzept	115.000	10	11.500
Standort Bogenpassage	Klimatisierung von drei innenliegenden Räumen mittels Einzelgeräten	15.000	14	1.071
JUGEND & BILDUNG	Möbel Unterrichtsräume	11.000	5	2.200
Fallmanagement	Möblierung	10.000	5	2.000
Personalverm./Integrationsmanagement	Möblierung	2.000	5	400
GGFA Gesamt	Mailserver (Anschaffung 2. HJ)	21.000	7	1.500
<b>Gesamtinvestitionen 2014</b>		<b>174.000</b>		<b>18.671</b>
Abschreibungen aus 2013				18.671
Abschreibungen Vorjahr/Abschr.ges.				92.250
<b>Gesamtabschreibungen</b>				<b>110.921</b>

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
II

Verantwortliche/r:  
Referat für Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:  
**II/268/2013**

### Haushalt der Stadt Coburg

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	04.12.2013	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

In der Coburger Neuen Presse wird am 15.11.2013 über einen Nachtragshaushalt 2013 berichtet. Interessant sind die im mittleren Teil gelieferten Informationen über einen „Gewerbesteuertatbestand“ in Höhe von 38,5 Mio. Euro mit einem Unternehmen aus der Versicherungswirtschaft. Der Sachverhalt enthält viele Parallelitäten zur Erlanger Situation.

#### Anlagen:

**Ausschnitt aus der Neuen Presse Coburg vom 15.11.2013**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

# Coburg tiefer in den Miesen

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sinken um 6,7 Millionen Euro und gehen weiter zurück. Das Defizit beläuft sich 2013 auf 18 Millionen Euro, so der Nachtragshaushalt.

Von Christoph Winter

**Coburg** – Keine guten Nachrichten aus dem städtischen Finanzreferat für dieses Jahr: Coburg muss seinen Haushalt nach unten korrigieren, die Gewerbesteuereinnahmen sinken, die Ausgaben und damit das Defizit steigen. Gestern hat der Stadtrat einen Nachtragshaushalt für das aktuelle Jahr beschlossen. Das Defizit wird sich von 12 675 550 Euro um 5 365 600 Euro auf 18 041 150 Euro erhöhen, sagte Finanzreferent Wilhelm Austen.



„Es muss mit weiteren Korrekturen nach unten gerechnet werden.“  
Wilhelm Austen, Finanzreferent

eine düstere Prognose: „Bis zum Jahresende muss mit weiteren Korrekturen nach unten in Höhe von etwa 3,2 Millionen Euro gerechnet werden. Deshalb sinken die Zinsen aus dieser wichtigsten Einnahmequelle der Stadt um weitere 200 000 Euro.“ Für dieses Jahr hat die städtische Finanzabteilung die Gewerbesteuereinnahmen mit insgesamt 51,6 Millionen Euro veranschlagt.

Zum Ausgleich des Finanzhaushalts werden nach der Darstellung von Wilhelm Austen rund 14,855 Millionen Euro benötigt, sodass die flüssigen Mittel am Jahresende auf etwa 55,6 Millionen Euro zurückgehen werden. Der aktuelle Stand an liquiden Mitteln beträgt 69,4 Millionen Euro. „Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass für künftige Jahre wegen des Gewerbesteuer Sondertatbestandes aus dem Jahr 2012, der 2017 zu bezahlen ist, mindestens 38,5 Millionen Euro nötig sind.“ Die strittigen Fälle werden nach den Informationen aus dem Finanzreferat voraussichtlich in einem Rechtsstreit entschieden.

Der vom Stadtkämmerer angesprochene Sondertatbestand bei der Gewerbesteuer rührt aus unter-

schiedlichen Auffassungen der HUK-Versicherungsgruppe und den Finanzbehörden her. Dabei geht es um die Einstufung von Erträgen der Versicherungsguppe. Die Finanzbehörden haben diese als gewerbesteuerpflichtig angesehen und die Stadt Coburg hat daraus Gewerbesteuer vereinnahmt. Entscheiden die Gerichte zugunsten des Unternehmens, muss Coburg diese zu viel erhaltene Gewerbesteuer mit Zinsen (sechs Prozent im Jahr) zurückzahlen.

## Schlachthof kostet

Der geschlossene Schlachthof kostet die Stadt Geld. So war mit einem Jahresfehlbetrag von 250 000 Euro gerechnet worden. Seit Sommer ist der Schlachthof geschlossen, Einnahmen gibt es keine mehr und deshalb steigt das Defizit um weitere 650 000 Euro auf nun 900 000 Euro. Weitere Kredite werden in dem zu Ende gehenden Jahr nicht mehr aufgenommen, erklärte Finanzreferent

Wilhelm Austen auf eine entsprechende Frage von ÖDP-Stadtrat Dr. Klaus Klumpers. Und dass Coburg mit rund 70 Millionen Euro flüssigen Mitteln trotzdem sparen muss, dass hat OB Norbert Kastner nach eigenen Worten „bis ins Finanzministerium weitergegeben“.

Die drei Grünen-Stadträte Wolf-Rüdiger Benzl, Angela Platsch und Wolfgang Weiß lehnten den Nachtragshaushalt wie schon den Haushalt überhaupt ab. „Die finanzielle Lage hat sich weiter verschlechtert, der Weg in die Verschuldung ist vorzeichnet, soziale und ökologische Belange bleiben auf der Strecke“, so Wolf-Rüdiger Benzl.



**Haushalts-Info**  
● Der Coburger Haushalt ist untergliedert in Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt sowie Teilhaushalte. Der Ergebnishaushalt weist Erträge und Aufwendungen aus und gibt damit Auskunft über das Ressourcenaufkommen und den Verbrauch im Haushaltsjahr.  
● Der Finanzhaushalt weist die Ein- und Auszahlungen sowie die entsprechenden kreditwirtschaftlichen Vorgänge auf. Der Finanzhaushalt ist erforderlich, um die kommunalen Investitionen zu planen.

## Angemerkt

Sparen, sparen, sparen

Von Christoph Winter

Haushaltstechnisch ticken die Uhren in Coburg anders. Bei Bund, Ländern und Kommunen sprudeln die Steuereinnahmen, melden die Medien. Nicht so beim einstufigen Steuerprimus in Bayern. An der IZ bricht die Gewerbesteuer weg. Das liegt auch daran, dass der Hauptzahler HUK-Versicherungsgruppe wegen der niedrigen Zinsen auf dem Kapitalmarkt nicht mehr solch üppige Gewinne verbuchen kann, wie in der Vergangenheit. Und eine Trendwende ist nicht in Sicht. Deshalb wird es im Haushalt des Jahres 2014 noch tiefere Einschnitte geben, begleitet von Heulen und Zähneklappern in einigen Ressorts der Stadtverwaltung. Heute tagt wieder die Sparkommission, besetzt mit den Spitzen der Stadtverwaltung und der Fraktionen. Eines ist sicher: Verabschieden müssen wird sich Coburg auf mittlere Sicht von seinem landauf-landab niedrigsten Gewerbesteuerhebesatz von 275 Prozent.

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:  
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:  
11/145/2013

### Bericht zur Umsetzung der Inklusion im Personal- und Organisationsamt

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	04.12.2013	Ö	Kenntnisnahme	
--	------------	---	---------------	--

#### Beteiligte Dienststellen

Ref. V

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Aufgrund des SPD-Fraktionsantrag Nr. 180/2012 vom 27.11.2012 (Anlage) wurde das Arbeitsprogramm des Personal- und Organisationsamtes für das Jahr 2013 ergänzt.

Die Besetzung der im Fraktionsantrag angesprochenen, von der Aktion Mensch mitfinanzierten, Stelle bei ACCESS wird lt. Mitteilung von ACCESS voraussichtlich erst am 01.01.2014 erfolgen. Die Begründung im Förderantrag zielt mehr auf die Förderung der Inklusion an Schulen. Ungeachtet dessen, steht das Personal- und Organisationsamt in Kontakt mit ACCESS, um weitere Möglichkeiten der Öffnung der Stadtverwaltung als Arbeitgeberin für Menschen mit allen Behinderungsarten zu eruieren.

#### Behindertenquote bei der Stadt Erlangen

Zum 01.2013 waren bei der Stadt Erlangen **8,64 %** der Beschäftigten Schwerbehindert.

Die Stadt liegt damit über der gesetzlichen Mindestquote von 5 %.

Derzeit sind in 28 Ämtern (mit Schulen und Eigenbetrieben) **179** behinderte Menschen tätig.

#### Problemstellungen

Infolge des demografisch bedingten Älterwerdens der Belegschaft in Verbindung mit steigender Belastung durch Arbeitsverdichtung, stellen wir fest, dass der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Laufe ihrer Berufstätigkeit einen Behinderungsstatus erlangen stetig zunimmt. Als Arbeitgeber mit hoher sozialer Verantwortung steht die Stadtverwaltung zunehmend vor der Aufgabe, wie sie dem entgegenwirken kann und wo sie ihre eigenen behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sinnvoll einsetzen kann.

#### (Bisherige) Grenzen des Einsatzes

Im Zuge von Haushaltskonsolidierung und Outsourcing wurden in den letzten Jahrzehnten auch Arbeitsplätze abgebaut, deren Tätigkeitsprofil auch den Einsatz von leistungsgeminderten/-veränderten und behinderten Menschen erlaubte bzw. die mit einfachen Mittel entsprechend anpassbar waren.

Die zunehmende Leistungserwartung führt bei den Dienststellen dazu, dass dem Ansinnen, leistungsveränderte oder behinderte Menschen dort einzusetzen, mit wenig Bereitschaft seitens der Dienststellen begegnet wird. Diese möchten, um die erwartete Leistung erbringen zu können, möglichst leistungsfähig, flexibel und umfassend einsetzbare Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben.

Häufig ist bei Kolleginnen oder Kollegen der behinderten Menschen ein zusätzliches Stundenkontingent erforderlich, da die geforderte Leistung nur eingeschränkt erbracht werden kann, oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den behinderten Menschen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unterstützen und begleiten müssen.

### **Was wollen wir erreichen?**

Die Stadt Erlangen hat zum Ziel, den Anteil von Menschen mit Behinderung innerhalb der Belegschaft auf dem bestehenden hohen Niveau beizubehalten bzw. wo dies möglich erscheint auch zu erhöhen.

Behinderte Menschen sollen dabei in normale Berufsbezüge integriert werden.

Die Stadt Erlangen will hier als kommunale Arbeitgeberin mit gutem Beispiel voran gehen.

### **Was wollen wir dafür tun?**

Zusammenarbeit mit ACCESS suchen und das dort vorhandene Fachwissen nutzen.

ACCESS geht davon aus, dass die normalen Stellenprofile für behinderte Menschen in der Regel nicht passen. Das heißt: Es müssen Ausnahmen von der Regel ermöglicht werden, Stellenprofile angepasst oder auch ganz neu entwickelt werden.

ACCESS sucht vor allem nach "einfachen Tätigkeiten", die jedoch in größerem Umfang bei einer Stadtverwaltung nicht (mehr) vorhanden sind.

Ein erster Einstieg in regelmäßige Tätigkeiten sind **langfristig angelegte Praktika**.

Der Anspruch von ACCESS ist, dass der Arbeitgeber mit der Betreuung an solchen Praktikumsstellen wenig Arbeit hat. ACCESS bietet daher Unterstützung und Beratung der Stadtverwaltung bei der Realisierung dieser Ziele durch Fachleute („Integrationsassistenten“) an, die Beratung bei der Anpassung von Arbeitsplätzen leisten und die behinderten Menschen bei der Einarbeitung begleiten und unterstützen.

Eine Möglichkeit, geeignete Einsatzstellen zu finden besteht in der Begehung der Arbeitsplätze in den Dienststellen durch Fachleute von ACCESS.

### **Weiteres Vorgehen**

Weitere Anpassung der Rahmenbedingungen von Arbeitsplätzen (bauliche Gestaltung, Arbeitsplatzergonomie, ...) an die Belange und Bedürfnisse behinderter Menschen.

Dazu ist anzumerken, dass es infolge der Büroraumverdichtung bereits schwer ist, adäquate Büroarbeitsplätze für nicht behinderte Nachwuchskräfte und Praktikanten in ausreichender Zahl bereit zu stellen.

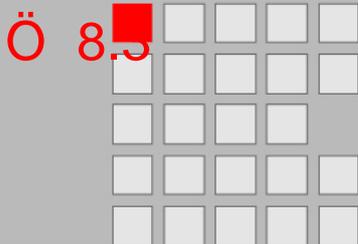
Behindertengerechte Arbeitsplätze erfordern jedoch oft eine zusätzliche Arbeitsplatzanpassung und manchmal auch etwas größere Flächen (Rollstuhl).

Es wird geprüft, weitere behinderte Menschen an geeigneten Stellen einzusetzen wird. Hierzu wird das Personal- und Organisationsamt weiterhin mit ACCESS eng kooperieren..

**Anlagen: SPD-Fraktionsantrag Nr. 180/2012**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



### Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

**Eingang:** 27.11.2012

**Antragsnr.:** 180/2012

**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat:** V/Fr. Dr. Preuß

**mit Referat:** alle Ref., OBM/ZV/11

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

### **Umsetzung Inklusion Antrag zum Haushalt 2013**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention ist eine Querschnittsaufgabe aller Fachbereiche. In den bisherigen Gremienberatungen wurde vereinbart, dass in allen Arbeitsprogrammen mindestens ein konkretes Ziel bzw. weitere konkrete Ziele benannt werden sollen, die in 2012 verbindlich umgesetzt werden können.

Wir beantragen, Seitens der Stadtspitze, insbesondere der für Inklusion zuständigen Bürgermeisterin, der Referatsleitungen und der Geschäftsführungen der Tochterunternehmen sicher zu stellen, dass rechtzeitig vor Beginn der Fachausschussberatungen ergänzende schriftliche Vorlagen eingebracht werden.

Für das Arbeitsprogramm des Personalamtes beantragen wir, dass im nächsten Jahr möglichst bald nach der Besetzung der von der Aktion Mensch mitfinanzierten Stelle bei ACCESS ein Konzept zur weiteren Öffnung der Stadtverwaltung als Arbeitgeberin für Menschen mit allen Behinderungsarten, die eine Erwerbstätigkeit ermöglichen, vorgelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

**Datum**  
26.11.2012

**AnsprechpartnerIn**  
Saskia Coerlin

**Durchwahl**  
09131 862225

**Seite**  
1 von 1

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
OBM/ZV/112

Verantwortliche/r:  
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:  
112/108/2013

**Heimaufsicht Gerontofachkraft;  
Fraktionsanträge Nr. 199/2013 der SPD, Nr. 208/2013 der Grünen Liste und Nr.  
213/2013 der Stadträte Grille/Jarosch**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	04.12.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 32, Gesundheitsamt

### I. Kenntnisnahme

Die Stellungnahme des Staatlichen Gesundheitsamtes dient zur Kenntnis.

### II. Sachbericht

Die Fachaufgaben nach Art. 11 des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (Nachfolgegesetz zum Heimgesetz, das die "Heimaufsicht" regelt) sind den Gesundheitsämtern zugewiesen worden.

Nach Art. 1 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst nimmt diese staatlichen Fachaufgaben auf dem Gebiet der Stadt Erlangen das Gesundheitsamt am Landratsamt Erlangen-Höchstadt wahr.

Für die Fachaufgaben stehen zertifizierte Auditoren aus dem Bereich ärztlicher Dienst, Pflegefachkräfte und Hygienekontrolleure zur Verfügung.

Die genannten Fachkräfte nehmen alle Fachaufgaben im Bereich der Beratung, der Überwachung, Aufsicht und Kontrolle wahr. Die Zahl der zur Verfügung stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist nach unserer Einschätzung, aber auch nach der uns mitgeteilten Einschätzung der für den Vollzug Verantwortlichen ausreichend, dies gilt insbesondere auch für den Bereich der auditierten Pflegefachkräfte.

Die Pflegefachkräfte sind in allen Bereichen der Pflege, wie sie in den Einrichtungen vorkommen, tätig (gerontopsychiatrisch und andere körperlich pflegebedürftige Bewohnerinnen und Bewohner).

Die Vollzugsaufgaben und -verantwortung nach dem Pflege- und Wohnqualitätsgesetz liegen bei den Kreisverwaltungsbehörden der kreisfreien Städte und Landratsämter. Wir hatten in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass nach unserer Erfahrung angesichts der Anzahl der zu überwachenden Einrichtungen im Landkreis Erlangen-Höchstadt zwei Verwaltungsstellen dafür notwendig sind. Gleiches gilt wohl auch für die Stadt Erlangen, die eine vergleichbare Anzahl von zu überwachenden Einrichtungen hat.

Dr. med. Peter Lederer

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:  
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:  
11/140/2013

### Teilfreistellung der Einrichtungsleitungen von Kindertagesstätten – Konzept „Leitungsassistentz“

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.11.2013	Ö	Beschluss	vertagt
Jugendhilfeausschuss	21.11.2013	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	04.12.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 51, Personalrat

#### I. Antrag

1. Die bereits mit Stellenplan 2013 geschaffenen 4 Planstellen werden wie folgt verwendet:
  - a) Einrichtungsleitungen von Kindertagesstätten werden durch zusätzliche Personalressourcen von der pädagogischen Arbeit am Kind zum Teil freigestellt, um die erforderlichen Verwaltungsaufgaben wahrnehmen zu können.
  - b) Die dadurch zur Verfügung stehenden Stunden der Einrichtungsleitung in der Gruppe werden vorrangig durch pädagogische Fachkräfte aufgefüllt.
  - c) Liegen besondere Gründe vor, können die Einrichtungsleitungen als nachrangige Alternative durch eine Verwaltungskraft, primär aus dem vorhandenen städtischen Personal, bei den erforderlichen Verwaltungsaufgaben unterstützt werden.
2. In die Verwaltungsvorlage Liste A zum Stellenplan 2014 wird die Neuschaffung von weiteren 4 Planstellen (S06) zur vollständigen Umsetzung des Konzepts „Leitungsassistentz“ aufgenommen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Stellenplan 2013 sind 4 Planstellen für eine sog. „Leitungsassistentz“ geschaffen worden. Die Stellenschaffungen standen unter der Bedingung, dass ein Konzept vor einer Stellenbesetzung erarbeitet werden soll. Das Konzept wurde vom Personal- und Organisationsamt im Einvernehmen mit dem Jugendamt erarbeitet.

Die Verwaltung favorisiert mit den zusätzlichen Personalressourcen eine Teilfreistellung der Leitungen von der pädagogischen Arbeit am Kind, um die erforderlichen Verwaltungsaufgaben in der Einrichtung wahrnehmen zu können. Durch die Unterstützung im pädagogischen Bereich wird eine Entlastung der Leitungen erzielt. Die Leitung kann in dieser zur Verfügung stehenden Zeit ihre Verwaltungsaufgaben erledigen und ihren Führungsaufgaben nachkommen. Im Nachgang ergibt sich durch diese Maßnahme eine Entlastung des pädagogischen Personals.

Durch diese Umsetzung wird auch der am 01.09.2013 in Kraft getretenen Ausführungsverordnung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) Rechnung getragen.

Mit dem Konzept der Teilfreistellung von Leitungen geht die Stadt Erlangen einen neuen Weg und es kann eine Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber erzielt werden. Qualifiziertes Fachpersonal in Kindertageseinrichtungen kann auf diesem Weg besser gehalten und gewonnen werden.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit der Novellierung des BayKiBiG wurde § 17 AVBayKiBiG um folgendes ergänzt: Werden von der Leitung Verwaltungsaufgaben des Trägers wahrgenommen, sind diese Zeiten bei der Berechnung des Anstellungsschlüssels und der Fachkraftquote herauszurechnen (vgl. § 17 Abs. 1 und Abs. 3 AVBayKiBiG). Diese Stunden sind grundsätzlich durch pädagogische Fachkräfte zu kompensieren damit der Anstellungsschlüssel und die Fachkraftquote den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und die Einrichtung im förderfähigen Bereich bleibt.

Um die erforderlichen Verwaltungsaufgaben wahrzunehmen werden die Einrichtungsleitungen zum Teil von der pädagogischen Arbeit am Kind freigestellt. Die dadurch zur Verfügung stehenden Stunden der Einrichtungsleitung in der Gruppe werden vorrangig durch pädagogische Fachkräfte kompensiert, damit der Anstellungsschlüssel der Einrichtung wieder den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Somit kommt die Stadt Erlangen ihrer Verpflichtung aus § 17 AVBayKiBiG nach.

Es wird sich lediglich um eine Teilfreistellung der Leitungen handeln, keine Einrichtungsleitung wird in vollem Umfang ihrer Arbeitszeit von der pädagogischen Arbeit am Kind freigestellt. Der enorm wichtige Bezug zum Kind geht durch die Freistellung nicht verloren.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Verwaltungskräfte in den Kindertageseinrichtungen einzusetzen um die erforderlichen Verwaltungsaufgaben anstelle der Einrichtungsleitung wahrzunehmen. Diese Möglichkeit wird dem Fachbereich in Abstimmung mit Art. 112 eröffnet, wenn besondere Gründe vorliegen, die es nicht möglich machen bzw. wo es pädagogisch oder organisatorisch nicht sinnvoll erscheint, die vakanten Stunden mit pädagogischem Personal zu kompensieren. Die Einrichtungsleitung wird bei dieser Variante in vollem Umfang ihrer Arbeitszeit in den Anstellungsschlüssel und in der Fachkraftquote eingerechnet. Der Anstellungsschlüssel entspricht den gesetzlichen Anforderungen und die erforderlichen Verwaltungsaufgaben werden von der zur Verfügung gestellten Verwaltungskraft erledigt.

Für den Endausbau dieses Konzeptes (Deckung aller städtischen Kindertageseinrichtungen), bedarf es für den Stellenplan 2014 einer weiteren Stellenschaffung von 4 Planstellen „Leitungsassistenten“.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das vorliegende Konzept soll zügig mit den bereits 4 vorhandenen Planstellen umgesetzt werden. Die dabei gemachten Erfahrungen werden für den Einsatz der für 2014 zu schaffenden neuen Planstellen berücksichtigt.

Um eine zeitnahe Umsetzung zu gewährleisten ist eine Beschlussfassung im HFGA am 20.11.2013 im Rahmen der Haushaltsberatungen erforderlich. Eine vorherige Begutachtung durch den JHA war deshalb nicht mehr möglich.

## **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Personalkosten für eine/n Vollzeit beschäftigte/n Erzieher/in (EG S06) belaufen sich auf ca. 44.900,00 € pro Jahr. Die Personalkosten für eine/n Vollzeit beschäftigte/n Verwaltungsfachangestellte/en (EG 05) belaufen sich auf ca. 38.600,00 € pro Jahr. Die Förderung nach dem BayKiBiG bleibt an dieser Stelle unbeachtlich, da das BayKiBiG nur die kindbezogene Förderung vorsieht.

## Haushaltsmittel:

**4 Planstellen wurden bereits im Stellenplan 2013 bewilligt,**

**Für die weiteren 4 Planstellen betragen die Kosten zusätzlich bis zu 179.600 € jährlich.**

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.11.2013

#### Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag von Herrn StR Dr. Ruthe bis zum 04.12.2013 vertagt. Herr StR Winkler regt an, den Oberbürgermeister zu bitten, sich im Bayerischen Städtetag dafür einzusetzen, dass die durch das BayKiBiG verursachte Bürokratisierung abgebaut wird. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt dies zu.

Frau StRin Pfister bittet um einen Bericht zur Ziffer 1 des Beschlussvorschlages in einem Jahr, wie sich dies bewährt hat. Weiterhin wird um Sitzungsteilnahme des Fachreferenten und der Amtsleitung bei der erneuten Behandlung am 04.12.2013 gebeten.

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Ternes  
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 21.11.2013

#### Protokollvermerk:

Frau StRin Hartwig regt an, zu gegebener Zeit über die Umsetzung zu berichten.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Aßmus  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/BTM

Verantwortliche/r:  
Referat für Wirtschaft und Finanzen  
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:  
**II/267/2013**

### Erlangen AG Technologie Scouting und Marketing; zukünftige Gestaltung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	04.12.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Vorstand der Erlangen AG, Wirtschaftsförderung

#### I. Antrag

Die Beteiligung an der Erlangen AG wird bis auf weiteres im bisherigen Umfang aufrechterhalten.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Unerwartet hat sich für die Erlangen AG ein neuer Auftrag ergeben. Sie wird die Bewerbung für einen von der EU ausgeschriebenen Wettbewerb gestalten. Im Beteiligungsportfolio der Stadt befindet sich keine andere Gesellschaft, die für die Übernahme derartiger Aufgaben in vergleichbarer Weise geeignet ist. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Beteiligung an der Erlangen AG im bisherigen Umfang bis auf weiteres aufrecht zu erhalten.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

##### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

#### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/30/PM017

Verantwortliche/r:  
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:  
30-R/086/2013

### Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	03.12.2013	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	04.12.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	12.12.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 32

Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V.; Bayerisches Landesamt für Maß und Gewicht; Industrie- und Handelskammer Nürnberg

#### I. Antrag

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 07.11.2013, Anlage) wird beschlossen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung des örtlichen Taxitarifs an die Kostenentwicklung.  
Annähernd einheitlicher Metropoltarif im Bereich der Städte Nürnberg, Fürth sowie Erlangen.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Erhöhung des Grundpreises von 2,90 Euro auf 3,00 Euro,
- Erhöhung des Fahrpreises für den ersten gefahrenen Kilometer von 2,80 Euro auf 3,00 Euro,
- Erhöhung des Fahrpreises ab dem zweiten Kilometer sowie für jeden weiteren Kilometer von 1,40 Euro auf 1,50 Euro sowie
- Einführung eines Zuschlags für Bezahlung des Fahrpreises mittels Kreditkarte in Höhe von 1,00 Euro.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 16.09.2013 beantragte die Taxi Erlangen eG die Änderung des örtlichen Taxitarifs zum Jahresende 2013. Es wurden Änderungen im o.g. Umfang beantragt. Im Rahmen dieses Antrags wurden die Industrie- und Handelskammer Nürnberg, der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V. sowie das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht angehört und um Stellungnahme gebeten.

Das **Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht** stimmt den beantragten Änderungen zu. Die **Industrie- und Handelskammer Nürnberg** stuft die beantragte Tarifierhöhung auch im Vergleich mit der Fahrpreisentwicklung der VAG als durchaus moderat ein. Bei der VAG sollen die

Entgelte zum Jahreswechsel 2013/2014 um durchschnittlich 3,54 % angepasst werden. Auch im Vergleich mit anderen Großstädten wird ersichtlich, dass der beantragte Taxitarif in Erlangen unter dem Durchschnitt vergleichbarer Großstädte liegt. Insofern bestehen gegen die beantragte Anpassung des Taxitarifs im Stadtgebiet Erlangen im Hinblick an die eingetretenen Kostensteigerungen keine Einwendungen.

Bezogen auf die klassische IHK-Standardfahrt (5 Besetzkilometer und eine verkehrsbedingte Wartezeit von 4 Minuten), die derzeit bei 12,90 Euro liegt, ergibt der neu beantragte Taxitarif eine Steigerungsrate von 5,43 % gegenüber dem seit Januar 2012 geltenden Taxitarif.

Die IHK begrüßt außerordentlich, dass von den Taxigenossenschaften in Nürnberg, Fürth und Zirndorf im Wesentlichen gleichlautende Tarifanträge bei den zuständigen Genehmigungsbehörden gestellt wurden.

Der **Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V.** stimmt den beantragten Erhöhungen zu. Die geforderten Beförderungsentgelte würden sowohl die Interessen des Gewerbes als auch die Belange der Kunden berücksichtigen und seien auf dem Markt durchsetzbar. Der Landesverband schätzt die beantragte Erhöhung als angemessen ein.

Die Verwaltung schlägt aus folgenden Gründen vor, dem Antrag der Taxigenossenschaft zu entsprechen:

1. Die letzte Erhöhung des Taxitarifs trat im Januar 2012 in Kraft. Die beantragte Erhöhung ist im Hinblick auf die Kosten- bzw. Preissteigerungen sowie im Vergleich zu den Erhöhungen der VAG (1.1.2013 = 3,37 % sowie 1.1.2014 = 3,54 %) als angemessen einzustufen.
2. Die Tarife im Großraum Nürnberg, Fürth und Erlangen sollten im Interesse der Transparenz für die Fahrgäste im Wesentlichen ein gleiches Fahrpreisniveau aufweisen.
3. Der beantragte Kreditkartenzuschlag erscheint notwendig, weil bei dieser Zahlungsart das Disagio je nach Karte bis zu 4,5 % des Umsatzes betragen kann. In Anpassung an die Taxitarifordnungen der Städte Nürnberg und Fürth, wo dieser Zuschlag schon seit Jahren existent ist, wird die Einführung in Erlangen als sinnvoll und verhältnismäßig eingestuft.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

**Anlage:** Entwurf der Verordnung zur Änderung der Taxitarifordnung (Anlage)

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Verordnung  
zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und  
Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen  
(Taxitarifordnung)**

Art. 1

Die Verordnung der Stadt Erlangen über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) vom 19.06.2008 i. d. F. vom 22.12.2011 (Die Amtlichen Seiten Nr. 13 vom 26.06.2008 und Nr. 1 vom 05.01.2012) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 Satz 1 wird der Betrag „2,90 Euro“ ersetzt durch „3,00 Euro“.
  - b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:
 

„(2) Der Fahrpreis beträgt

    1. für den ersten gefahrenen Kilometer 3,00 Euro (je angefangene 66,66 m Fahrtstrecke 0,20 Euro)
    2. für jeden weiteren Kilometer 1,50 Euro (je angefangene 133,33 m Fahrtstrecke 0,20 Euro)“
  - c) In Abs. 4 wird nach Ziffer 5 folgende Ziffer 6 neu eingefügt:
 

„6. Für die Bezahlung mittels Kreditkarte 1,00 Euro.“
  
2. In § 3 Abs. 1 Satz 2 wird der Betrag „1,40 Euro“ ersetzt durch „1,50 Euro“.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 15. Januar 2014 in Kraft.

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/RD002

Verantwortliche/r:  
Referat IV

Vorlagennummer:  
IV/042/2013

### Unterstützung und Raum für Künstler in Erlangen, SPD-Fraktionsantrag Nr. 032/2013 vom 12.03.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	03.07.2013	Ö	Beschluss	vertagt
Kultur- und Freizeitausschuss	02.10.2013	Ö	Beschluss	verwiesen
Kultur- und Freizeitausschuss	13.11.2013	Ö	Beschluss	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	04.12.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Ämter 20 (keine Finanzierungsmöglichkeit der Maßnahme), 23, 24, 41, 51, WA/ETM

#### I. Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Förderprogramm zur Unterstützung der Anmietung von Atelierräumen durch bildende Künstlerinnen und Künstler mit einem Volumen von 20.000 € p. a. aufzulegen und für den Haushalt 2014 anzumelden.
2. Die derzeit leerstehenden Räume im Ober- und Dachgeschoss des Bürgertreffs „Die Villa“, Äußere Brucker Str. 49 sind für eine (Einfach-) Sanierung zur Vermietung als Ateliers vorzusehen. Für den Haushalt 2014 sind dazu Investitionsmittel in Höhe von rd. 300.000 € anzumelden. Voraussetzung ist eine Lösung für die Unterbringung der Jugendsozialarbeit Anger durch das Stadtjugendamt.
3. Der Fraktionsantrag Nr. 032/2013 der SPD-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

Künstlerinnen und Künstler weisen seit Jahren auf die schwierige Situation bei der Suche nach Atelier- und Ausstellungsräumen in Erlangen hin. In jüngster Zeit wurde dieses Problem von den Erlanger Nachrichten und auch bei den diesjährigen Kulturdialogen thematisiert und intensiv diskutiert. Die Existenz von bezahlbaren Ateliers oder künstlerisch-nutzbarer Arbeitsräume bildet die Grundlage für eine vielgestaltige kreative Szene, was Entwicklungen in Leipzig, Nürnberg etc. zeigen.

Ansätze mit Probenräumen im „Kraftwerk“ in Frauenaarach aber auch die Nutzungsfrequenz im Bau C des Museumswinkel bestätigen den Bedarf und die Effizienz solcher Ansätze und Entwicklungsmöglichkeiten. Dabei ist die Situation in Erlangen durch den ohnehin vorhandenen Mangel an (Wohn-)Räumen, den starken „Konkurrenzdruck“ durch studentischen Wohnbedarf und den erfreulich niedrigen gewerblichen Leerstand sowie fehlende Altbausubstanz (mit billigen Mieten) besonders angespannt. Selbsthilfeinitiativen wie „Kulturraum statt Leerstand konnten erfreulicherweise helfen, dieser Sondersituation Erlangens etwas entgegen zu wirken.

Mit der Wiederaufnahme der Atelierförderung knüpft die Stadt Erlangen an eine Tradition an, die mit der Thalerei oder dem „Offenen Atelier“ noch in guter Erinnerung sein dürfte. Vorschläge zur Errichtung von Atelier- oder Künstlerhäusern werden aufgrund der Marktsituation und der zu erwartenden hohen Investitionen nicht unterbreitet. Entsprechende Hinweise auf mögliche Objekte (z.B. Thalmühle, Lampenhalle an der Wladimirer Straße, ehemalige Druckerei Junge & Sohn) wurden wegen der zu erwartenden Miet-, Ankaufs- oder Renovierungskosten nicht weiter unter-

sucht.

Leider kurzfristig ebenfalls wenig aussichtsreich ist aufgrund des hohen Investitionsaufwands die untersuchte Variante, das Dachgeschoß des Bauteils C im Museumswinkel (Luitpoldstr. 45), das nach dem KFA-Beschluss vom 13.5.2009 einer kulturellen Nutzung zugeführt werden soll, für Atelierräume auszubauen. Die Einbeziehung des Statikers bestätigte die bekannte Notwendigkeit zur Generalsanierung, die aber im Millionen-€-Bereich angesiedelt ist. Bauteil C bleibt weiterhin auf der Vormerkliste des mehrjährigen Investitionsprogramms, da der Leerstand des Obergeschosses auf Dauer nicht sinnvoll ist.

Daher wird die „Villa“ in der Äußeren Brucker Straße als geeigneter Ort für Atelierräume vorgeschlagen, wo mit wesentlich weniger Aufwand vier bis fünf Ateliers geschaffen werden können. Schätzungen des KVE gehen von einem Bedarf von ca. 15 Ateliers für Erlanger Künstler aus, so dass ein „Kunstgeschoss“ in der Villa ein spürbarer Beitrag wäre, ein bekanntes Defizit zu reduzieren.

### Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 300.000,--	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 20.000,--	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ 20.000,--	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

**Anlagen:**  
**SPD-Fraktionsantrag Nr. 032/2013**  
**Plan ERBA-Villa 2. OG**

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 13.11.2013

#### Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird in den HFPA-HH am 04.12.2013 verwiesen.

gez. Aßmus, Bürgermeisterin  
Vorsitzende/r

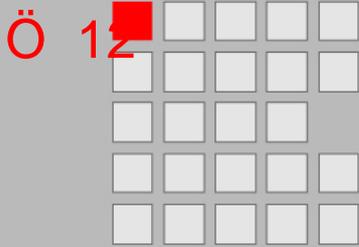
gez. Dr. Rossmeißl  
Berichterstatter/in

### IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang







## Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

**Eingang:** 12.03.2013

**Antragsnr.:** 032/2013

**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat:** IV/Dr. Rossmeissl

**mit Referat:** VI/24, II

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

### **Antrag zum KFA Unterstützung und Raum für Künstler in Erlangen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadt Erlangen mit Universität, international tätigen groß- und mittelständigen Unternehmen und dem angestrebten Profil als Bildungsstadt kann Künstlerinnen und Künstlern bisher keine Räume als „kreative Orte“ zu bezahlbaren Bedingungen zur Verfügung stellen. Geeignete Immobilien im Besitz der Stadt sollen, auch wegen ihres baulichen Zustandes, leider bevorzugt verkauft werden.

Gerade solche Gebäude aber, für die günstige Mieten gewährt werden könnten, würden Künstlerinnen und Künstler sehr dabei unterstützen, in Erlangen arbeiten zu können. Zermürbt von der schwierigen und kaum erfolgreichen Suche nach Ateliers stellen diese auch keine großen Ansprüche an mögliche nutzbare Räume. Da aber nicht einmal derartige Möglichkeiten zur Verfügung stehen, sehen sich Künstlerinnen und Künstler gezwungen, in die Städte der Umgebung abzuwandern. Dies kann nicht im Interesse der Stadt Erlangen und ihrer Bürgerschaft sein.

Unserer Meinung nach sollte es ein Anliegen der Erlanger Politik sein, neben der Vermittlung von Bildung auch die Entstehung von bildender Kunst und Kultur zu fördern – auch kleineren Kommunen, die zeitlich begrenzt Räume für „Artists in Residence“ sowie günstige Atelier- und Werkflächen zur Verfügung stellen, gelingt dies zum Wohle ihrer Stadt durchaus.

**Datum**

12.03.2013

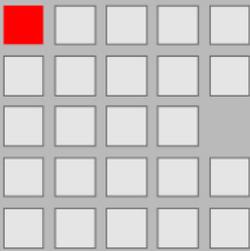
**AnsprechpartnerIn  
Gary Cunningham**

**Durchwahl**

09131 862225

**Seite**

1 von 2



Wir stellen daher den Antrag:

Referat IV, das Gebäudemanagement und Referat II stellen dar, auf welche Weise

- a) Künstler bei der Suche nach Ateliers unterstützt werden können,
- b) welche Liegenschaften in einfachem Zustand genutzt werden könnten, und
- c) welche Kosten und welcher Ertrag sich aus einer solchen Förderung ergeben würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

Ursula Lanig  
Sprecherin für Kultur  
und City-Management

Barbara Pfister  
Mitglied im Kultur- und  
Freizeitausschuss

Birgit Hartwig  
Mitglied im Kultur- und  
Freizeitausschuss

Robert Thaler  
Stadtrat

f.d.R. Gary Cunningham  
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Datum**  
12.03.2013

**AnsprechpartnerIn**  
Gary Cunningham

**Durchwahl**  
09131 862225

**Seite**  
2 von 2

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/ZV/113

Verantwortliche/r:  
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:  
113/011/2013

### Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2014, siehe Verwaltungsvorlage 2. Neufassung vom 12/2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	04.12.2013	Ö	Gutachten	

#### Beteiligte Dienststellen

Gem. Aufstellungsverfahren zum Stellenplan alle Referate, Fachämter und Personalrat

#### I. Antrag

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2014 wird anhand der Verwaltungsvorlage Liste A (2. Neufassung vom Dezember 2013) und der Liste B (2. Neufassung vom Dezember 2013) geändert und ergänzt.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgaben- und bedarfsorientierte Stellenplanung

##### 2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

**Anlagen:** Auf die Verwaltungsvorlage Stellenplan 2014, 2. Neufassung vom 12/2013 wird verwiesen.

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
OBM/13

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
13/088/2013

### Haushalt 2014: Neuer Radlader für das THW Antrag 192/2013 der SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.11.2013	Ö	Kenntnisnahme	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	04.12.2013	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37)

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Die Abstimmung über den Fraktionsantrag der SPD Nr. 192/2013 erfolgt nach dem Abstimmungsskript der Kämmerei vom 4.11.2013, Investitionsprogramm A lfd.Nr. 74.**

#### II. Sachbericht

Mit dem Fraktionsantrag 192/2013 bittet die SPD-Fraktion zum einen den THW-Förderungsverein bei der geplanten Ersatzbeschaffung eines neuen (gebrauchten) Radladers aus städtischen Mitteln mit maximal 25.000 Euro zu unterstützen und zum anderen um die Unterstützung der Stadt Erlangen beim Sammeln von Spenden und bei der Suche von Sponsoren für die notwendige Ersatzbeschaffung. Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Vom Grundsatz handelt es sich beim Technischen Hilfswerk um eine Bundeseinrichtung. Der „neue“ Radlader stellt keine Ersatzlieferung eines bundeseigenen Fahrzeugs dar. Es handelt sich um ein Fahrzeug des Förderungsvereins, das rein aus Spendengeldern finanziert werden soll. Die Stadt Erlangen ist rechtlich nicht in der Verpflichtung, die Finanzierung des Radladers zu unterstützen.

Trotz dieser rechtlichen Situation, im Besonderen auf Grund der guten Zusammenarbeit mit dem THW und der Tatsache, dass der derzeit vorhandene Radlader gelegentlich für Einsätze (Kohlebunker) der Feuerwehr Erlangen herangezogen wird, erachtet der Unterzeichner eine Unterstützung als zielführend. Eine Unterstützung aus dem Budget des Amtes 37 ist leider nicht möglich, da die im Haushalt eingestellten Finanzmittel für die Bewältigung der Pflichtaufgaben des Amtes nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG) und Bayerischen Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) benötigt werden. Die Ämter 13 und 37 erachten einen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro bis maximal 10.000 Euro als angemessen.

Eine Sensibilisierung der Bevölkerung für eine Spendenbereitschaft für das THW kann nicht durch die Feuerwehr Erlangen erfolgen, da diese für die Freiwilligen Feuerwehren selbst ständig bemüht sind, für die Unterstützung der Feuerwehr Spendengelder zu generieren.

Für die Vermittlung von Spenden an das THW wäre der Bereich OBM/13 Ansprechpartner.

**Anlagen:** Fraktionsantrag

### III. Behandlung im Gremium

#### Beratung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.11.2013

##### Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Dr. Ruthe zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Herr StR Dr. Jank schlägt vor, einen Betrag in Höhe von bis zu 25.000 € in den Haushalt 2014 einzustellen und das THW durch das Bürgermeisteramt bei der Spendenbeschaffung zu unterstützen.

Herr StR Neidhardt weist darauf hin, dass der Radlader der Kompostierungsanlage zur Ausmusterung ansteht. Er bittet zu prüfen, ob dieser für das THW geeignet wäre.

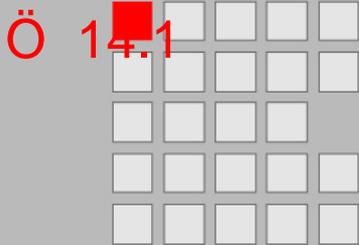
Auf Vorschlag des Vorsitzenden OBM Dr. Balleis wird die Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Lerche  
Berichterstatte(r)/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang



### Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

**Eingang:** 22.10.2013

**Antragsnr.:** 192/2013

**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat:** OBM/13

**mit Referat:** II/20/Schmied

SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus

91052 Erlangen

### **Antrag zum Arbeitsprogramm des Bürgermeisteramtes Neuer Radlader für das THW**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Radlader des THW ist mittlerweile fast 30 Jahre alt und muss dringend ersetzt werden. Ein neuer Radlader kostet ca. 50.000 Euro. Leider gibt es für dieses Fahrzeug, das für vielfältige Einsätze in unserer Stadt sozusagen ein unabdingbares Alleinstellungsmerkmal ergibt, keinerlei öffentliche Zuschüsse. Der Förderverein des THW hat bereits damit begonnen, Spenden dafür zu sammeln.

Hiermit stellen wir folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung unterstützt den THW-Förderverein bei der Sammlung weiterer Spenden und bei der Suche nach Sponsoren.
2. Die Stadt stellt in den Haushalt 2014 25.000 Euro (mit Sperrvermerk) ein, um einen maximalen freiwilligen Zuschuss von 50% der anfallenden Kosten zu gewährleisten, der aufgrund der besonderen Bedeutung des Radladers gerechtfertigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Gary Cunningham  
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Datum**  
21.10.2013

**AnsprechpartnerIn**  
Dr. Florian Janik

**Durchwahl**  
0176 23533630

**Seite**  
1 von 1

Erlangen

**SPD**

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/20

Verantwortliche/r:  
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:  
II/259/2013

### Antrag zum Haushalt 2014: Kontrakt des Kulturprojektbüros einhalten und entwickeln hier: Antrag Nr. 188/2013 der SPD-Stadtratsfraktion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	13.11.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	04.12.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

- Der Kontrakt wird – wie vereinbart – bis zum Ende der Laufzeit weitergeführt. Ein sich ergebendes Defizit im Sachkostenbudget, das auf Kosten für kurzfristig Beschäftigte, für Nacht- und Feiertagsarbeit sowie für die Bezahlung von Überstunden zurückzuführen ist, wird im Rahmen der Budgetabrechnung bis maximal 40.000 Euro bereinigt und nicht als Verlust vorgetragen.
- Der Antrag Nr. 188/2013 der SPD-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

Der Kontrakt des Kulturprojektbüros beinhaltet gegenüber den Budgetierungsregeln hinsichtlich der Personalkostenbudgetierung folgende Sonderregelungen:

- Etwaige Überschüsse im Personalkostenbudget fließen entsprechend den Budgetübertragungsregeln jährlich in den städtischen Haushalt zurück (ab 2012: 70%). Die verbleibenden Personalkostenüberschüsse (ab 2012: 30%) werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen oder, falls notwendig, zur Deckung eines Defizits im Sachkostenbudget verwendet.
- Defizite im Personalkostenbudget, die das Kulturprojektbüro nicht zu verantworten hat (z. B. Auftrag zur Erfüllung von Sonderaufgaben) gehen nicht zulasten des Sachkostenbudgets und sind zu bereinigen.
- Nur aufgabenbedingte Mehrkosten im Personalbereich außerhalb des Stellenplans, die auf die Entscheidung des Kulturprojektbüros zurückgehen und die zu einem Defizit führen, gehen zulasten des Sachkostenbudgets.

Aufgrund dieser Sonderregelungen wurde mit Stadtratsbeschluss vom 27.06.2013 das negative Personalkostenbudgetergebnis des Amtes 471/KPB in Höhe von 39.223,82 Euro nicht als Verlust nach 2013 vorgetragen.

Für die im Arbeitsprogramm beschlossenen Projekte steht seit Kontraktbeginn im Personalkostenbudget ein Sonderkontingent von 700 Stunden pro Jahr zur Verfügung. Um die Kulturprojekte entsprechend Beschluss umzusetzen fallen zusätzliche Kosten für kurzfristig Beschäftigte, für Nacht- und Feiertagsarbeit sowie für die Bezahlung von Überstunden an. Das Personalkostenbudget 2012 schloss daher mit einem Defizit von -39.223,82 Euro ab.

Im Rahmen der neuen Personalkostenbudgetierung kommt es zu einer geänderten Buchungslogik. Die Ämter werden künftig mit den Kosten für kurzfristig Beschäftigte, für Nacht- und Feiertagsarbeit sowie für die Bezahlung von Überstunden direkt im Sachkostenbudget belastet, da diese Kosten mit den Personalkosten des Stellenplans, die für die neue Personalkostenbudgetierung relevant

sind, nichts zu tun haben.

In der Konsequenz gehen diese Kosten zulasten der Programmmittel bei unverändertem Sachkostenbudget. Falls das Arbeitsprogramm unverändert (ungekürzt) beschlossen wird, ist ein Defizit von ca. 40.000 Euro denkbar.

**Anlagen:** Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 188/2013

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 13.11.2013

#### Ergebnis/Beschluss:

3. Der Kontrakt wird – wie vereinbart – bis zum Ende der Laufzeit weitergeführt. Ein sich ergebendes Defizit im Sachkostenbudget, das auf Kosten für kurzfristig Beschäftigte, für Nacht- und Feiertagsarbeit sowie für die Bezahlung von Überstunden zurückzuführen ist, wird im Rahmen der Budgetabrechnung bis maximal 40.000 Euro bereinigt und nicht als Verlust vorgetragen.
4. Der Antrag Nr. 188/2013 der SPD-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

mit 10 gegen 0 Stimmen

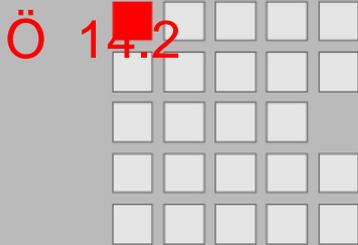
gez. Aßmus, Bürgermeisterin  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



## Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

**Eingang:** 22.10.2013

**Antragsnr.:** 188/2013

**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat:** II/20

**mit Referat:**

SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

### **Antrag zum Haushalt 2014**

#### **Kontrakt des Kulturprojektbüros einhalten und entwickeln**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die vorgesehene zukünftige Verrechnung von Sach- und Personalkosten führt bei Amt 47/KPB zwangsläufig zu einer Verminderung der Programmmittel und widerspricht den bisherigen Kontraktregelungen. Damit würden, die im Festivalbereich häufigen, Kosten für Nacht- und Feiertagsarbeit sowie die Bezahlung von Überstunden in den Sachkostenbereich und damit direkt in die Programmmittel des KPB fallen (geschätzt ca. 40.000 Euro).

Bei Abschluss des Kontrakts war das Personalkostenbudget ausdrücklich nicht Bestandteil der Regelungen des Kontrakts. Da das aus der o.g. Verrechnung entstehende Defizit für 2014 noch nicht zu berechnen ist, Amt 47 aber für 2014 Planungssicherheit braucht, soll der Kontrakt bis Ende der Laufzeit eingehalten und Personalkosten nicht verrechnet werden. Bei einer Neuverhandlung des Kontrakts muss diese Problematik beachtet werden.

Wir stellen daher den Antrag:

1. Der Kontrakt wird – wie vereinbart – bis zum Ende der Laufzeit ohne Verrechnung von Sach- und Personalkosten weitergeführt. Das zu erwartende, aus Personalkosten resultierende, Defizit wird diesen zugerechnet und erlassen.
2. Hilfsweise wird, sollte vom Kontrakt abgewichen werden, das Budget des KPB um das zu erwartende Personalkosten-Defizit erhöht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Gary Cunningham  
Geschäftsführer der SPD-Fraktion  
34/120

**Datum**  
21.10.2013

**AnsprechpartnerIn**  
Dr. Florian Janik

**Durchwahl**  
0176 23533630

**Seite**  
1 von 2



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV

Verantwortliche/r:  
Referat IV

Vorlagennummer:  
IV/048/2013

### Haushalt 2014: Frankenhof: Planung in 2014, Baubeginn 2015, SPD-Fraktionsantrag Nr. 181/2013 vom 22.10.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	13.11.2013	Ö	Beschluss	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	04.12.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 181/2013 ist damit bearbeitet. .

#### II. Begründung

Von Referat VI wurde das Architektenbüro Babler + Lodde mit der Ausarbeitung eines Modernisierungsgutachtens auf der Grundlage des vom Stadtrat beschlossenen Raumprogramms zur Weiterentwicklung des Frankenhofs beauftragt.

Im bisher vorliegenden Teilergebnis ist vorrangig die Variante „Sanierung mit ergänzenden An- und Aufbauten“ berücksichtigt. Die Referate VI und IV halten jedoch die Überprüfung einer Option auf der Basis von „Abriss und Neubau“ am jetzigen Standort für notwendig und sinnvoll, da Bauen im Bestand erhebliche Einschränkungen mit sich bringt und auch ein Kostenvergleich erst dann aussagekräftig ist, wenn vergleichbare Ausbaustandards zu Grunde gelegt werden.

Aus den im Kulturausschuss bereits vorgestellten Anforderungen insbesondere für Jugendkunstschule sowie Sing- und Musikschule ergibt sich ein Nachverdichtungsbedarf von rund 3.100 qm. Dieser soll entsprechend dem Gutachten mit Aufstockungen auf das 1. Obergeschoss des Süd- und Ostflügels (hier mit teilweisem Abriss/Neubau im Bereich der Wirtschaftseinrichtungen), einer zweistöckigen Überbauung eines Streifens des Innenhofs entlang des jetzigen Hallenbads sowie einem neuen Anbau entlang der Südlichen Stadtmauerstraße (Ostseite) erreicht werden. Darin vorgesehen sind neben den Lehrräumen u.a. ein zweiter Saal sowie mehrere Atelier-/Unterrichtsräume. Auch Vorschläge für KiTa-Plätze, die in dieser zentralen Innenstadtlage besonders wichtig sind, sind vorgesehen. Die Kosten dafür sind jedoch nicht den Sanierungskosten für den Frankenhof zuzurechnen, sondern im Rahmen des Kita-Ausbaus zu finanzieren. Bei den reinen Baukosten (ohne Ausstattung und möglichen Schwankungsbreiten) im Sanierungsfall geht das Büro von rund 18 Mio € aus. Ein Abriss und Neubau wird mit 21,2 Mio. veranschlagt.

Bei den Kostenschätzungen sind Kosten für die temporäre Auslagerung von Dienststellen und Einrichtungen nicht berücksichtigt. Auch die Unterbringung notwendiger Lagerflächen, die im jetzigen Bestand vorhanden sind, sowie die Stellplatzfrage, die allerdings bereits seit Bestehen des Frankenhofs offen gelassen wurde, sind im Gutachten nicht abschließend geklärt. Die Folgen der Aufnahme des Bauwerks in die Denkmalliste waren nicht Gegenstand der Untersuchung.

In einem Leitungsgespräch zwischen OBM und den Referenten II, IV und VI wurde vereinbart, dass die Fragen zur Öffentlichen Förderung aus Bund-Länderprogrammen samt zeitlicher Taktung durch den Oberbürgermeister mit der Bayerischen Staatsregierung auf Ministerebene abgeklärt werden. Vorgespräche mit der Regierung von Mittelfranken bestätigen die Notwendigkeit dieser

Verfahrensschritte.

Im Entwurf für den Haushalt 2014 sind nach Ansicht der Referate IV und VI Planungsmittel in Höhe von 500.000 € notwendig, die jedoch im Haushaltsentwurf bisher nicht enthalten sind. Entsprechende Fraktionsanträge liegen vor und sind im Rahmen der Haushaltsberatungen zu behandeln. Realisierungsmittel für die Folgejahre sind bisher auch für das Mehrjahres-Investitionsprogramm noch nicht angemeldet, da die Feinplanung mit konkretisierten Aussagen zum Investitionsbedarf erst im Architektenwettbewerb fortentwickelt werden muss.

Für die Finanzierung des Gesamtvorhabens hat das Finanzreferat zum Vergleich einer Finanzierung über eine Stiftung oder direkt über den städtischen Haushalt erläutert, dass die Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und auf den Saldo der Verwaltungstätigkeit sich nicht unterscheiden. Eine Finanzierung über eine Stiftung schlägt sich lediglich nicht in der Verschuldung des Kernhaushalts nieder. Eine Genehmigung durch die Regierung ist jedoch in beiden Fällen erforderlich. Die in der Stadtratsvorlage vom Dezember 2010 vorgesehenen Einnahme- oder Ausgabeverbesserungen (Energieeinsparungen, Reduzierung von Defiziten und kalkulatorischen Kosten, Realisierung von Synergieeffekten) können jedoch zur Minderung der Investitionskosten in Ansatz gebracht werden

**Anlagen: SPD-Fraktionsantrag Nr. 181/2013 vom 22.10.2013**

### **III. Abstimmung**

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 13.11.2013

#### **Protokollvermerk:**

1. Die Angelegenheit wird in den HFPA-HH am 04.12.2013 verwiesen.
2. Hierzu soll seitens Referat VI über das Vorgutachten „Generalsanierung Frankenhof“ informiert werden.

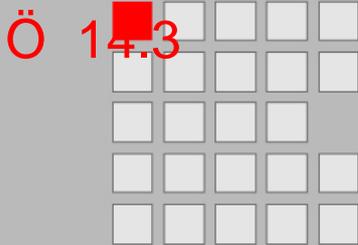
gez. Aßmus, Bürgermeisterin  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



### Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

**Eingang:** 22.10.2013

**Antragsnr.:** 181/2013

**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat:** VI, IV

**mit Referat:**

SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

### **Antrag zum Arbeitsprogramm des Gebäudemanagements, des Kultur- und Freizeitamts und der Volkshochschule sowie des Stadtplanungsamts Frankenhof: Planung in 2014, Baubeginn 2015**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Jahre 2009 wurde der „Entwicklungsplan öffentlich-kulturelle Gebäude in der historischen Innenstadt Erlangen(s)“ im Stadtrat beschlossen. Ein Kernbereich ist dabei die Entwicklung des Frankenhofs zu einem Zentrum kultureller Bildung und in diesem Bereich tätiger Vereine. Auch städtische Institutionen wie die Sing- und Musikschule sowie Teile der Volkshochschule sind auf eine möglichst zeitnahe Entwicklung und Bereitstellung des Gebäudes angewiesen. Deren bisherige Gebäude wiederum stellen bekanntlich nicht unwesentliche Bestandteile des Finanzierungskonzepts dar.

Dies alles ist seit Jahren bekannt und dringlich (Platzmangel, Zustand der Gebäude). Da der „alte“ Frankenhof (ohne Hallenbad) mittlerweile unter Denkmalschutz steht, bedarf es für 2014 eines Wettbewerbs für die Umsetzung der Anforderungen sowie in direktem Anschluss der Entwurfsplanung und Ausschreibung, so dass 2015 mit Sanierung oder (Teil)neubau begonnen werden kann.

Wir beantragen daher:

1. GME wird mit Wettbewerb, Entwurfsplanung und Vorbereitung der Ausschreibung zur Entwicklung des Frankenhofs beauftragt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Stiftungslösung analog der Sanierung des Fürther Schlachthofs für den Frankenhof zu prüfen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen, damit die Sanierung im Jahr 2015 beginnen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

37/120

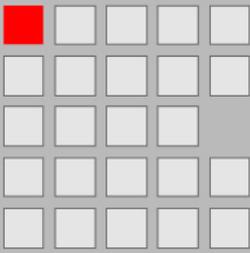
**Datum**  
21.10.2013

**AnsprechpartnerIn**  
Dr. Florian Janik

**Durchwahl**  
0176 23533630

**Seite**  
1 von 2





## SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

f.d.R. Gary Cunningham  
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

### Datum

21.10.2013

### AnsprechpartnerIn

Dr. Florian Janik

### Durchwahl

0176 23533630

### Seite

2 von 2

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
Ref. VI

Verantwortliche/r:  
Referat VI

Vorlagennummer:  
VI/036/2013

### Antrag zum Haushalt 2014 - Arbeitsprogramme, Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 205/2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.11.2013	Ö	Beschluss	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	04.12.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.  
Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 205/2013 ist damit abschließend bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf der Grundlage des Wohnungsberichtes 2012 und des Beschlusses „Strategie zur Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen“ arbeitet die Verwaltung an Konzepten zur Erreichung der Ziele. Die Schaffung von neuem, bezahlbarem Wohnraum ist ein wichtiger Baustein der stadtplanerischen Entwicklung der Stadt. Dies spiegelt sich in konkreten Schritten der Arbeitsprogramme wider.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu den im Fraktionsantrag genannten einzelnen Maßnahmen, die Eingang in die Arbeitsprogramme finden sollen, wird wie folgt Stellung genommen:

Bei der Ausweisung neuer Baugebiete wird künftig grundsätzlich mindestens 50 % der Fläche für den Mietwohnungsbau und davon mindestens 50 % für den Sozialwohnungsbau vorgesehen.

Derzeit wird eine Beschlussvorlage zur Regelung erarbeitet.

Der städtischen GeWoBau Erlangen GmbH werden in den nächsten zwei Jahren Grundstücke für den Bau von mindestens 500 neuen Sozialwohnungen angeboten.

Im städtischen Eigentum stehen Grundstücke in der dafür erforderlichen Menge und Größe nicht zur Verfügung. Die Verwaltung ist bemüht, Grundstücke dazu zu erwerben.

Bei Bauvorhaben von Privatinvestoren wird zur Auflage gemacht, dass mindestens 30 % öffentlich gefördert sind.

Derzeit wird eine Beschlussvorlage zur Regelung erarbeitet.

Im Jahr 2014 wird ein Gutachten für sozial und umweltverträgliche Nachverdichtungen erstellt. Für das Gebiet Büchenbach-Nord läuft bereits eine solche Untersuchung. Restflächen werden im Rahmen des anstehenden Stadtentwicklungskonzepts Erlangen 2030 / 2035 im Vorlauf für den FNP untersucht.

Es werden Gespräche mit der Universität und dem Universitätsklinikum aufgenommen, mit dem Ziel, dass diese im Innenstadtbereich Grundstücke für den Bau von mindestens 300 zusätzlichen neuen Wohnheimplätzen für Studierende und mindestens 100 Wohnheimplätzen für Auszubildende zur Verfügung stellen.

Gespräche mit der Universität finden bereits statt. Als Ergebnis sind dazu 400 Wohneinheiten auf dem Uni-Südgelände durch das Studentenwerk geplant. Weitere Gespräche werden geführt.

Die Stadt Erlangen stellt entweder selber oder über einen Dritten eine Zimmervermittlung für Studenten und Auszubildende der Universität zur Verfügung.

Die Zimmervermittlung liegt nicht im Zuständigkeits- und Einflussbereich der Stadt Erlangen. Die Übernahme dieser Aufgaben liegt bei der Universität oder dem Studentenwerk.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Fraktionsantrag Nr. 205/2013 der Grünen Liste

## III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 12.11.2013

#### Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung in den HFGPA verwiesen.

gez. Aßmus  
Vorsitzende

gez. Weber  
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Ö 14.4 Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 22.10.2013  
Antragsnr.: 205/2013  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: VI  
mit Referat: V



### Stadtratsfraktion

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
Zimmer 130

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

tel 09131/862781 fax 09131/861681  
e-mail: [gruene-liste@erlangen.de](mailto:gruene-liste@erlangen.de)  
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:  
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 22.10.2013

## Antrag zum Haushalt 2014 – Arbeitsprogramme

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der neue Erlanger Mietspiegel liegt nunmehr vor. Danach sind in den letzten Jahren die Mieten in Erlangen teilweise über 30 % gestiegen. Hauptgrund ist der fehlende Wohnraum vor allem im Bereich von bezahlbaren Mietwohnungen. Notwendig ist daher die Schaffung von neuem Wohnraum, vor allem Mietwohnungen mit bezahlbaren Mieten.

Wir **b e a n t r a g e n** folgenden Passus in die Arbeitsprogramme mit aufzunehmen:

Bei der Ausweisung neuer Baugebiete wird künftig grundsätzlich mindestens 50 % der Fläche für den Mietwohnungsbau und davon mindestens 50 % für den Sozialwohnungsbau vorgesehen. Der städtischen GeWoBau Erlangen GmbH werden in den nächsten zwei Jahren Grundstücke für den Bau von mindestens 500 neuen Sozialwohnungen angeboten.

Bei Bauvorhaben von Privatinvestoren wird zur Auflage gemacht, dass mindestens 30% öffentlich gefördert sind.

Im Jahr 2014 wird ein Gutachten für sozial- und umweltverträgliche Nachverdichtungen erstellt.

Es werden Gespräche mit der Universität und dem Universitätsklinikum aufgenommen mit dem Ziel, dass diese im Innenbereich der Stadt Erlangen Grundstücke für den Bau von mindestens 300 zusätzlichen neuen Wohnheimplätzen für Studierende und mindestens 100 Wohnheimplätzen für Auszubildende der Universität und des Universitätsklinikums zur Verfügung stellen.

Die Stadt Erlangen stellt entweder selber oder über einen Dritten z.B. das Studentenwerk eine Zimmervermittlung für Übernachtungsgäste von einem Tag bis 14 Tage zur Verfügung, damit vor allem Studierende, die eine Wohnung suchen, während der Suche eine Unterkunft in Erlangen finden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Winkler  
gez. Helmut Wening

F.d.R.: Wolfgang Most

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt für Stadtentwicklung und  
Stadtplanung

Vorlagennummer:  
613/162/2013

### Antrag zum Haushalt 2014: Sofortiger StUB-Planungsstopp, Antrag des Einzelstadtrates Joachim Jarosch Nr. 216/2013 vom 22.10.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.11.2013	Ö	Beschluss	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	04.12.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die vom UVPA bereits beschlossenen Untersuchungsaufträge werden weiter verfolgt.

Der Antrag von Einzelstadtrat Joachim Jarosch Nr. 216/2013 ist damit abschließend bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einzelstadtrat Joachim Jarosch beantragt den sofortigen Stopp aller Planungsleistungen und -tätigkeiten und somit einhergehend Widerruf aller beantragten bzw. noch nicht abgerufenen Mittelbereitstellungen für die Konzeptionierung der Stadt-Umland-Bahn. Begründet wird dies damit, dass sich die Stadt Erlangen den städtischen Eigenanteil sowie die jährlichen Betriebskosten bei einer seriösen Betrachtung ihrer eigenen finanziellen Lage nie leisten kann.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Antrag der drei Aufgabenträger Stadt Erlangen, Stadt Nürnberg und Landkreis Erlangen-Höchstadt zur Aufnahme des Projektes Stadt-Umland-Bahn in die Liste der förderfähigen Projekte des Bundes wurde bekanntlich bewilligt.

Voraussetzung für eine endgültige Aufnahme in das Bundesförderprogramm ist die Einreichung des formalen Zuschussantrages, der die Planungstiefe eines Planfeststellungsverfahrens (Leistungsphase 3 und 4 der HOAI) voraussetzt. Diese Planungskosten sind zwar nicht förderfähig, wurden aber in der Berechnung der Folgekosten aus der Standardisierten Bewertung bereits berücksichtigt.

Als Grundlage für die Entscheidung des Stadtrates, ob die umfangreichen Planungen für den formalen Zuschussantrag begonnen werden sollen, wurde die Verwaltung mit der Prüfung besonders kostenrelevanter Einzelbauwerke beauftragt. Diese Untersuchungen laufen bereits bzw. stehen kurz vor der Vergaben (s. UPVA-Vorlage 613/160/2013 vom 15.10.2013).

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Rahmen des bereits begonnenen Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen soll das Projekt Stadt-Umland-Bahn auf etwaige Verbesserungsmaßnahmen hinsichtlich Trassenführung und

ergänzendem Busnetz überprüft werden. Die aktuellen bautechnischen Unterlagen sind hierfür eine wichtige Grundlage zur Ermittlung des Nutzen- / Kosten-Verhältnisses. Diesen Ergebnissen sollen alternative Verkehrskonzepte, basierend auf optimierten Linienführungen mit Standard-Bussen (z.B. Konzept RoBus) sowie neuer Technologien (neue Bustechnologien) gleichberechtigt gegenübergestellt werden.

Basierend auf diesen - auch mit öffentlicher Beteiligung - entwickelten Grundlagen kann der Stadtrat eine fundierte Entscheidung über das zukünftige ÖPNV-Konzept für Erlangen und dessen Systeme treffen.

Durch den Stopp der aktuellen Planungsleistungen würden diese Entscheidungsgrundlagen entfallen und damit die Akzeptanz jeder Entscheidung bei Politik und Bürgerschaft gefährden. Außerdem wären Regressforderungen aus dem EU-weiten Ausschreibungsverfahren durch den bereits getätigten Aufwand der Ing.-Büros möglich.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die anstehenden Untersuchungen entsprechend der bisherigen politischen Entscheidungen fortzusetzen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

Anlage 1: Antrag von Einzelstadtrat Joachim Jarosch Nr. 216/2013 vom 22.10.2013

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 12.11.2013

#### Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung in den HFGA verwiesen.

gez. Aßmus  
Vorsitzende

gez. Weber  
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Joachim Jarosch**  
Einzelstadtrat  
Vogelherd 2, 91058 Erlangen  
Tel.: 09131/602426  
Fax: 09131/602484  
E-Mail: joachim.jarosch@web.de

Erlangen, den 22. Oktober 2013

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang: 22.10.2013**

**Antragsnr.: 216/2013**

**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**

**Zust. Referat: VI**

**mit Referat:**

**Antrag zum Haushalt 2014 der Stadt Erlangen**

Sofortiger StUB-Planungsstopp

Erarbeitung von alternativen, deutlich kostengünstigeren Lösungsmöglichkeiten, die zeitnaher umzusetzen sind und auf schienengebundenen Trasseführung verzichten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich beantrage den sofortigen Stopp aller Planungsleistungen und –tätigkeiten und somit einhergehend Widerruf aller beantragten bzw. noch nicht abgerufenen Mittelbereitstellungen für die Konzeptionierung der Stadt-Umland-Bahn.

Begründung:

Nicht erst seit dem bekanntwerden der ungeförderten Planungsvorleistung der Stadt Erlangen in Höhe von ca. 6,5 Mill. € wissen wir, dass wir das Projekt Stadt-Umland-Bahn, die ja eigentlich eine „Stadt-Stadt-Stadt-Bahn“ wird, nicht leisten können.

Wir sollten die Augen vor der Realität nicht verschließen. Den städtischen Eigenanteil für die Realisierung dieser Maßnahme wie auch die jährlichen Betriebskosten in Millionenhöhe kann sich die Stadt bei einer seriösen Betrachtung ihrer eigenen finanziellen Lage nie leisten. Die Kapitaldiensttragfähigkeit –also nachhaltige Leistungsfähigkeit unserer Kommune– ist aus objektiver Sicht langfristig nicht gewährleistet und es muss stark bezweifelt werden, dass die wirtschaftliche Seriosität dadurch in Gefahr gerät.

Deshalb sollte hier und jetzt erst einmal die Reisleine gezogen werden.

Des Weiteren würden wir heute mit einem positiven Beschluss zur STUB dem neu konstituierten Stadtrat ab 2014 eine schwere Last aufbürden und die finanziellen Spielräume in der neuen Legislaturperiode bereits heute stark einschränken. Sollte er das Projekt StuB dann stoppen, sind große Summen von Haushaltsmittel unnötig ausgegeben worden.

Sollte der 2014 neu gewählte Stadtrat in seiner Gesamtheit zu einem anderen Entschluss kommen, den er dann auch in der Planungszeit und seiner Legislaturperiode bis 2020 zu verantworten und finanziell zu gestalten hat, kann dies selbstredend ab Mai 2014 getan werden.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Jarosch  
Einzelstadtrat

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt für Stadtentwicklung und  
Stadtplanung

Vorlagennummer:  
613/163/2013

### Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 195/2013 vom 22.10.2013 zum Arbeitsprogramm des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung - Die StUB aufs Gleis setzen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.11.2013	Ö	Beschluss	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	04.12.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der gemeinsame Antrag der SPD-Fraktion und Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 195/2013 vom 22.10.2013 ist damit abschließend bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

SPD-Fraktion und Stadtratsfraktion Grüne Liste beantragen gemeinsam, dass die Verwaltung mit den beiden Gebietskörperschaften Stadt Nürnberg und Landkreis Erlangen-Höchstadt eine gemeinsame Organisation (GmbH, Zweckverband, etc.) aushandelt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegt. Außerdem soll die Trassenvariante „Campus-Bahn“ im weiteren Verfahren geprüft und dem Stadtrat hierzu denkbare Schritte vorgelegt werden, die das Gesamtvorhaben nicht verlangsamen.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wie in der UPVA-Vorlage 613/160/2013 vom 15.10.2013 bereits erläutert, laufen derzeit Abstimmungsgespräche auf Expertenebene zwischen den drei Aufgabenträgern und der Regierung von Mittelfranken. Bis Ende 2013 sollen die Ergebnisse eines externen Gutachters vorliegen, welche Organisationsform insbesondere unter Berücksichtigung der Möglichkeit zum Vorsteuerabzug für das Projekt StUB am geeignetsten ist.

Basierend auf diesen Ergebnissen soll dann zwischen den Verwaltungsspitzen geklärt werden, welche Organisationsform weiter verfolgt wird und zu welchem Zeitpunkt diese gegründet wird.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Meilenstein D) „ÖPNV-Konzept“ des Verkehrsentwicklungsplanes werden bis 2015 drei Planfälle mit unterschiedlichen Maßnahmenbündeln auf ihre verkehrlichen und finanziellen Wirkungen hin untersucht. Darin ist auch vorgesehen, das Projekt Stadt-Umland-Bahn auf etwaige Verbesserungsmaßnahmen hinsichtlich Trassenführung und ergänzendem Busnetz zu überprüfen.

Grundlage für die Definition dieser Maßnahmenbündel sind die Vorschläge aus dem Forum VEP bzw. dem öffentlichen Beteiligungsverfahren, die Ergebnisse der Meilensteine A) Standardisierte Bewertung StUB und Meilenstein B) Regional optimiertes Busnetz (RoBus) sowie frühere Untersuchungen.

Diese Planfälle werden als Stufenkonzept für die Zeithorizonte 2017 und 2030 abgebildet. Die Erweiterung des Untersuchungsauftrages mit zusätzlichen Planfällen ist möglich.

Für die Bewertung dieser Planfälle steht mit dem als Meilenstein C) speziell für die Verkehrssituation in Erlangen entwickelten Verkehrsmodell ein Planungswerkzeug zur Verfügung, das weit über die bisherigen Untersuchungsmöglichkeiten der Standardisierten Bewertung StUB hinausgeht. Auch die aktuellen Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung im Rahmen des integrierten Mobilitätsmanagements können hierzu direkt genutzt werden.

Üblicherweise münden die Untersuchungsergebnisse von Planfällen aus einem Verkehrsentwicklungsplan in Beschlüssen für infrastrukturelle Maßnahmen. Bei Großprojekten werden diese anschließend durch die sogenannten Standardisierte Bewertung hinsichtlich ihrer Zuschussfähigkeit untersucht. Die Standardisierte Bewertung prüft folglich nicht, welche Variante optimal ist, sondern ob eine Variante zuschussfähig ist.

Sollte bei der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes festgestellt werden, dass es gegenüber dem zur Bezuschussung beantragten T-Netz StUB bessere Alternativen gibt, würde dies den bisherigen Antrag nicht gefährden. Bei Umsetzung dieses verbesserten Konzeptes müsste dann aber dessen Zuschussfähigkeit durch eine erneute Standardisierte Bewertung nachgewiesen werden.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

Anlage 1: Antrag Nr. 195/2013 vom 22.10.13 der SPD-Fraktion und Stadtratsfraktion Grüne Liste

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am  
12.11.2013

#### **Protokollvermerk:**

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung in den HFPA verwiesen.

gez. Aßmus  
Vorsitzende

gez. Weber  
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 0 91 31 / 86 22 25

Telefax 0 91 31 / 86 21 81

e-mail [spd.fraktion@stadt.erlangen.de](mailto:spd.fraktion@stadt.erlangen.de)

[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathausplatz 1

91052 Erlangen

**Antrag zum Arbeitsprogramm des Stadtplanungsamtes  
Die StuB aufs Gleis setzen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die neusten Entwicklungen bei Siemens unterstreichen die Notwendigkeit, die weiteren Planungen für die Stadt-Umland-Bahn zügig voranzutreiben. Die dafür notwendigen Mittel sind von uns zum Haushalt beantragt worden.

Um den finanziellen Aufwand für den städtischen Haushalt beherrschbar zu halten und die weiteren Planungen geordnet voranzutreiben, soll im Jahr 2014 eine gemeinsame Organisation der drei beteiligten Gebietskörperschaften (GmbH, Zweckverband, etc.) geschaffen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, dies mit den beiden anderen Gebietskörperschaften auszuverhandeln und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegen.

Die Trassenvariante „Campus-Bahn“ wird im weiteren Verfahren geprüft. Die Verwaltung legt dem Stadtrat dafür denkbare Schritte vor, die das Gesamtvorhaben nicht verlangsamen.

Mit freundlichen Grüßen

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang: 22.10.2013**

**Antragsnr.: 195/2013**

**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**

**Zust. Referat: VI**

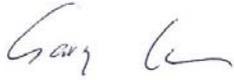
**mit Referat:**



**Stadtratsfraktion**

für die SPD-Fraktion

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gary C.', written in a cursive style.

f.d.R. Gary Cunningham

für die GL-Fraktion

Harald Bußmann  
Sprecher für Umwelt,  
Stadtplanung und Verkehr

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/20

Verantwortliche/r:  
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:  
II/263/2013

### Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt 2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	04.12.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem Abstimmungsskript.

#### II. Begründung

#### Anlagen: Abstimmungsskript

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/20

Verantwortliche/r:  
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:  
II/264/2013

**Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Finanzhaushalt 2014/Investitionsprogramm 2013-2017**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	04.12.2013	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem Abstimmungsskript.

#### II. Begründung

#### Anlagen: Abstimmungsskript

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/20

Verantwortliche/r:  
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:  
II/265/2013

### Erörterung und Begutachtung der mittelfristigen Finanzplanung 2013-2017 mit Investitionsprogramm, Haushaltsvermerke 2014, Haushaltspläne 2014 der rechtlich unselbständigen Stiftungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	04.12.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss stimmt

- a) **der mittelfristigen Finanzplanung 2013-2017 mit Investitionsprogramm** entsprechend dem übergebenen Entwurf (siehe Haushaltsplanentwurf 2014 – Seite 347 bis 367), fortgeschrieben mit den Steuerschätzdaten vom November 2013  
  
unter Berücksichtigung der begutachteten Veränderungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie dem Investitionsprogramm – soweit diese Auswirkungen auf den Finanzplanungszeitraum haben
- b) **den Haushaltsvermerken 2014**  
(siehe Haushaltsplanentwurf – Seite 321 – 326)
- c) sowie den **Haushaltsplänen der rechtlich unselbständigen Stiftungen für 2014**

#### II. Begründung

##### Anlagen:

- Anlage 1 FiFi Steigerungssätze komprimiert
- Anlage 2 mittelfristige FiFi ErgebnisHH
- Anlage 3 mittelfristige FiFi FinanzHH
- Anlage 4 Vermächtnis Babette Zielbauer
- Anlage 5 Auguste Killinger'sche Waisenstiftung
- Anlage 6 Josefine-Riha-Stiftung
- Anlage 7 Krumbeck-Stiftung
- Anlage 8 Seltner-Stiftung
- Anlage 9 Ilse-Kosmol-Stiftung

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

<b>Steigerungssätze im Finanzplanungszeitraum 2013 - 2017 - Stand: 12.09.2013</b>				
<b>Finanzplanungsjahr</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>Erläuterungen / Quelle</b>
<b>Basis</b>	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	
<b>Grundsteuer B</b>	<b>1,9%</b>	<b>1,8%</b>	<b>1,8%</b>	AK Steuerschätzung Mai 2013 08.05.2013
<b>Gewerbsteuer</b>	<b>3,4%</b>	<b>3,1%</b>	<b>2,9%</b>	Orientierungsdaten Bayern 26.02.2013
<b>Einkommensteuer</b>	<b>5,7%</b>	<b>5,3%</b>	<b>4,9%</b>	Orientierungsdaten NRW 09.07.2013
<b>Umsatzsteuer</b>	<b>3,2%</b>	<b>3,1%</b>	<b>3,0%</b>	Orientierungsdaten NRW 09.07.2013
<b>Schlüsselzuweisungen</b>	<b>13,2 Mio.€</b>	<b>10,4 Mio.€</b>	<b>13,0 Mio. €</b>	Eigene Schätzung
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>1,0%</b>	<b>1,0%</b>	<b>1,0%</b>	Orientierungsdaten NRW 09.07.2013
<b>Sachaufwendungen und Dienstleistungen</b>	<b>1,0%</b>	<b>1,0%</b>	<b>1,0%</b>	Orientierungsdaten NRW 09.07.2013
<b>Transferaufwendungen der Sozial- und Jugendhilfe</b>	<b>2,0%</b>	<b>2,0%</b>	<b>2,0%</b>	Orientierungsdaten NRW 09.07.2013
<b>Gewerbsteuerumlage</b>	<b>9,6 Mio.€</b>	<b>9,9 Mio.€</b>	<b>10,1 Mio. €</b>	Eigene Schätzung
<b>Bezirksumlage</b>	<b>28,0 Mio.€</b>	<b>30,9 Mio.€</b>	<b>30,2 Mio. €</b>	Eigene Schätzung Umlagesatz ab 2014 ff: 23,4 %

Mittelfristige Finanzplanung  
- Ergebnishaushalt -

Sachkonto/ Pos.	Beschreibung	2012 Ist (vorläufig)	2013 \Plan\ (Ild. HH)	2014 \Plan	2015	2016	2017
401101	Grundsteuer A	-96.675	-88.600	-88.000	-89.600	-91.200	-92.800
401201	Grundsteuer B	-21.256.468	-23.395.000	-23.500.000	-23.946.500	-24.377.500	-24.816.300
401301	Gewerbesteuer	-76.296.852	-61.600.000	-58.994.000	-60.999.800	-62.890.800	-64.714.600
402101	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-59.930.180	-62.075.600	-67.448.000	-71.292.500	-75.071.000	-78.749.500
402201	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-9.652.439	-10.015.000	-10.090.000	-10.412.900	-10.735.700	-11.057.800
403201	Hundesteuer	-265.206	-258.000	-266.000	-270.500	-274.800	-279.200
403301	Jagdsteuer, Fischereiabgabe	0	0	0	0	0	0
403401	Zweitwohnungssteuer	0	0	0	0	0	0
403911	Sonstige örtliche Steuern	0	0	0	0	0	0
404999	Summe nicht zweckgeb. steuerähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
405999	Summe Ausgleichsleistungen	0	0	0	0	0	0
<b>POS 0010</b>	<b>= Summe Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>-167.497.819</b>	<b>-157.432.200</b>	<b>-160.386.000</b>	<b>-167.011.800</b>	<b>-173.441.000</b>	<b>-179.710.200</b>
411101	Schlüsselzuweisungen vom Land	-11.983.088	-13.446.000	-9.100.000	-13.165.700	-10.429.500	-12.981.000
412101	Bedarfszuweisungen vom Land (Art. 11 FAG)	0	0	0	0	0	0
413001	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund	0	0	0	0	0	0
413101	Zuweisungen (Einkommensteuerersatz)	-5.378.423	-5.715.200	-5.640.000	-5.916.400	-6.076.100	-6.234.100
413102	Zuweisungen (Art. 7 II Nr.4 FAG) überörtl.	-3.528.142	-3.552.000	-3.578.000	-3.578.000	-3.578.000	-3.578.000
413103	Zuweisungen (Art. 7a FAG) Meldedatenübermittl.	0	0	0	0	0	0
413104	Zuweisungen (Grunderwerbsteuer)	-4.042.096	-4.300.000	-4.000.000	-4.000.000	-4.000.000	-4.000.000
413111	Aufkommen aus Buß- und Verwarnungsgeldern	-101.101	-85.300	-85.300	-85.300	-85.300	-85.300
413201	Sonstige allg. Zuweisungen von Gemeinden u. GV	0	0	0	0	0	0
413301	Sonst. allg. Zuweisungen v. Verw.-gemeinschaften	0	0	0	0	0	0
414999	Summe Zuschüsse für lfd. Zwecke	-23.605.354	-18.246.400	-26.886.500	-27.155.400	-27.427.000	-27.701.300
418999	Summe Allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
419199	Summe Leistungsbeteiligung Par. 46 V, VI SGB II	-17.442.083	-23.049.800	-23.210.000	-23.210.000	-23.210.000	-23.210.000
<b>POS 0020</b>	<b>= Summe Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>-66.023.274</b>	<b>-68.394.700</b>	<b>-72.499.800</b>	<b>-77.110.800</b>	<b>-74.805.900</b>	<b>-77.789.700</b>
422999	Summe Ersatz von sozialen Leistungen i.E.	-2.552.226	-2.201.000	-2.062.700	-2.104.000	-2.146.100	-2.189.000
423999	Summe Schuldendiensthilfen	0	0	0	0	0	0
<b>POS 0030</b>	<b>= Sonstige Transfererträge</b>	<b>-2.552.226</b>	<b>-2.201.000</b>	<b>-2.062.700</b>	<b>-2.104.000</b>	<b>-2.146.100</b>	<b>-2.189.000</b>
<b>POS 0040</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>-11.427.732</b>	<b>-11.604.500</b>	<b>-12.086.500</b>	<b>-12.449.100</b>	<b>-12.822.600</b>	<b>-13.207.300</b>
<b>POS 0050</b>	<b>Auflösung von Sonderposten</b>	<b>-40.085</b>	<b>-4.989.000</b>	<b>-5.500.000</b>	<b>-5.500.000</b>	<b>-5.500.000</b>	<b>-5.500.000</b>
<b>POS 0060</b>	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>-12.300.075</b>	<b>-10.995.400</b>	<b>-11.327.100</b>	<b>-11.666.900</b>	<b>-12.016.900</b>	<b>-12.377.400</b>
<b>POS 0070</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>-12.999.312</b>	<b>-19.666.800</b>	<b>-15.082.400</b>	<b>-15.233.200</b>	<b>-15.385.500</b>	<b>-15.539.400</b>
451101	Konzessionsabgaben	-6.456.000	-6.402.000	-6.402.000	-6.402.000	-6.402.000	-6.402.000
	Sonst. Erträge a. lfd. Verw.-tätigkeit	-6.964.705	-2.013.700	-1.367.700	-1.381.400	-1.395.200	-1.409.200
	Sonst. Erträge a. lfd. Verw.-tätigkeit (nicht zahlungswirksam)	-3.791.079	0	-3.113.000	0	0	0
<b>POS 0080</b>	<b>= Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>-17.211.784</b>	<b>-8.415.700</b>	<b>-10.882.700</b>	<b>-7.783.400</b>	<b>-7.797.200</b>	<b>-7.811.200</b>
<b>POS 0090</b>	<b>Aktivierete Eigenleistungen</b>	<b>-1.180.872</b>	<b>-1.400.000</b>	<b>-1.300.000</b>	<b>-1.300.000</b>	<b>-1.300.000</b>	<b>-1.300.000</b>
<b>POS 0100</b>	<b>Bestandsveränderungen</b>	<b>3.090</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>POS 0110</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-291.230.087</b>	<b>-285.099.300</b>	<b>-291.127.200</b>	<b>-300.159.200</b>	<b>-305.215.200</b>	<b>-315.424.200</b>

Mittelfristige Finanzplanung  
- Ergebnishaushalt -

Sachkonto/ Pos.	Beschreibung	2012 Ist (vorläufig)	2013 \Plan\lfd. HH)	2014 \Plan	2015	2016	2017
501999	Summe Dienstaufwendungen	64.707.514	70.995.400	72.990.700	73.720.600	74.457.800	75.202.400
502999	Summe Beiträge zu Versorgungskassen	17.285.058	18.867.600	17.751.000	17.928.500	18.107.800	18.288.900
503999	Summe Beiträge gesetzl. Sozialversicherung	8.307.787	9.220.500	8.348.300	8.431.800	8.516.100	8.601.300
504999	Summe Beihilfen und Unterstützungsleistungen	3.560.335	3.700.000	3.600.000	3.636.000	3.672.400	3.709.100
505999	Summe Pensionsrückstellungen	3.205.428	3.414.300	3.000.000	3.030.000	3.060.300	3.090.900
506999	Summe Beihilferückstellungen	283.110	0	0	0	0	0
507999	Summe Rückstellungen Altersteilzeit	0	0	0	0	0	0
508999	Summe Rückstellungen für nicht gen. Urlaub	236.791	0	0	0	0	0
509989	Summe Rückstellungen für nicht gen. Überstunden	147.722	0	0	0	0	0
<b>POS 0120</b>	<b>= Summe Personalaufwendungen</b>	<b>97.733.745</b>	<b>106.197.800</b>	<b>105.690.000</b>	<b>106.746.900</b>	<b>107.814.400</b>	<b>108.892.600</b>
511999	Summe Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
513999	Summe ges. Sozialversicherung Versorgung	23.702	0	0	0	0	0
514999	Summe Beihilfen u. dergl. - Versorgung	0	0	0	0	0	0
515999	Summe Pensionsrückstellungen für Versorgung	3.833.777	0	0	0	0	0
516999	Summe Zuführungen zu Beihilferückstellungen	980.537	0	0	0	0	0
517999	Summe Pensionsrückstellungen Altersteilzeit	0	0	0	0	0	0
<b>POS 0130</b>	<b>= Summe Versorgungsaufwendungen</b>	<b>4.838.016</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>POS 0140</b>	<b>Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen</b>	<b>39.261.268</b>	<b>37.790.400</b>	<b>35.173.700</b>	<b>35.525.400</b>	<b>35.880.700</b>	<b>36.239.500</b>
<b>POS 0150</b>	<b>Planmäßige Abschreibungen</b>	<b>921.494</b>	<b>10.499.700</b>	<b>11.505.000</b>	<b>11.505.000</b>	<b>11.505.000</b>	<b>11.505.000</b>
531999	Summe Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	40.982.789	42.871.600	46.657.600	47.124.200	47.595.400	48.071.400
532999	Summe Schuldendiensthilfen	44.570	48.000	40.000	40.000	40.000	40.000
533299	Summe Sozial-/Jugendhilfe	16.852.880	17.192.600	18.551.800	18.922.800	19.301.300	19.687.300
533399	Summe KdU Par. 22 SGB II)	9.488.767	9.684.800	10.297.700	10.503.700	10.713.800	10.928.100
533499	Summe Leistungen Eingliederung v. Arbeitsuchenden	23.750	92.100	92.100	93.900	95.800	97.700
533599	Summe Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende	269.369	252.000	252.000	257.000	262.100	267.300
533699	Summe Arbeitslosengeld II ohne KdU	12.536.702	18.043.600	18.043.600	18.404.500	18.772.600	19.148.100
533799	Summe Eingliederungsleistungen	2.495.859	2.458.000	2.458.000	2.507.200	2.557.300	2.608.400
533899	Summe Leistungen nach dem AsylbewLG	874.392	771.000	900.000	918.000	936.400	955.100
533989	Summe sonstige soziale Leistungen	563.578	592.200	635.600	648.300	661.300	674.500
533999	= Summe Sozialtransferaufwendungen	43.105.299	49.086.300	51.230.800	52.255.400	53.300.600	54.366.500
534101	Gewerbesteuerumlage	12.353.129	9.660.000	10.978.000	9.565.900	9.862.500	10.148.500
534201	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	0	0	0	0	0	0
535999	Summe Allgemeine Zuweisungen	0	0	0	0	0	0
537101	Allgemeine Umlagen an Land (Solidarumlage, netto)	0	0	0	0	0	0
537201	Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)	0	0	0	0	0	0
537202	Bezirksumlage	27.600.991	28.606.000	30.315.000	28.028.000	30.949.000	30.199.000
537203	Rückstellungen für Finanzausgleich	3.112.956	0	0	0	0	0
537301	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände und dergl.	0	0	0	0	0	0
537999	= Summe Allgemeine Umlagen	30.713.947	28.606.000	30.315.000	28.028.000	30.949.000	30.199.000
539899	Summe sonstige Transferaufwendungen	6.173	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
<b>POS 0160</b>	<b>= Summe Transferaufwendungen</b>	<b>127.226.082</b>	<b>130.275.900</b>	<b>139.225.400</b>	<b>137.017.500</b>	<b>141.751.500</b>	<b>142.829.400</b>

56/120

Mittelfristige Finanzplanung  
- Ergebnishaushalt -

Sachkonto/ Pos.	Beschreibung	2012 \Ist (vorläufig)	2013 \Plan\(\Ifd. HH)	2014 \Plan	2015	2016	2017
POS 0170	<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>12.917.287</b>	<b>10.528.200</b>	<b>11.676.300</b>	<b>11.793.100</b>	<b>11.911.000</b>	<b>12.030.100</b>
POS 0180	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>282.897.892</b>	<b>295.292.000</b>	<b>303.270.400</b>	<b>302.587.900</b>	<b>308.862.600</b>	<b>311.496.600</b>
POS 0190	<b>= Ergebnis der Ifd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-8.332.194</b>	<b>10.192.700</b>	<b>12.143.200</b>	<b>2.428.700</b>	<b>3.647.400</b>	<b>-3.927.600</b>
POS 0200	Finanzerträge	-1.136.345	-724.400	-1.014.900	-1.014.900	-1.014.900	-1.014.900
POS 0210	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.946.370	7.094.500	6.451.000	6.451.000	6.451.000	6.451.000
POS 0220	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>5.810.025</b>	<b>6.370.100</b>	<b>5.436.100</b>	<b>5.436.100</b>	<b>5.436.100</b>	<b>5.436.100</b>
POS 0230	<b>= Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>-2.522.169</b>	<b>16.562.800</b>	<b>17.579.300</b>	<b>7.864.800</b>	<b>9.083.500</b>	<b>1.508.500</b>
POS 0240	außerordentliche Erträge	-6.241.505	-704.000	0	0	0	0
POS 0250	außerordentliche Aufwendungen	1.386.217	1.800	0	0	0	0
POS 0260	= außerordentliches Ergebnis	-4.855.288	-702.200	0	0	0	0
POS 0270	<b>= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrech</b>	<b>-7.377.457</b>	<b>15.860.600</b>	<b>17.579.300</b>	<b>7.864.800</b>	<b>9.083.500</b>	<b>1.508.500</b>
POS 0280	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.006.250	-1.217.100	-942.600	-942.600	-942.600	-942.600
POS 0290	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.006.250	1.217.100	942.600	942.600	942.600	942.600
POS 0300	<b>= Ergebnis</b>	<b>-7.377.457</b>	<b>15.860.600</b>	<b>17.579.300</b>	<b>7.864.800</b>	<b>9.083.500</b>	<b>1.508.500</b>
POS 0270	<b>Gesamtbetrag der Erträge ohne Pos. 0280</b>	<b>-298.607.937</b>	<b>-286.527.700</b>	<b>-292.142.100</b>	<b>-301.174.100</b>	<b>-306.230.100</b>	<b>-316.439.100</b>
POS 0280	<b>Gesamtbetrag der Aufwendungen ohne Pos. 0290</b>	<b>291.230.480</b>	<b>302.388.300</b>	<b>309.721.400</b>	<b>309.038.900</b>	<b>315.313.600</b>	<b>317.947.600</b>
POS 0290	<b>Jahresfehlbetrag/-überschuss ohne Pos. 0280/0290</b>	<b>-7.377.457</b>	<b>15.860.600</b>	<b>17.579.300</b>	<b>7.864.800</b>	<b>9.083.500</b>	<b>1.508.500</b>

Mittelfristige Finanzplanung  
- Finanzhaushalt -

Sachkonto/ Pos.	Beschreibung	2012 Ist (vorläufig)	2013 \Plan\lfd. HH)	2014 \Plan	2015	2016	2017
601101	Grundsteuer A	96.704	88.600	88.000	89.600	91.200	92.800
601201	Grundsteuer B	21.265.431	23.395.000	23.500.000	23.946.500	24.377.500	24.816.300
601301	Gewerbesteuer	76.088.123	61.600.000	70.000.000	60.999.800	62.890.800	64.714.600
602101	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	59.676.037	62.075.600	67.448.000	71.292.500	75.071.000	78.749.500
602201	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.708.958	10.015.000	10.090.000	10.412.900	10.735.700	11.057.800
603201	Hundesteuer	262.307	258.000	266.000	270.500	274.800	279.200
603301	Jagdsteuer, Fischereiabgabe	0	0	0	0	0	0
603401	Zweitwohnungssteuer	0	0	0	0	0	0
603911	Sonstige örtliche Steuern	0	0	0	0	0	0
604999	Summe steuerähnliche Einzahlungen (nicht zweckgeb.)	0	0	0	0	0	0
605999	Summe Ausgleichsleistungen	0	0	0	0	0	0
<b>POS 0010</b>	<b>= Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>167.097.559</b>	<b>157.432.200</b>	<b>171.392.000</b>	<b>167.011.800</b>	<b>173.441.000</b>	<b>179.710.200</b>
611101	Schlüsselzuweisungen vom Land	11.983.088	13.446.000	9.100.000	13.165.700	10.429.500	12.981.000
612101	Bedarfszuweisungen vom Land	0	0	0	0	0	0
613001	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund	0	0	0	0	0	0
613101	Zuweisungen (Einkommensteuerersatz)	5.423.189	5.715.200	5.640.000	5.916.400	6.076.100	6.234.100
613102	Zuweisungen (Art. 7 II Nr.4 FAG) überörtl.	3.528.142	3.552.000	3.578.000	3.578.000	3.578.000	3.578.000
613103	Zuweisungen (Art. 7a FAG) Meldedatenübermittl.	0	0	0	0	0	0
613104	Zuweisungen (Grunderwerbsteuer)	4.093.869	4.300.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000
613111	Aufkommen aus Buß- und Verwarnungsgeldern	95.543	85.300	85.300	85.300	85.300	85.300
613201	Sonstige allg. Zuweisungen von Gemeinden und GV	0	0	0	0	0	0
613301	Sonstige allg. Zuweisungen v. Verw.-gemeinschaften	0	0	0	0	0	0
614999	Summe Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	23.389.291	18.246.400	26.886.500	27.155.400	27.427.000	27.701.300
618999	Summe allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
619199	Summe aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	17.446.066	23.049.800	23.210.000	23.210.000	23.210.000	23.210.000
<b>POS 0020</b>	<b>= Summe Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>65.959.167</b>	<b>68.394.700</b>	<b>72.499.800</b>	<b>77.110.800</b>	<b>74.805.900</b>	<b>77.789.700</b>
<b>POS 0030</b>	<b>Sonstige Transfereinzahlungen</b>	<b>2.495.248</b>	<b>2.201.000</b>	<b>2.062.700</b>	<b>2.104.000</b>	<b>2.146.100</b>	<b>2.189.000</b>
<b>POS 0040</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>11.358.256</b>	<b>11.604.500</b>	<b>12.086.500</b>	<b>12.449.100</b>	<b>12.822.600</b>	<b>13.207.300</b>
<b>POS 0050</b>	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>12.687.021</b>	<b>10.995.400</b>	<b>11.327.100</b>	<b>11.666.900</b>	<b>12.016.900</b>	<b>12.377.400</b>
<b>POS 0060</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>15.648.739</b>	<b>21.366.800</b>	<b>16.782.400</b>	<b>15.233.200</b>	<b>15.385.500</b>	<b>15.539.400</b>
651101	Konzessionsabgaben	6.456.000	6.402.000	6.402.000	6.402.000	6.402.000	6.402.000
659919	Summe andere sonstige Einzahlungen lfd. Verw.tätig	11.745.201	2.717.700	4.119.700	1.381.400	1.395.200	1.409.200
<b>POS 0070</b>	<b>= Summe sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltu</b>	<b>18.201.211</b>	<b>9.119.700</b>	<b>10.521.700</b>	<b>7.783.400</b>	<b>7.797.200</b>	<b>7.811.200</b>
<b>POS 0080</b>	<b>Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen</b>	<b>1.167.753</b>	<b>724.400</b>	<b>1.014.900</b>	<b>1.014.900</b>	<b>1.014.900</b>	<b>1.014.900</b>
<b>POS 0090</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>294.614.954</b>	<b>281.838.700</b>	<b>297.687.100</b>	<b>294.374.100</b>	<b>299.430.100</b>	<b>309.639.100</b>

Mittelfristige Finanzplanung  
- Finanzhaushalt -

Sachkonto/ Pos.	Beschreibung	2012 Ist (vorläufig)	2013 \Plan\lfd. HH)	2014 \Plan	2015	2016	2017
701999	Summe Dienstbezüge u. dgl.	-64.848.319	-70.995.400	-72.990.700	-73.720.600	-74.457.800	-75.202.400
702999	Summe Beiträge zu Versorgungskassen	-17.568.061	-18.867.600	-17.751.000	-17.928.500	-18.107.800	-18.288.900
703999	Summe Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-8.305.966	-9.220.500	-8.348.300	-8.431.800	-8.516.100	-8.601.300
704999	Summe Beihilfen Unterstützungsleistungen	-3.554.628	-3.700.000	-3.600.000	-3.636.000	-3.672.400	-3.709.100
<b>POS 0100</b>	<b>= Summe Personalauszahlungen</b>	<b>-94.276.974</b>	<b>-102.783.500</b>	<b>-102.690.000</b>	<b>-103.716.900</b>	<b>-104.754.100</b>	<b>-105.801.700</b>
711999	Summe Versorgungsbezüge	0	0	0	0	0	0
713999	Summe Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	-23.713	0	0	0	0	0
714999	Summe Beihilfen Versorgungsempfänger	0	0	0	0	0	0
<b>POS 0110</b>	<b>= Summe Versorgungsauszahlungen</b>	<b>-23.713</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>POS 0120</b>	<b>Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen</b>	<b>-37.297.223</b>	<b>-37.790.400</b>	<b>-35.173.700</b>	<b>-35.525.400</b>	<b>-35.880.700</b>	<b>-36.239.500</b>
<b>POS 0130</b>	<b>Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen</b>	<b>-6.720.350</b>	<b>-7.094.500</b>	<b>-6.451.000</b>	<b>-6.451.000</b>	<b>-6.451.000</b>	<b>-6.451.000</b>
731999	Summe Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	-41.126.058	-42.871.600	-46.657.600	-47.124.200	-47.595.400	-48.071.400
732999	Summe Schuldendiensthilfen	-53.573	-48.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
733299	Summe Sozial-/Jugendhilfe an natürl. Pers.	-17.065.151	-17.192.600	-18.551.800	-18.922.800	-19.301.300	-19.687.300
733399	Summe Leistungen KdU an Arbeitssuchende	-9.517.668	-9.684.800	-10.297.700	-10.503.700	-10.713.800	-10.928.100
733499	Summe Leistungen Eingliederung v. Arbeitsuchenden	-24.250	-92.100	-92.100	-93.900	-95.800	-97.700
733599	Summe einmalige Leistungen an Arbeitsuchende	-269.369	-252.000	-252.000	-257.000	-262.100	-267.300
733699	Summe Arbeitslosengeld II ohne KdU	-12.546.469	-18.043.600	-18.043.600	-18.404.500	-18.772.600	-19.148.100
733799	Summe Eingliederungsleistungen	-2.495.835	-2.458.000	-2.458.000	-2.507.200	-2.557.300	-2.608.400
733899	Summe Leistungen nach dem AsylbewLG	-871.805	-771.000	-900.000	-918.000	-936.400	-955.100
733989	Sonstige soziale Leistungen	-557.796	-592.200	-635.600	-648.300	-661.300	-674.500
733999	= Summe Sozialtransferauszahlungen	-43.348.343	-49.086.300	-51.230.800	-52.255.400	-53.300.600	-54.366.500
734101	Gewerbesteuerumlage	-9.095.841	-9.660.000	-10.978.000	-9.565.900	-9.862.500	-10.148.500
734201	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	0	0	0	0	0	0
735999	Summe allgemeine Zuweisungen	0	0	0	0	0	0
737101	Allgemeine Umlagen an Land	0	0	0	0	0	0
737201	Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)	0	0	0	0	0	0
737202	Bezirksumlage	-27.600.991	-28.606.000	-30.315.000	-28.028.000	-30.949.000	-30.199.000
737301	Allgem. Umlagen an Zweckverbände, VG	0	0	0	0	0	0
739899	Summe sonstige Transferauszahlungen	-3.729	-4.000	-4.000	0	0	0
<b>POS 0140</b>	<b>Summe Transferauszahlungen</b>	<b>-121.228.536</b>	<b>-130.275.900</b>	<b>-139.225.400</b>	<b>-137.017.500</b>	<b>-141.751.500</b>	<b>-142.829.400</b>
<b>POS 0150</b>	<b>Sonstige Auszahlungen</b>	<b>-13.471.125</b>	<b>-10.530.000</b>	<b>-11.676.300</b>	<b>-11.793.100</b>	<b>-11.911.000</b>	<b>-12.030.100</b>
<b>POS 0160</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-273.017.921</b>	<b>-288.474.300</b>	<b>-295.216.400</b>	<b>-294.503.900</b>	<b>-300.748.300</b>	<b>-303.351.700</b>
<b>POS 0170</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>21.597.033</b>	<b>-6.635.600</b>	<b>2.470.700</b>	<b>-129.800</b>	<b>-1.318.200</b>	<b>6.287.400</b>
POS 0180	Einzahlg aus Investitionszuschüssen	4.699.663	11.099.000	10.991.500	9.738.500	7.561.000	6.428.300
POS 0190	Einzahlg a. Investitionsbeitr. u.ä. Entgelten	1.859.193	852.500	430.000	1.585.000	1.310.000	874.000
POS 0200	Einzahlg a.d. Veräußerg v. Sachanlagen	7.589.692	2.500.000	2.900.000	5.300.000	2.650.000	1.000.000
POS 0210	Einzahlg a.d. Veräußerg v. Finanzverm.	559.360	344.800	359.800	360.800	358.800	360.800
POS 0220	Sonstige Investitionseinzahlungen	22.969	0	0	0	0	0
<b>POS 0230</b>	<b>= Einzahlung aus Investitionstätigkeit</b>	<b>14.730.876</b>	<b>14.796.300</b>	<b>14.681.300</b>	<b>16.984.300</b>	<b>11.879.800</b>	<b>8.663.100</b>

Mittelfristige Finanzplanung  
- Finanzhaushalt -

Sachkonto/ Pos.	Beschreibung	2012 Ist (vorläufig)	2013 \Plan\lfd. HH)	2014 \Plan	2015	2016	2017
POS 0240	Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	-862.087	-28.531.200	-24.370.700	-25.975.800	-22.155.700	-17.792.600
POS 0250	Ausz. für Baumaßnahmen	-12.278.056	0	0	0	0	0
POS 0260	Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-1.515.485	-2.218.800	-2.494.800	-1.759.000	-1.810.500	-2.006.000
POS 0270	Ausz. für den Erwerb von Finanzvermögen	-113.038	0	0	0	0	0
POS 0280	Ausz. von Investitionszuschüssen	-321.511	-7.137.000	-3.896.000	-4.295.000	-5.215.000	-4.865.000
POS 0290	Sonstige Investitionsauszahlungen	-4.485.262	0	0	0	0	0
<b>POS 0300</b>	<b>= Auszahlung aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-19.575.440</b>	<b>-37.887.000</b>	<b>-30.761.500</b>	<b>-32.029.800</b>	<b>-29.181.200</b>	<b>-24.663.600</b>
<b>POS 0310</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.844.564</b>	<b>-23.090.700</b>	<b>-16.080.200</b>	<b>-15.045.500</b>	<b>-17.301.400</b>	<b>-16.000.500</b>
<b>POS 0320</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetr.</b>	<b>16.752.469</b>	<b>-29.726.300</b>	<b>-13.609.500</b>	<b>-15.175.300</b>	<b>-18.619.600</b>	<b>-9.713.100</b>
POS 0330	Einz.aus Aufn.von Krediten u.Inn.Dar.	11.278.400	19.324.000	8.430.000	15.259.000	9.871.000	7.878.000
POS 0340	Einz. aus d. Kreditaufnahme wirtschaftl. vergl.	0	0	0	0	0	0
<b>POS 0350</b>	<b>= Einz. aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>11.278.400</b>	<b>19.324.000</b>	<b>8.430.000</b>	<b>15.259.000</b>	<b>9.871.000</b>	<b>7.878.000</b>
POS 0360	Ausz.für Tilg.v. Krediten u. Inn.Dar.f.Invest.	-10.675.725	-19.824.000	-8.430.000	-15.259.000	-9.871.000	-7.878.000
POS 0370	Ausz. f.d. Tilgung von d.d. Kreditaufnahme wirt	0	0	0	0	0	0
<b>POS 0380</b>	<b>= Ausz. für Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-10.675.725</b>	<b>-19.824.000</b>	<b>-8.430.000</b>	<b>-15.259.000</b>	<b>-9.871.000</b>	<b>-7.878.000</b>
<b>POS 0390</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>602.675</b>	<b>-500.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>POS 0400</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>17.355.145</b>	<b>-30.226.300</b>	<b>-13.609.500</b>	<b>-15.175.300</b>	<b>-18.619.600</b>	<b>-9.713.100</b>

Vermächtnis Babette Zielbauer

<b>Gesamtergebnishaushalt</b>							
Stadt Erlangen							
Nr.	Bezeichnung	2012 Ist (vorläufig)	2013 Plan (Ifd. HH)	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0030	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
0040	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0050	+ Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
0060	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-68.704,26	-68.700	-68.700	0	0	0
0070	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
0080	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
0090	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
0100	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>0110</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-68.704,26</b>	<b>-68.700</b>	<b>-68.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0120	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0130	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0140	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.423,18	0	0	0	0	0
0150	- Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
0180	- Transferaufwendungen	22.443,23	84.700	82.500	0	0	0
0170	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	100	100	0	0	0
<b>0180</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.423,18</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0190</b>	<b>Ergebnis der Ifd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-44.837,85</b>	<b>16.100</b>	<b>13.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0200	+ Finanzerträge	-24.783,73	-25.200	-20.600	0	0	0
0210	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	88,83	0	0	0	0	0
<b>0220</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-24.694,90</b>	<b>-25.200</b>	<b>-20.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0230</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-69.532,75</b>	<b>-9.100</b>	<b>-6.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0240	+ außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
0250	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>0260</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0270</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-69.532,75</b>	<b>-9.100</b>	<b>-6.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0280	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
0290	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	29.789,68	9.100	9.000	0	0	0
<b>0300</b>	<b>= Ergebnis</b>	<b>-39.743,07</b>	<b>0</b>	<b>2.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Gesamterträge ohne Pos. 0280	-93.487,99	-93.900	-89.300	0	0	0
	Gesamtaufwendungen ohne Pos. 0290	23.955,24	84.800	82.600	0	0	0
<b>Haushaltsvermerk Ergebnishaushalt</b>							
Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.							

## Vermächtnis Babette Zielbauer

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>							
Stadt Erlangen							
Nr.	Bezeichnung	2012 Ist (vorläufig)	2013 Plan (lfd. HH)	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0030	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0040	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0050	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	68.704,26	68.700	68.700	0	0	0
0060	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
0070	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	136,00	0	0	0	0	0
0080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	23.638,08	25.200	20.600	0	0	0
<b>0090</b>	<b>= Einz. aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>92.478,34</b>	<b>93.900</b>	<b>89.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0100	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0110	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0120	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-1.423,18	0	0	0	0	0
0130	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-88,83	0	0	0	0	0
0140	- Transferauszahlungen	-48.961,92	-84.700	-82.500	0	0	0
0150	- Sonstige Auszahlungen	0,00	-100	-100	0	0	0
<b>0160</b>	<b>= Ausz. aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>-50.473,93</b>	<b>-84.800</b>	<b>-82.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0170</b>	<b>= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>42.004,41</b>	<b>9.100</b>	<b>6.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0180	+ Einzahlg aus Investitionszuschüssen	0,00	0	0	0	0	0
0190	+ Einzahlg a. Investitionsbeitr. u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
0200	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
0210	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Finanzverm.	45.000,00	0	0	0	0	0
0220	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>0230</b>	<b>= Einz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>45.000,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0240	- Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
0250	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
0260	- Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
0270	- Ausz. für den Erwerb von Finanzvermögen	-44.500,00	0	0	0	0	0
0280	- Ausz. von Investitionszuschüssen	0,00	0	0	0	0	0
0290	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>0300</b>	<b>= Ausz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-44.500,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0310</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>500,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0320</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>42.504,41</b>	<b>9.100</b>	<b>6.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0330	+ Einz.aus Aufn.von Krediten u.Inn.Dar.	0,00	0	0	0	0	0
0340	+ Einz. aus d. Kreditaufnahme wirtschaftl. vergl.	0,00	0	0	0	0	0
<b>0350</b>	<b>= Einz. aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0360	- Ausz.für Tilg.v. Krediten u. Inn.Dar.f.Invest.	0,00	0	0	0	0	0
0370	- Ausz. f.d. Tilgung von d.d. Kreditaufnahme wirt	0,00	0	0	0	0	0

## Vermächtnis Babette Zielbauer

### Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	2012 Ist (vorläufig)	2013 Plan (Ifd. HH)	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan
0380	= Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0390	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0400	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	42.504,41	9.100	6.700	0	0	0

### Haushaltsvermerk Finanzhaushalt

Die Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehreinzahlungen wachsen den Auszahlungen zu.

Auguste-Killinger'sche Waisenstiftung

<b>Gesamtergebnishaushalt</b>							
Stadt Erlangen							
Nr.	Bezeichnung	2012 Ist (vorläufig)	2013 Plan (Ifd. HH)	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0030	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
0040	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0050	+ Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
0060	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-8.727,58	-8.700	-9.500	0	0	0
0070	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
0080	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
0090	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
0100	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>0110</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-8.727,58</b>	<b>-8.700</b>	<b>-9.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0120	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0130	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0140	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.824,57	300	0	0	0	0
0150	- Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
0180	- Transferaufwendungen	6.271,79	12.600	12.100	0	0	0
0170	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>0180</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.824,57</b>	<b>300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0190</b>	<b>Ergebnis der Ifd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-631,22</b>	<b>4.200</b>	<b>2.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0200	+ Finanzerträge	-6.751,57	-6.200	-4.400	0	0	0
0210	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>0220</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-6.751,57</b>	<b>-6.200</b>	<b>-4.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0230</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-7.382,79</b>	<b>-2.000</b>	<b>-1.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0240	+ außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
0250	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>0260</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0270</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-7.382,79</b>	<b>-2.000</b>	<b>-1.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0280	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
0290	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.547,92	1.500	1.400	0	0	0
<b>0300</b>	<b>= Ergebnis</b>	<b>-5.834,87</b>	<b>-500</b>	<b>-400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Gesamterträge ohne Pos. 0280	-15.479,15	-14.900	-13.900	0	0	0
	Gesamtaufwendungen ohne Pos. 0290	8.096,36	12.900	12.100	0	0	0
<b>Haushaltsvermerk Ergebnishaushalt</b>							
Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.							

## Auguste-Killinger'sche Waisenstiftung

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>							
Stadt Erlangen							
Nr.	Bezeichnung	2012 Ist (vorläufig)	2013 Plan (Ifd. HH)	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0030	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0040	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0050	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.727,58	8.700	9.500	0	0	0
0060	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
0070	+ Sonstige Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.407,97	6.200	4.400	0	0	0
<b>0090</b>	<b>= Einz. aus Ifd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>14.135,55</b>	<b>14.900</b>	<b>13.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0100	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0110	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0120	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-1.824,57	-300	0	0	0	0
0130	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0140	- Transferauszahlungen	-9.440,00	-12.600	-12.100	0	0	0
0150	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>0160</b>	<b>= Ausz. aus Ifd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>-11.264,57</b>	<b>-12.900</b>	<b>-12.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0170</b>	<b>= Saldo aus Ifd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>2.870,98</b>	<b>2.000</b>	<b>1.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0180	+ Einzahlg aus Investitionszuschüssen	0,00	0	0	0	0	0
0190	+ Einzahlg a. Investitionsbeitr. u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
0200	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
0210	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Finanzverm.	0,00	0	0	0	0	0
0220	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>0230</b>	<b>= Einz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0240	- Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
0250	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
0260	- Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
0270	- Ausz. für den Erwerb von Finanzvermögen	-875,84	0	0	0	0	0
0280	- Ausz. von Investitionszuschüssen	0,00	0	0	0	0	0
0290	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>0300</b>	<b>= Ausz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-875,84</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0310</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-875,84</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0320</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>1.995,14</b>	<b>2.000</b>	<b>1.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0330	+ Einz.aus Aufn.von Krediten u.Inn.Dar.	0,00	0	0	0	0	0
0340	+ Einz. aus d. Kreditaufnahme wirtschaftl. vergl.	0,00	0	0	0	0	0
<b>0350</b>	<b>= Einz. aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0360	- Ausz.für Tilg.v. Krediten u. Inn.Dar.f.Invest.	0,00	0	0	0	0	0
0370	- Ausz. f.d. Tilgung von d.d. Kreditaufnahme wirt	0,00	0	0	0	0	0

## Auguste-Killinger'sche Waisenstiftung

### Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	2012 Ist (vorläufig)	2013 Plan (lfd. HH)	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan
0380	= Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0390	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0400	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.995,14	2.000	1.800	0	0	0

### Haushaltsvermerk Finanzhaushalt

Die Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehreinzahlungen wachsen den Auszahlungen zu.

<b>Gesamtergebnishaushalt</b>							
Stadt Erlangen							
Nr.	Bezeichnung	2012 Ist (vorläufig)	2013 Plan (Ifd. HH)	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0030	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
0040	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0050	+ Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
0060	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0070	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
0080	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
0090	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
0100	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>0110</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0120	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0130	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0140	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.062,49	0	0	0	0	0
0150	- Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
0180	- Transferaufwendungen	3.006,79	4.300	3.900	0	0	0
0170	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>0180</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.062,49</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0190</b>	<b>Ergebnis der Ifd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.069,28</b>	<b>4.300</b>	<b>3.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0200	+ Finanzerträge	-7.725,90	-7.600	-6.600	0	0	0
0210	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9,15	0	0	0	0	0
<b>0220</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-7.716,75</b>	<b>-7.600</b>	<b>-6.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0230</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.647,47</b>	<b>-3.300</b>	<b>-2.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0240	+ außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
0250	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>0260</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0270</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-3.647,47</b>	<b>-3.300</b>	<b>-2.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0280	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
0290	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	448,27	800	700	0	0	0
<b>0300</b>	<b>= Ergebnis</b>	<b>-3.199,20</b>	<b>-2.500</b>	<b>-2.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Gesamterträge ohne Pos. 0280	-7.725,90	-7.600	-6.600	0	0	0
	Gesamtaufwendungen ohne Pos. 0290	4.078,43	4.300	3.900	0	0	0

**Haushaltsvermerk Ergebnishaushalt**  
Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.

## Josefine-Riha-Stiftung

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>							
Stadt Erlangen							
Nr.	Bezeichnung	2012 Ist (vorläufig)	2013 Plan (Ifd. HH)	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0030	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0040	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0050	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0060	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
0070	+ Sonstige Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.613,04	7.600	6.600	0	0	0
<b>0090</b>	<b>= Einz. aus Ifd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>5.613,04</b>	<b>7.600</b>	<b>6.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0100	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0110	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0120	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-1.062,49	0	0	0	0	0
0130	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-8,14	0	0	0	0	0
0140	- Transferauszahlungen	-4.778,00	-4.300	-3.900	0	0	0
0150	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>0160</b>	<b>= Ausz. aus Ifd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>-5.848,63</b>	<b>-4.300</b>	<b>-3.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0170</b>	<b>= Saldo aus Ifd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>-235,59</b>	<b>3.300</b>	<b>2.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0180	+ Einzahlg aus Investitionszuschüssen	0,00	0	0	0	0	0
0190	+ Einzahlg a. Investitionsbeitr. u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
0200	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
0210	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Finanzverm.	27.920,00	0	0	0	0	0
0220	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>0230</b>	<b>= Einz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>27.920,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0240	- Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
0250	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
0260	- Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
0270	- Ausz. für den Erwerb von Finanzvermögen	-27.200,00	0	0	0	0	0
0280	- Ausz. von Investitionszuschüssen	0,00	0	0	0	0	0
0290	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>0300</b>	<b>= Ausz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-27.200,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0310</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>720,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0320</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>484,41</b>	<b>3.300</b>	<b>2.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0330	+ Einz.aus Aufn.von Krediten u.Inn.Dar.	0,00	0	0	0	0	0
0340	+ Einz. aus d. Kreditaufnahme wirtschaftl. vergl.	0,00	0	0	0	0	0
<b>0350</b>	<b>= Einz. aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0360	- Ausz.für Tilg.v. Krediten u. Inn.Dar.f.Invest.	0,00	0	0	0	0	0
0370	- Ausz. f.d. Tilgung von d.d. Kreditaufnahme wirt	0,00	0	0	0	0	0

## Josefine-Riha-Stiftung

### Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	2012 Ist (vorläufig)	2013 Plan (lfd. HH)	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan
0380	= Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0390	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0400	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	484,41	3.300	2.700	0	0	0

### Haushaltsvermerk Finanzhaushalt

Die Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehreinzahlungen wachsen den Auszahlungen zu.

<b>Gesamtergebnishaushalt</b>							
Stadt Erlangen							
Nr.	Bezeichnung	2012 Ist (vorläufig)	2013 Plan (Ifd. HH)	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0030	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
0040	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0050	+ Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
0060	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-23.942,34	-23.900	-23.900	0	0	0
0070	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
0080	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
0090	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
0100	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>0110</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-23.942,34</b>	<b>-23.900</b>	<b>-23.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0120	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0130	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0140	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
0150	- Planmäßige Abschreibungen	4.208,66	5.000	5.000	0	0	0
0180	- Transferaufwendungen	15.200,00	17.400	17.300	0	0	0
0170	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>0180</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.208,66</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0190</b>	<b>Ergebnis der Ifd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.533,68</b>	<b>-1.500</b>	<b>-1.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0200	+ Finanzerträge	-767,65	-1.000	-900	0	0	0
0210	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>0220</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-767,65</b>	<b>-1.000</b>	<b>-900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0230</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-5.301,33</b>	<b>-2.500</b>	<b>-2.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0240	+ außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
0250	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>0260</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0270</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-5.301,33</b>	<b>-2.500</b>	<b>-2.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0280	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
0290	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.471,00	2.500	2.500	0	0	0
<b>0300</b>	<b>= Ergebnis</b>	<b>-2.830,33</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Gesamterträge ohne Pos. 0280	-24.709,99	-24.900	-24.800	0	0	0
	Gesamtaufwendungen ohne Pos. 0290	19.408,66	22.400	22.300	0	0	0
<b>Haushaltsvermerk Ergebnishaushalt</b>							
Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.							

## Krumbeck-Stiftung

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>							
Stadt Erlangen							
Nr.	Bezeichnung	2012 Ist (vorläufig)	2013 Plan (Ifd. HH)	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0030	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0040	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0050	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.942,34	23.900	23.900	0	0	0
0060	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
0070	+ Sonstige Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	464,83	1.000	900	0	0	0
<b>0090</b>	<b>= Einz. aus Ifd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>24.407,17</b>	<b>24.900</b>	<b>24.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0100	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0110	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0120	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
0130	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0140	- Transferauszahlungen	-15.200,00	-17.400	-17.300	0	0	0
0150	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>0160</b>	<b>= Ausz. aus Ifd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>-15.200,00</b>	<b>-17.400</b>	<b>-17.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0170</b>	<b>= Saldo aus Ifd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>9.207,17</b>	<b>7.500</b>	<b>7.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0180	+ Einzahlg aus Investitionszuschüssen	0,00	0	0	0	0	0
0190	+ Einzahlg a. Investitionsbeitr. u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
0200	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
0210	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Finanzverm.	0,00	0	0	0	0	0
0220	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>0230</b>	<b>= Einz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0240	- Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
0250	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
0260	- Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
0270	- Ausz. für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0
0280	- Ausz. von Investitionszuschüssen	0,00	0	0	0	0	0
0290	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>0300</b>	<b>= Ausz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0310</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0320</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>9.207,17</b>	<b>7.500</b>	<b>7.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0330	+ Einz.aus Aufn.von Krediten u.Inn.Dar.	0,00	0	0	0	0	0
0340	+ Einz. aus d. Kreditaufnahme wirtschaftl. vergl.	0,00	0	0	0	0	0
<b>0350</b>	<b>= Einz. aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0360	- Ausz.für Tilg.v. Krediten u. Inn.Dar.f.Invest.	0,00	0	0	0	0	0
0370	- Ausz. f.d. Tilgung von d.d. Kreditaufnahme wirt	0,00	0	0	0	0	0

## Krumbeck-Stiftung

### Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	2012 Ist (vorläufig)	2013 Plan (lfd. HH)	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan
0380	= Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0390	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0400	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	9.207,17	7.500	7.500	0	0	0

### Haushaltsvermerk Finanzhaushalt

Die Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehreinzahlungen wachsen den Auszahlungen zu.

Seltner-Stiftung

<b>Gesamtergebnishaushalt</b>							
Stadt Erlangen							
Nr.	Bezeichnung	2012 Ist (vorläufig)	2013 Plan (Ifd. HH)	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0030	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
0040	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0050	+ Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
0060	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0070	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
0080	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
0090	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
0100	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>0110</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0120	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0130	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0140	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	541,10	0	0	0	0	0
0150	- Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
0180	- Transferaufwendungen	0,00	4.200	0	0	0	0
0170	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>0180</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>541,10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0190</b>	<b>Ergebnis der Ifd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>541,10</b>	<b>4.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0200	+ Finanzerträge	-1.762,68	-1.500	-700	0	0	0
0210	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>0220</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-1.762,68</b>	<b>-1.500</b>	<b>-700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0230</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.221,58</b>	<b>2.700</b>	<b>-700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0240	+ außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
0250	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>0260</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0270</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.221,58</b>	<b>2.700</b>	<b>-700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0280	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
0290	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	176,27	200	100	0	0	0
<b>0300</b>	<b>= Ergebnis</b>	<b>-1.045,31</b>	<b>2.900</b>	<b>-600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Gesamterträge ohne Pos. 0280	-1.762,68	-1.500	-700	0	0	0
	Gesamtaufwendungen ohne Pos. 0290	541,10	4.200	0	0	0	0
<b>Haushaltsvermerk Ergebnishaushalt</b>							
Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.							

## Seltner-Stiftung

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>							
Stadt Erlangen							
Nr.	Bezeichnung	2012 Ist (vorläufig)	2013 Plan (Ifd. HH)	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0030	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0040	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0050	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0060	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
0070	+ Sonstige Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.762,68	1.500	700	0	0	0
<b>0090</b>	<b>= Einz. aus Ifd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>1.762,68</b>	<b>1.500</b>	<b>700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0100	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0110	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0120	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-541,10	0	0	0	0	0
0130	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0140	- Transferauszahlungen	0,00	-4.200	0	0	0	0
0150	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>0160</b>	<b>= Ausz. aus Ifd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>-541,10</b>	<b>-4.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0170</b>	<b>= Saldo aus Ifd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>1.221,58</b>	<b>-2.700</b>	<b>700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0180	+ Einzahlg aus Investitionszuschüssen	0,00	0	0	0	0	0
0190	+ Einzahlg a. Investitionsbeitr. u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
0200	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
0210	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Finanzverm.	0,00	0	0	0	0	0
0220	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>0230</b>	<b>= Einz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0240	- Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
0250	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
0260	- Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
0270	- Ausz. für den Erwerb von Finanzvermögen	-1.703,20	0	0	0	0	0
0280	- Ausz. von Investitionszuschüssen	0,00	0	0	0	0	0
0290	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>0300</b>	<b>= Ausz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.703,20</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0310</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.703,20</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0320</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-481,62</b>	<b>-2.700</b>	<b>700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0330	+ Einz.aus Aufn.von Krediten u.Inn.Dar.	0,00	0	0	0	0	0
0340	+ Einz. aus d. Kreditaufnahme wirtschaftl. vergl.	0,00	0	0	0	0	0
<b>0350</b>	<b>= Einz. aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0360	- Ausz.für Tilg.v. Krediten u. Inn.Dar.f.Invest.	0,00	0	0	0	0	0
0370	- Ausz. f.d. Tilgung von d.d. Kreditaufnahme wirt	0,00	0	0	0	0	0

## Seltner-Stiftung

### Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	2012 Ist (vorläufig)	2013 Plan (lfd. HH)	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan
0380	= Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0390	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0400	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-481,62	-2.700	700	0	0	0

### Haushaltsvermerk Finanzhaushalt

Die Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehreinzahlungen wachsen den Auszahlungen zu.

Ilse-Kosmol-Stiftung

<b>Gesamtergebnishaushalt</b>							
Stadt Erlangen							
Nr.	Bezeichnung	2012 Ist (vorläufig)	2013 Plan (Ifd. HH)	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0030	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
0040	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0050	+ Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
0060	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0070	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
0080	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
0090	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
0100	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>0110</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0120	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0130	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0140	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	938,02	0	0	0	0	0
0150	- Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
0180	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0170	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>0180</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>938,02</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0190</b>	<b>Ergebnis der Ifd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>938,02</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0200	+ Finanzerträge	-63,42	0	0	0	0	0
0210	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>0220</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-63,42</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0230</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>874,60</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0240	+ außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
0250	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>0260</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0270</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>874,60</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0280	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
0290	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6,41	100	100	0	0	0
<b>0300</b>	<b>= Ergebnis</b>	<b>881,01</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Gesamterträge ohne Pos. 0280	-63,42	0	0	0	0	0
	Gesamtaufwendungen ohne Pos. 0290	938,02	0	0	0	0	0

**Haushaltsvermerk Ergebnishaushalt**

Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.

## Ilse-Kosmol-Stiftung

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>							
Stadt Erlangen							
Nr.	Bezeichnung	2012 Ist (vorläufig)	2013 Plan (lfd. HH)	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0030	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0040	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0050	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0060	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
0070	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	63,42	0	0	0	0	0
<b>0090</b>	<b>= Einz. aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>63,42</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0100	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0110	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0120	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-938,02	0	0	0	0	0
0130	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0140	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0150	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>0160</b>	<b>= Ausz. aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>-938,02</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0170</b>	<b>= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>-874,60</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0180	+ Einzahlg aus Investitionszuschüssen	0,00	0	0	0	0	0
0190	+ Einzahlg a. Investitionsbeitr. u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
0200	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
0210	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Finanzverm.	0,00	0	0	0	0	0
0220	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>0230</b>	<b>= Einz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0240	- Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
0250	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
0260	- Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
0270	- Ausz. für den Erwerb von Finanzvermögen	-0,68	0	0	0	0	0
0280	- Ausz. von Investitionszuschüssen	0,00	0	0	0	0	0
0290	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>0300</b>	<b>= Ausz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-0,68</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0310</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-0,68</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0320</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-875,28</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0330	+ Einz.aus Aufn.von Krediten u.Inn.Dar.	0,00	0	0	0	0	0
0340	+ Einz. aus d. Kreditaufnahme wirtschaftl. vergl.	0,00	0	0	0	0	0
<b>0350</b>	<b>= Einz. aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0360	- Ausz.für Tilg.v. Krediten u. Inn.Dar.f.Invest.	0,00	0	0	0	0	0
0370	- Ausz. f.d. Tilgung von d.d. Kreditaufnahme wirt	0,00	0	0	0	0	0

## Ilse-Kosmol-Stiftung

### Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	2012 Ist (vorläufig)	2013 Plan (lfd. HH)	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan
0380	= Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0390	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0400	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-875,28	0	0	0	0	0

### Haushaltsvermerk Finanzhaushalt

Die Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehreinzahlungen wachsen den Auszahlungen zu.

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/20

Verantwortliche/r:  
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:  
II/262/2013

### Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	04.12.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	09.01.2014	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Stadtrat beschließt die Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heidel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2014 entsprechend den übergebenen Entwürfen unter Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen.

#### II. Begründung

##### Anlagen:

Anlage 1\_Satzung 2014

Anlage 2\_Gesamthaushalt 2014 WFH Stiftung

Anlage 3\_Gesamthaushalt 2014 VEW Stiftung

#### III. Abstimmung

*siehe Anlage*

#### IV. Beschlusskontrolle

#### V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

#### VI. Zum Vorgang

# Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2014

---

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. 2008, 834) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2014 werden hiermit festgesetzt. Sie schließen

### 1. für die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

#### 1.1 im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	77.300,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	74.700,-- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	2.600,-- €

#### 1.2 im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	77.300,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	74.700,-- €
und dem Saldo von	2.600,-- €

### 2. für die Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

#### 2.1 im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	500,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	300,-- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	200,-- €

#### 2.2 im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	500,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	300,-- €
und dem Saldo von	200,-- €

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

**§ 5**

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Erlangen, den

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Balleis

Oberbürgermeister

<b>Gesamtergebnishaushalt</b>							
Selbständige Stiftungen							
Nr.	Bezeichnung	2011 Ist (vorläufig)	2012 Plan	2013 Plan	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen	0	0	0	0	0	0
0030	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
0040	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
0050	+ Auflösung von Sonderposten	0	0	0	0	0	0
0060	+ privatrechtl. Leistungsentgelte	-50.208	-50.200	-50.200	0	0	0
0070	+ Kostenerstattungen und -umlagen	0	0	0	0	0	0
0080	+ sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
0090	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
0100	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>0110</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-50.208</b>	<b>-50.200</b>	<b>-50.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0120	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
0130	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
0140	- Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	167	200	0	0	0	0
0150	- Planmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
<b>0160</b>	<b>- Transferaufwendungen</b>	<b>50.260</b>	<b>65.100</b>	<b>64.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0170	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.451	7.900	7.800	0	0	0
<b>0180</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>57.877</b>	<b>73.200</b>	<b>72.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0190</b>	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.668</b>	<b>23.000</b>	<b>22.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0200	+ Finanzerträge	-19.609	-27.000	-26.200	0	0	0
0210	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	15	0	0	0	0	0
<b>0220</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-19.594</b>	<b>-27.000</b>	<b>-26.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0230</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-11.925</b>	<b>-4.000</b>	<b>-4.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0240	+ Außerordentliche Erträge	-474	0	0	0	0	0
0250	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>0260</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-474</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0270</b>	<b>Jahresergebnis vor ILV</b>	<b>-12.399</b>	<b>-4.000</b>	<b>-4.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0280	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung (ILV)	0	0	0	0	0	0
0290	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung (ILV)	0	0	0	0	0	0
0300	= Ergebnis	-12.399	-4.000	-4.000	0	0	0
<b>SUMME</b>	<b>Gesamtbetrag der Erträge (ohne ILV)</b>	<b>-70.291</b>	<b>-77.200</b>	<b>-76.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>SUMME</b>	<b>Gesamtbetrag der Aufwendungen (ohne ILV)</b>	<b>57.892</b>	<b>73.200</b>	<b>72.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresfehlbetrag/-überschuß</b>	<b>-12.399</b>	<b>-4.000</b>	<b>-4.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Haushaltsvermerk Ergebnishaushalt**

Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.  
 Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.

## Wellhöfer-Stiftung

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>							
Selbständige Stiftungen							
Nr.	Bezeichnung	2011 Ist (vorläufig)	2012 Plan	2013 Plan	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen	0	0	0	0	0	0
0030	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
0040	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
0050	+ privatrechtl. Leistungsentgelte	50.208	50.200	50.200	0	0	0
0060	+ Kostenerstattungen und -umlagen	0	0	0	0	0	0
0070	+ sonstige Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	474	0	0	0	0	0
0080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	23.864	27.000	26.200	0	0	0
<b>0090</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>74.546</b>	<b>77.200</b>	<b>76.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0100	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
0110	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
0120	- Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	-167	-200	0	0	0	0
0130	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-15	0	0	0	0	0
0140	- Transferauszahlungen	-47.266	-65.100	-64.600	0	0	0
0150	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	-7.451	-7.900	-7.800	0	0	0
<b>0160</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>-54.899</b>	<b>-73.200</b>	<b>-72.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0170</b>	<b>Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>19.647</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0180	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
0190	+ Einz. aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
0200	+ Einz. aus Veräußerung v. Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
0210	+ Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen	221.300	0	0	0	0	0
0220	+ Einz. für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
<b>0230</b>	<b>= Einz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>221.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0240	- Ausz. f. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0
0250	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
0260	- Ausz. f. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
0270	- Ausz. f. Erwerb v. Finanzvermögen	-221.300	0	0	0	0	0
0280	- Ausz. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
0290	- Ausz. f. sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
<b>0300</b>	<b>= Ausz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-221.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0310</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0320</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>19.647</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0330	+ Einz. aus d. Aufnahme v. Krediten	0	0	0	0	0	0
0331	+ Einz. aus den der Kreditaufn. wirtsch. vergl. Vorgängen	0	0	0	0	0	0
<b>0339</b>	<b>= Einz. aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0340	- Ausz. f.d. Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
0341	- Ausz. f.d. Tilgung v.d. Kreditaufn. wirtschaftl. vergl. Vorgängen	0	0	0	0	0	0

## Wellhöfer-Stiftung

### Gesamtfinanzhaushalt

Selbständige Stiftungen

Nr.	Bezeichnung	2011 Ist (vorläufig)	2012 Plan	2013 Plan	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan
0349	= Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
0350	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
0360	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	19.647	4.000	4.000	0	0	0

### Haushaltsvermerk Finanzhaushalt

Die Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehreinzahlungen wachsen den Auszahlungen zu.

Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

<b>Gesamtergebnishaushalt</b>								
Selbständige Stiftungen								
Nr.	Bezeichnung	2012 Ist (vorläufig)	2013 Plan (Ifd. HH)	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan	
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
0030	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
0040	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
0050	+ Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0	0
0060	+ privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
0070	+ Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
0080	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
0090	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
0100	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>0110</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0120	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
0130	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
0140	- Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	76,74	100	200	0	0	0	0
0150	- Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0
0160	- Transferaufwendungen	40,00	200	0	0	0	0	0
0170	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	51,07	100	100	0	0	0	0
<b>0180</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>167,81</b>	<b>400</b>	<b>300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0190</b>	<b>Ergebnis der Ifd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>167,81</b>	<b>400</b>	<b>300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0200	+ Finanzerträge	-510,66	-500	-500	0	0	0	0
0210	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>0220</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-510,66</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0230</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-342,85</b>	<b>-100</b>	<b>-200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0240	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
0250	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>0260</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0270</b>	<b>Jahresergebnis vor ILV</b>	<b>-342,85</b>	<b>-100</b>	<b>-200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0280	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung (ILV)	0,00	0	0	0	0	0	0
0290	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung (ILV)	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>0300</b>	<b>= Ergebnis</b>	<b>-342,85</b>	<b>-100</b>	<b>-200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Erläuterungen</b>								
<b>Haushaltsvermerk Ergebnishaushalt</b>								
Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.								

## Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

<b>Finanzhaushalt</b>								
Selbständige Stiftungen								
Nr.	Bezeichnung	2012 Ist (vorläufig)	2013 Plan (Ifd. HH)	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan	Merkposten
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
0030	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
0040	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
0050	+ privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
0060	+ Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
0070	+ sonstige Einzahlungen aus Ifd. Verw.tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
0080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	33,30	500	500	0	0	0	0
<b>0090</b>	<b>= Einzahlungen aus Ifd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>33,30</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0100	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
0110	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
0120	- Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	-767,31	-100	-200	0	0	0	0
0130	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
0140	- Transferauszahlungen	-40,00	-200	0	0	0	0	0
0150	- Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verw.- tätigkeit	-51,07	-100	-100	0	0	0	0
<b>0160</b>	<b>= Auszahlungen aus Ifd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>-858,38</b>	<b>-400</b>	<b>-300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0170</b>	<b>Saldo aus Ifd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>-825,08</b>	<b>100</b>	<b>200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0180	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
0190	+ Einz. aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
0200	+ Einz. aus Veräußerung v. Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
0210	+ Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
0220	+ Einz. für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>0230</b>	<b>= Einz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0240	- Ausz. f. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
0250	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
0260	- Ausz. f. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
0270	- Ausz. f. Erwerb v. Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
0280	- Ausz. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
0290	- Ausz. f. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>0300</b>	<b>= Ausz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0310</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0320</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-825,08</b>	<b>100</b>	<b>200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0330	+ Einz. aus d. Aufnahme v. Krediten	0,00	0	0	0	0	0	0
0340	+ Einz. aus den der Kreditaufn. wirtsch. vergl. Vorgängen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>0350</b>	<b>= Einz. aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0360	- Ausz. f.d. Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0	0	0
0370	- Ausz. f.d. Tilgung v.d. Kreditaufn. wirtschaftl. vergl. Vorgängen	0,00	0	0	0	0	0	0

## Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

### Finanzhaushalt

Selbständige Stiftungen

Nr.	Bezeichnung	2012 Ist (vorläufig)	2013 Plan (lfd. HH)	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan	Merkposten
0380	= Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
0390	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
0400	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-825,08	100	200	0	0	0	0

#### Erläuterungen

##### Haushaltsvermerk Finanzhaushalt

Die Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehreinzahlungen wachsen den Auszahlungen zu.

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/Gst/ZBB-1523

Verantwortliche/r:  
Gleichstellungsstelle

Vorlagennummer:  
**Gst/014/2013**

### **Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014 der Gst - siehe Arbeitsprogramme 2014 in gebundener Form ab Seite 27**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	20.11.2013	Ö	Beschluss	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	04.12.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. Dem Stellenplan 2014 für die Gleichstellungsstelle wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für die Gleichstellungsstelle wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2014 für die Gleichstellungsstelle wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

#### II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm

#### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.11.2013

#### Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Höschele  
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/13

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
13/087/2013

### Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014 des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	20.11.2013	Ö	Beschluss	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	04.12.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

- Dem Stellenplan 2014 für das Amt 13 wird zugestimmt.  
Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt 13 wird zugestimmt.  
Die endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.
- Das Arbeitsprogramm 2014 für das Amt 13 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

#### II. Begründung

---

Anlagen: Arbeitsprogramm 2014

#### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.11.2013

#### Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Sitzung am 04.12.2013 vertagt.

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Lerche  
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:  
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:  
11/144/2013

### Budgetierungsregelungen 2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	04.12.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	09.01.2014	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 20

#### I. Antrag

Die Regelungen für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2014 in der vorgelegten angepassten Fassung (siehe Anlage).

#### II. Begründung

Die Budgetierung soll unter Anpassung der Regeln (insbesondere mit der Änderung der Personalkostenbudgetierung lt. Beschluss 11/124/2013 vom 25.07.2013) fortgeführt werden.

Durch die Einführung der Personalkosten-Gut- und Lastschriften und dem Wegfall der dezentralen Personalkostenbudgets ist eine textliche Überarbeitung notwendig geworden. Hierbei wurden auch weitere textliche Anpassungen und Aktualisierungen vorgenommen.

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Budgetierungsregeln 2014

III. Abstimmung  
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

# Regeln für die Budgetierung 2014

## Stadt Erlangen

**Stadtkämmerei**

**Personal- und  
Organisationsamt**

Information und Ansprechpartner:

Bewirtschaftung Sachkosten

Herr Hauer

Tel. Nr. 09131/86 2820

Email

[wolfgang.hauer@stadt.erlangen.de](mailto:wolfgang.hauer@stadt.erlangen.de)

Bewirtschaftung Personalkosten

Frau Baumann

Tel. Nr. 09131/86 2615

Email

[helga.baumann@stadt.erlangen.de](mailto:helga.baumann@stadt.erlangen.de)

Bearbeitungsstand: 20.11.2013

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Allgemeine Budgetierungsregeln</b>	<b>5</b>
1.1	Umfang der Budgets.....	5
1.1.1	Bildung von Budgets	5
1.1.2	Inhalt der Budgets	5
1.1.3	Volumen des Amtsbudgets	6
1.1.4	Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	6
1.2	Bewirtschaftung der Budgets.....	7
1.2.1	Deckungsfähigkeit	7
1.2.2	Buchungen	7
1.2.3	Budgetabrechnung, Budgetübertrag; Verlustvortrag	7
1.2.4	Anordnungsbefugnis	10
1.2.5	Budgetverantwortung, Budgetcontrolling	10
1.2.6	Mittelumschichtung und Mittelnachbewilligung	11
1.2.7	Verwaltungsinterne Leistungsverrechnungen	11
1.2.8	Sonderbudget Amt für Gebäudemanagement (GME)	11
1.2.9	Sonderbudget Volkshochschule (Amt 43)	12
1.2.10	Sonderbudget Kulturprojektbüro (KPB) (471)	12
1.2.11	Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden – Bonussystem	12
<b>2</b>	<b>Bewirtschaftung der Sachmittel</b>	<b>13</b>
2.1	Allgemeine Bewirtschaftungsregeln .....	13
2.2	Bürobedarf.....	13
2.2.1	Allgemeines	13
2.2.2	Kostenstellenbelieferung	14
2.3	Büromöblierung, Büroausstattung.....	14
2.3.1	Wann ist eine Beschaffung vermögensunwirksam oder vermögenswirksam	14
2.3.2	Beschaffung von vermögenswirksamer Büromöblierung	14
2.3.3	Beschaffung von vermögenswirksamer und vermögensunwirksamer Büroausstattung	14
2.4	Bücher und Zeitschriften.....	15
2.4.1	Bezug von Büchern und Zeitschriften	15
2.4.2	Umlauf	15
2.5	Druckaufträge .....	15
2.6	Portokosten .....	15
2.7	Kfz- und Fahrradentschädigung .....	15
2.8	Kfz-Versicherungen .....	16
2.9	Fortbildungsmaßnahmen.....	16
2.10	Telefonanlage .....	16
2.11	Telefongebühren .....	17

2.12	Kopieretechnik und Kopien.....	17
2.13	Anschaffung von IT-Technik und Software.....	17
2.14	Rundfunkbeitrag (GEZ-Gebühr) .....	18

### **3 Bewirtschaftung der Personalkosten (PK) 18**

3.1	Einbeziehung der Personalkosten in die Budgetierung.....	18
3.1.1	Beginn, Dauer und Wesensmerkmale der aktualisierten Personalkostenbudgetierung	18
3.1.2	Umfang	18
3.1.3	Verteilungsgrundlage	19
3.1.4	Personalkostenabrechnung der Gut- und Lastschriften	19
3.1.5	Berechnung des Zeitraumes für Personalkosten-Gut- bzw. Lastschriften	20
3.1.6	Quartalsmäßige PK-Abrechnung der Gut- und Lastschriften	21
3.1.7	Personalnebenkosten	21
3.1.8	Sachkosten	21
3.1.9	Personalkostenzuschüsse und -erstattungen	22
3.2	Personalbewirtschaftung .....	22
3.2.1	Grundsätze	22
3.2.2	Besetzung von Planstellen	23
3.2.3	Personalauswahl	23
3.2.4	Stadt als soziale Arbeitgeberin	25
3.2.5	Personaleinsatz und interne Personalvermittlung	25
3.2.6	Personalverwaltung	26
3.2.7	Personalentwicklung und Personalförderung	27
3.2.8	Personalcontrolling	27
3.2.9	Personalbedarfsplanung	27
3.2.10	Personalgewinnung	27
3.2.11	Ausbildung	27
3.2.12	Gesamtstädtische Interessen	27
3.2.13	Zusammenfassung	27

### **4 Arbeitsprogramme 28**

### **5 Sonstige Regelungen 28**

5.1	Öko-Controlling.....	28
5.2	Weitergeltung von Regelungen, Befugnissen und Verfahren.....	28

### **6 Anlagen 28**

# Grundlagen der Budgetierung

Die Budgetierungsregeln basieren auf folgenden Beschlüssen des Stadtrates und seiner Ausschüsse:

- Beschluss des Stadtrates vom 04.12.1996: Einführung der flächendeckenden Budgetierung ab dem Haushaltsjahr 1997
- Beschluss des Stadtrates vom 19.07.1997: Zuständigkeiten bei externen Wiederbesetzungen
- Beschluss des Stadtrates vom 24.07.1997: Weiterführung der Budgetierung ab 1998 (Grundsatz)
- Beschluss des HFPA vom 15.10.1997: Weiterführung der Budgetierung ab 1998 (Regeln)
- Beschluss des HFPA vom 21.10.1998: Weiterführung der Budgetierung ab 1999
- Beschluss des Stadtrates vom 25.02.1999: Übertragung von Kompetenzen und teilweise Einbeziehung der Personalkosten in die Budgetierung
- Beschluss des HFPA vom 24.11.1999: Weiterführung der Budgetierung 2000
- Beschluss des HFPA vom 15.11.2000: Weiterführung der Budgetierung 2001
- Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2001: Personalkostenbudgetierung Erfahrungen und Weiterführung
- Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2001: Reduzierung der Übertragbarkeit der Personalkosten auf 10%
- Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2001: Weiterführung der Sachkostenbudgetierung bis auf weiteres
- Beschluss des Stadtrates vom 28.11.2002: Fortführung der Personalkostenbudgetierung bis 2004
- Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2004: Fortführung der Personalkostenbudgetierung unbefristet
- Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2005: Anschluss und Benutzerzwang für die Kfz-Versicherungen der stadt eigenen Fahrzeuge
- Beschluss des Stadtrates vom 07.12.2006: Änderung und Ergänzung der Budgetierungsregeln in verschiedenen Bereichen
- Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2007: Änderung und Ergänzung der Zuständigkeiten bei Wiederbesetzungen und Mehrarbeit und Überstunden
- Beschluss des Stadtrates vom 29.01.2009: Fortführung der Budgetierung
- Beschluss des Stadtrates vom 25.02.2010: Fortführung der Budgetierung und Einbeziehung der Personalkosten für freigestellte Personalratsmitglieder in die Budgetierung
- Beschluss des Stadtrates vom 30.09.2010: Reduzierung der Übertragbarkeit – ab 01.01.2010 verbleiben statt 30 % der Gesamteinsparung 20 % beim Fachamt
- Beschluss des Stadtrates vom 25.11.2010: Personalkostenbudgets der drei städtischen Schulen Einrichtung und Übertragungsregelung
- Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2011: Redaktionelle Änderungen
- Beschluss des Stadtrates vom 08.12.2011: Erhöhung der Übertragbarkeit – ab 01.01.2012 verbleiben wieder 30 % der Gesamteinsparung beim Fachamt
- Beschluss des Stadtrates vom 16.02.2012: Budgetierungsregeln 2013
- Beschluss des Stadtrates vom 27.06.2013: Änderung der Personalkostenbudgetierung für das Haushaltsjahr 2014
- Beschluss des Stadtrates vom 09.01.2014: Budgetierungsregeln 2014

# 1 Allgemeine Budgetierungsregeln

## 1.1 Umfang der Budgets

### 1.1.1 Bildung von Budgets

Es werden 26 Amtsbudgets, 3 Abteilungsbudgets und ein Sonderbudget „Gebäudemanagement“ in Form von Sachmittelbudgets gebildet.

Für die Personalaufwendungen wird ein organisationsübergreifendes Kostenartenbudget eingerichtet. Einsparungen werden den Ämterrücklagen gutgeschrieben, Mehraufwendungen belasten die Sachmittelbudgets. Die Weiterreichung an die drei städtischen Schulen erfolgt durch das Schulverwaltungsamt.

Für Erträge und Aufwendungen, die zur Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten benötigt werden, wird ebenfalls ein organisationsübergreifendes Kostenartenbudget eingerichtet.

Die Sonderregelungen „Kontrakt VHS“ und „Kontrakt Kulturprojektbüro“ gehen diesen Regeln vor.

Die Fachämter, die Abteilungen Stadtarchiv und Stadtmuseum sowie das Kulturprojektbüro erhalten jeweils getrennte Sachmittelbudgets. Der Sachbedarf der Referate ist von den Amtsbudgets zu tragen. Die Ergebnisse aus der Abrechnung der Personalaufwendungen wirken sich als Gutschriften direkt in den Rücklagen der Fachämter und Abteilungen oder als Lastschriften in den jeweiligen Sachkostenbudgets aus.

Die Gut- und Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen werden vom Schulverwaltungsamt an die drei städtischen Schulen (Marie-Therese-Gymnasium – 40M, Wirtschaftsschule im Röthelheimpark – 40W, Fachschule für Techniker – 40T) weitergereicht. Die Sachkosten verbleiben weiterhin im Budget des Schulverwaltungsamtes. Für die drei städtischen Schulen gelten die Budgetierungsregeln entsprechend d.h. insbesondere die Übertragungsregelungen für das Budgetergebnis.

### 1.1.2 Inhalt der Budgets

Zum Sachmittelbudget eines Amtes gehören grundsätzlich alle Ertrags- und Aufwandskonten des Ergebnishaushalts, die im Kontenplan der Stadt Erlangen mit „SKO“ gekennzeichnet sind und von Kostenstellen des Fachamtes bewirtschaftet werden.

Die Transferleistungen nach dem SGB sind im Kontenplan der Stadt Erlangen mit „TF“ gekennzeichnet und sind Bestandteil der Sachmittelbudgets von Sozial- und Jugendamt.

Die Sachkonten für Personalaufwendungen sind im Kontenplan der Stadt Erlangen mit „PK“ gekennzeichnet und werden zentral durch das Personal- und Organisationsamt bewirtschaftet. Die Sachkonten mit dem Kennzeichen PK bilden ein organisationsübergreifendes Kostenartenbudget.

Die Ergebnisse aus den Quartals-Abrechnungen der Personalaufwendungen wirken sich als Gutschriften direkt in den Ämterrücklagen aus bzw. belasten die jeweiligen Sachkostenbudgets.

Die Sachkonten zur Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten sind im Kontenplan der Stadt Erlangen mit „VERS“ gekennzeichnet und werden zentral durch das Amt für Recht und Statistik bewirtschaftet (organisationsübergreifendes Kostenartenbudget).

Erläuterung der verwendeten Abkürzungen: siehe unter Volumen des Amtsbudgets

In Einzelfällen sind bestimmte Kostenstellen oder Kostenträger (Produkte) aus den Kontenschemas herausgenommen, um die frühere kamerale Budgetierung annähernd 1:1 abbilden zu können.

**Folgende Sonderbudgets sind nicht Bestandteile der abzurechnenden Sachmittelbudgets:**

**Amt 14:** Die Leistung 11142 „überörtliche Prüfung“ bildet ein Sonderbudget.

**eGov (17):** Die Kostenstellen 175100 (KommunalBIT - Regelbedarf) und 175200 (KommunalBIT – Schul-IT) bilden ein Sonderbudget

**Amt 20:** Abgerechnet werden nur die Produkte 1111 „Gemeindeorgane“, 1113 „Finanzmanagement“ und 5711 „Wirtschaftsförderung“. Die sonstigen Produkte bilden ein Sonderbudget.

**Amt 30:** Die Leistung 12111 „Zensus 2011“ und das Produkt 6111 „Aufkommen aus Buß- und Verwarngeldern“ bilden ein Sonderbudget.

**Amt 31:** Das Produkt 5371 „Abfallberatung“ bildet ein Sonderbudget.

**Amt 34:** Das Produkt 5531 „Friedhöfe“ bildet ein Sonderbudget.

**Amt 39:** Das Produkt 1226 „Fleischhygiene“ bildet ein Sonderbudget.

**Amt 40:** Die Kostenstellen 405715 und 406715 „Virtuelle Berufsoberschule/ViBOS“ bilden ein Sonderbudget.

### **Investitionen werden in die Budgets nicht einbezogen.**

Im Investitionshaushalt wurden möglichst umfassende Deckungsvermerke angebracht, um eine größtmögliche Flexibilität der Ämter auch in diesem Bereich zu ermöglichen.

### **1.1.3 Volumen des Amtsbudgets**

**Das Volumen/ der Umfang des Sachmittelbudgets ist die Summe aller Ertrags- und Aufwandskonten mit den Kontenmerkmalen „SKO“ oder „TF“, die von den Kostenstellen des Fachamtes bewirtschaftet werden.**

Zur Abbildung der Budgetierung wurden die Kostenarten (Sachkonten) des Ergebnisplans in Kontenschemas (zu Auswertungen / Berichten) zusammengefasst. **Die Zuordnung der einzelnen Kostenarten (Sachkonten) zu den Kontenschemas ist dem Kontenplan der Stadt Erlangen zu entnehmen.**

**Es bestehen folgende Kontenmerkmale/Kontenschemas** (Auswertungsmöglichkeiten):

**SKO** = In diesem Kontenschema sind die Kostenarten (Sachkonten) der Sachmittelbudgets zusammengefasst.

**TF** = Über dieses Kontenmerkmal werden die Transferleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) abgebildet. Die Sachkonten mit dem Merkmal „TF“ sind Bestandteil der Sachmittelbudgets von Sozial- und Jugendamt.

**PK** = In diesem Kontenmerkmal sind die den Personalkosten zugeordneten Kostenarten (Sachkonten) enthalten (Kostenartenbudget).

**PNKO** = Dieses Kontenschema wird ab dem Haushaltsjahr 2014 nicht mehr ausgewiesen.

**VERS** = Über dieses Kontenmerkmal werden alle Sachkonten zusammengefasst, die bei zentraler Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten durch Amt 30 benötigt werden. Das Kontenschema VERS bildet ein eigenes Kostenartenbudget, jedoch werden Fahrzeugversicherungen im jeweiligen Sachmittelbudget abgerechnet.

**HH** = Diese Kostenarten (Sachkonten) sind keinem Amtsbudget zugeordnet.

**Der sich ergebende Überschuss oder Zuschussbedarf ist verbindliches Ziel für das wirtschaftliche Ergebnis jeden Amtes für das Haushaltsjahr.** Im Rahmen der Haushaltsberatungen kann der Stadtrat aufgrund seiner Budgethoheit Änderungen im Volumen vornehmen. **Nach der Beschlussfassung sind Budgetveränderungen nur durch Mittelnachbewilligungen möglich.**

**Jedes Budget ist gemäß den Festsetzungen des Stadtrats mit Haushaltsmitteln ausgestattet. Sind zusätzliche oder neue Aufgaben zu erfüllen, dann sind diese vorrangig aus dem Budget zu finanzieren.** Erst wenn sich zeigt, dass auch bei sparsamer Mittelbewirtschaftung der finanzielle Rahmen eines Budgets nicht ausreicht und sich Aufgaben oder Leistungen nicht anderweitig finanzieren lassen, ist ein Antrag auf Mittelbereitstellung im November des laufenden Haushaltsjahres zu stellen.

### **1.1.4 Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden**

**Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden verwalten die Ämter in ihren Budgets.**

Die Beitragszahlungen für Vereins- und Verbandsmitgliedschaften der Stadt sind den jeweils fachlich zutreffenden Ämtern zugeordnet und auf Sachkonto 542981 „Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dergl.“ zugeordnet. Für Mitgliedschaftsangelegenheiten sind die jeweiligen Budgetämter unter Beachtung der Geschäftsordnung zuständig.

Die Mitgliedschaftsangelegenheiten der Ämter sind dem jeweiligen Produkt fachlich zuzuordnen.

Die Mitgliedschaften der zentralen Verbände, wie Städtetag, Kommunalen Arbeitgeberverband usw. werden durch das Personal- und Organisationsamt – Abteilung Organisation und Personalwirtschaft – abgewickelt.

Die Mitgliedschaften der zentralen Verbände sind dem Produkt 1111 „Gemeindeorgane“ zuzuordnen.

## 1.2 Bewirtschaftung der Budgets

### 1.2.1 Deckungsfähigkeit

**Alle Sachkonten eines Sachmittelbudgets oder eines Sonderbudgets sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge oder Mindererträge erhöhen bzw. vermindern den finanziellen Handlungsspielraum. Die Sachkonten mit dem Merkmal „PK“ (Personalkosten) und dem Merkmal „VERS“ (Versicherungen) bilden jeweils ein eigenes Kostenartenbudget. Innerhalb des Kostenartenbudgets sind die Sachkonten, unabhängig von der Zuordnung zu einem Fachamt, gegenseitig deckungsfähig.**

Bei der Bewirtschaftung seiner Budgetmittel erhält jedes Amt größtmögliche Flexibilität. Alle Sachkonten des Budgets eines Amtes sind **unbeschränkt und umfassend** gegenseitig deckungsfähig. **Die Ansätze der einzelnen Sachkonten innerhalb des jeweiligen Budgets können überzogen werden.**

Mehrerträge stehen für andere Verwendungen innerhalb des Budgets zur Verfügung. Im Gegenzug verringern Mindererträge und Mehraufwendungen den ursprünglichen finanziellen Spielraum des Budgets, weil der beschlossene Finanzrahmen einzuhalten ist.

Die gleiche Flexibilität in der Mittelbewirtschaftung besteht auch innerhalb der Kostenartenbudgets PK (Personalkosten) und VERS (Versicherungen).

**Zweckgebundene Erträge aus Zuwendungen und Spenden** – dürfen nur entsprechend ihres durch Gesetz vorgeschriebenen Verwendungszweckes oder entsprechend des aus der Herkunft oder der Natur der Erträge vorgegebenen Verwendungszweckes verausgabt werden. Die zweckentsprechende Verausgabung ist von den Fachämtern nachzuweisen.

### 1.2.2 Buchungen

**Buchungen sind immer auf der sachlich zutreffenden Kostenstelle, dem sachlich zutreffenden Sachkonto und dem sachlich zutreffenden Kostenträger vorzunehmen.**

**Trotz der Flexibilität bei der Mittelbewirtschaftung sind alle Buchungen auf dem jeweils sachlich zutreffenden Sachkonto und dem sachlich zutreffenden Kostenträger vorzunehmen.** Dadurch ist sichergestellt, dass Mittelherkunft und Mittelverwendung anhand des Jahresergebnisses inhaltlich nachvollzogen und bewertet werden können.

**Anordnungen / Buchungen sind auch dann auf der zutreffenden Kontierung vorzunehmen, wenn darauf kein Ansatz vorhanden ist oder die Mittel bereits verbraucht sind.**

Im Regelfall stehen alle Sachkonten des Kontenschemas SKO und TF in der **Anordnungsbefugnis** des jeweiligen **Fachamtes**.

Ausnahmen sind möglich, wenn zur rationellen Aufgabenerledigung zentrale Einheiten Dienstleistungen für andere Ämter erbringen, z.B. Kontierung durch Personalamt für Personalaufwendungen, Rechtsamt für Versicherungsleistungen, Amt für Gebäudemanagement, sowie eGovernment-Center für Telekommunikationsdienstleistungen).

Mit der Abbuchungsberechtigung für besondere Querschnittsämter wird die reibungslose Abwicklung des Zahlungsverkehrs gewährleistet. Das Fachamt wird dadurch von Arbeitsvorgängen (z. B. Bezahlung von Porto) entlastet.

### 1.2.3 Budgetabrechnung, Budgetübertrag; Verlustvortrag

**Die Ergebnisse aus den Abrechnungen der Personalaufwendungen wirken sich entweder als Gutschriften direkt in den Ämterrücklagen aus oder belasten die jeweiligen Sachkostenbudgets. Hierzu werden vom Personal- und Organisationsamt quartalsweise Abrechnungen erstellt.**

**Somit ist nur noch das Sachmittelbudget abzurechnen.**

**70 % der erwirtschafteten Gesamtverbesserung gegenüber dem beschlossenen Finanzrahmen fließen an den Haushalt zurück, die restlichen 30 % verbleiben grundsätzlich beim Fachamt.**

**Die Budgetergebnisse sind vom zuständigen Fachausschuss zu begutachten. Über die Verwendung der Budgetüberträge ist ein Beschluss des Fachausschusses herbeizuführen**

**Rücklagenmittel der Ämter (Sonderrücklage "Budgetergebnisse") sind einzusetzen um ein etwaiges negatives Gesamtbudgetergebnis zu vermeiden oder zu minimieren.**

**Negative Gesamtbudgetergebnisse werden zu 100% als Verlust in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen.**

**Bei einem negativen Budgetergebnis sind zur Begutachtung durch den Fachausschuss, sowie zur Beschlussfassung durch den Stadtrat Konsolidierungsvorschläge zur Deckung der Defizite einzubringen.**

**Die vom Stadtrat beschlossenen Budgetüberträge werden der fiktiven Sonderrücklage „Budgetergebnisse“ zu Gunsten des jeweiligen Fachamtes zugeführt (Sonderrechnung).**

Für die Übertragung der Budgetergebnisse gelten folgende Regelungen:

#### a) Budgetabrechnung

**Die Ergebnisse aus den Abrechnungen der Personalaufwendungen wirken sich entweder als Gutschriften direkt in den Ämterrücklagen aus oder belasten die jeweiligen Sachkostenbudgets. Somit wird bei der Budgetabrechnung nur das Sachmittelbudget abgerechnet.**

Nach jedem Quartal wird eine Abrechnung vom Personal- und Organisationsamt erstellt, die alle Abrechnungen der Gut- und Lastschriften zu den Personalkosten (siehe Punkt 3.1) enthält. Bei einem positiven Quartalsergebnis wird die fiktive Sonderrücklage „Budgetergebnisse“ des Fachamtes durch die Stadtkämmerei um den jeweiligen Betrag aufgestockt. Durch die direkte Eintragung in die Sonderrücklage unterliegt der Überschuss nicht der Übertragungsregelung (30% für das Amt – 70% fließen an den Haushalt zurück), sondern verbleibt zu 100% beim Fachamt. Bei einem negativen Quartalsergebnis wird das Sachmittelbudget des Amtes (die Ansätze der von den Ämtern mitgeteilten Produktsachkonten/Kontierungsobjekte) entsprechend verringert.

Am Jahresende werden bei der Ermittlung des Sachmittelbudgetergebnisses die Mehr- und Mindererträge sowie die Mehr- und Minderaufwendungen sämtlicher Konten im Kontenschema des Fachamtes saldiert. Die Abrechnung wird einschließlich eventuell sachlich gebotener Budget-Bereinigungen (z.B. Nichtberücksichtigung von vom Fachamt nicht beeinflussbarer, wesentlicher Mindereinnahmen) vorgenommen. **Die Bereinigungen werden von der Kämmerei zur Beschlussfassung vorgeschlagen.**

Ist eine „Refinanzierung“ von Personalaufwendungen über Drittmittel (z.B. Personalkostenerstattungen oder -zuschüsse) oder über Einsparungen an anderer Stelle in die Beschlussfassung zum Stellenplan eingeflossen, ist dieser Betrag bei Aufstellung und Abrechnung des Sachmittelbudgets zu berücksichtigen.

Negative Teilergebnisse fließen in voller Höhe in die weitere Ermittlung des Gesamtergebnisses ein.

**70%** der erwirtschafteten Gesamteinsparung fließen an den Haushalt zurück. Die restlichen **30 %** verbleiben (sofern Mittel nicht freiwillig zurückgegeben werden) beim Fachamt.

Die Budgetabrechnung mit dem zu übertragenden Gesamtergebnis wird zusammen mit einem Überblick über die Budgetplanung und die Budgetveränderungen des Abrechnungsjahres den Ämtern zugeleitet mit der Bitte, die Unterlagen zu prüfen und wenn möglich freiwillig einen Teil des zu übertragenden Gesamtergebnisses zur Haushaltskonsolidierung zurückzugeben.

#### Musterrechnung:

**Quartalsmäßige Abrechnung der Gut- und Lastschriften zu den Personalkosten (von Amt 11 aus LOGA und nsk):**

<b>Unterjährige Abrechnung der Gut- und Lastschriften zu den Personalkosten:</b>	
1. Quartal:	+ 4.000 € → <b>Gutschrift in der Rücklage</b>
2. Quartal:	+ 8.000 € → <b>Gutschrift in der Rücklage</b>
3. Quartal:	- 9.000 € → <b>Reduzierung des Budgetrahmens</b>
4. Quartal:	- 3.000 € → <b>Reduzierung des Budgetrahmens</b>
	↓
<b>Die Gutschriften in der Budgetrücklage können an den bekannten Stichtagen zugunsten des Sachmittelbudgets umgebucht werden</b>	

## Budgetabrechnung zum 31.12

Sachmittelbudgetergebnis: (von Amt 20 aus nsk, Kontenschema SKO) unter Berücksichtigung evtl. Änderungen des Budgetrahmens	100.000 €
± Bereinigungen:	- 10.000 €
<b>= Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis</b>	<b>90.000 €</b>
./.. <b>70%</b> Rückgabe an den Haushalt	./.. 63.000 €
Zu übertragendes Gesamtergebnis	27.000 €
./.. Freiwillige Rückgaben durch das Fachamt	10.000 €
<b>= Übertragungsvorschlag für HFGPA/StR</b>	<b>17.000 €</b>

### b) Entscheidung durch Fachausschuss und Stadtrat

Die Fachämter sind verpflichtet, im zuständigen Fachausschuss die mit der Kämmerei rechnerisch abgestimmten Budgetergebnisse begutachten zu lassen. Über die Verwendung der Budgetüberträge ist ein Beschluss herbeizuführen. **Dabei ist über den Verwendungsbeschluss des Vorjahres Rechenschaft abzulegen.**

**Mittel der Sonderrücklage Budgetergebnisse dürfen nicht verwendet werden für Investitionen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall 20.000 € überschreiten.**

Sofern das Fachamt einen vom Übertragungsvorschlag der Kämmerei abweichenden Vorschlag in die Gremien einbringen will, hat das Fachamt diese Abweichung ausdrücklich kenntlich zu machen und zu begründen.

**Über die Übertragung der Gesamtbudgetergebnisse entscheidet der Stadtrat.**

**Bei negativen Budgetergebnissen ist Buchstabe d) zu beachten.**

### c) Sonderrücklage für Budgetüberschüsse

Die vom Stadtrat beschlossenen Budgetüberschüsse des jeweiligen Fachamtsbudgets werden der fiktiven Sonderrücklage „Budgetergebnisse“ zugeführt. Sie dürfen der Sonderrücklage nur entnommen werden

**wenn ein entsprechender Verwendungsbeschluss des zuständigen Fachausschusses vorliegt, zur Vermeidung oder Verringerung eines Budgetverlusts im Rahmen der Budgetergebnisfeststellung, in Höhe der in die Budgetrücklage eingetragenen Gutschriften aus der Abrechnung der Personalkosten durch Amt 11.**

Verfügungen über Rücklagenguthaben werden vorläufig aus den Budgets des laufenden Jahres finanziert. Jeweils zum **10. September des laufenden Haushaltsjahres** teilen die Fachämter mit Nachweisen der Kämmerei mit, welche Beträge der Budgetrücklage zu entnehmen sind. Die Kämmerei verbucht die Entnahmen auf den entsprechenden Sachkonten. **Sieben Tage vor Kassenschluss** ist nochmals Gelegenheit, der Kämmerei Entnahmen aus der Budgetrücklage mitzuteilen.

Nicht verbrauchte Rücklagenmittel verbleiben in der Sonderrücklage „Budgetergebnisse“.

### d) Sonderregelung für negative Budgetergebnisse

**Nicht verbrauchte Rücklagenmittel der Sonderrücklage „Budgetergebnisse“ sind einzusetzen, um ein etwaiges negatives Gesamtbudgetergebnis zu minimieren.**

**Negative Gesamtbudgetergebnisse werden zu 100% als Verlust in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen.** Ein referatsinterner Budgetausgleich bei negativen Budgetergebnissen ist nicht erforderlich.

**Bei einem negativen Budgetergebnis sind zur Deckung des Defizits immer Konsolidierungsvorschläge einzubringen, auch, wenn dem Fachausschuss und dem Stadtrat der Erlass des Verlustvortrages vorgeschlagen werden sollte.**

## 1.2.4 Anordnungsbefugnis

**Das Fachamt besitzt grundsätzlich die Anordnungsbefugnis (Kontierungsbefugnis) für alle Sachkonten im Kontenschema SKO. Amt 50 und 51 zusätzlich für die Sachkonten mit dem Merkmal TF.**

Im Regelfall stehen alle Sachkonten des Kontenschemas SKO in der Anordnungsbefugnis des jeweiligen **Fachamtes**. Amt 50 und 51 sind zusätzlich auf Sachkonten mit dem Merkmal TF anordnungsbefugt. Ausnahmen sind zur rationellen kostensparenden Erledigung möglich – (z.B. Kontierung durch das Personalamt).

## 1.2.5 Budgetverantwortung, Budgetcontrolling

**Das Fachamt besitzt die volle Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung – finanziell und inhaltlich – verantwortlich.**

Die Fachämter sind für die Einhaltung des finanziellen Rahmens ihres Budgets und ihres Arbeitsprogramms unbeschadet der Rechte und Pflichten der jeweiligen Referatsleitungen verantwortlich.

Zur Erleichterung der Aufgabe stehen den Ämtern entsprechende Auswertungsmöglichkeiten für das Sachmittelbudget in der Finanzsoftware nsk zur Verfügung. Über die Gut- und Lastschriften der Personalkostenabrechnungen werden die Ämter quartalsweise durch das Personal- und Organisationsamt informiert.

Gemäß Beschlusslage ist das **Sozialamt** gehalten, monatlich dem Sozial- und Gesundheitsausschuss über die Entwicklung der Fallzahlen, des erforderlichen Aufwandes und sonstiger, für die Pflichtleistungen der Sozialhilfe wichtigen Faktoren Bericht zu erstatten.

Die Fachämter haben ihre Fachausschüsse und den HFGA unverzüglich – nicht erst bei den Controllingberichten - von einem eventuell zu erwartenden Defizit zu informieren. Die notwendigen Informationen über die Budgetentwicklung, sowie Vorschläge zur Gegensteuerung sind vorzulegen, um den Budgetrahmen einhalten zu können.

Im Juni (Stichtag: 31.05.) und im Oktober (Stichtag: 30.09.) sind von der Kämmerei dem HFGA Controllingberichte gemäß entsprechender Zuarbeit durch die jeweiligen Budgetämter vorzulegen. Der Stadtrat wird hiermit über die Erfüllung der Arbeitsprogramme und die Einhaltung der Fachamtsbudgets informiert („Ampel“).

Alle Ämter, die beim Ausfüllen des Formulars „Budget und Arbeitsprogramm“ – Stand: 31.05. bzw. 30.09. - ankreuzen, dass die Einhaltung des Budgets und/oder die Einhaltung des Arbeitsprogrammes gefährdet seien, werden von der Kämmerei aufgefordert, Beschlussvorlagen für den Juli - HFGA bzw. November – HFGA mit vorheriger Begutachtung durch den jeweiligen Fachausschuss (Juni / Juli bzw. Oktober / November) zu erstellen.

Die Beschlussvorlage umfasst in diesen Fällen

- 1. den Beschlusstext  
„Das ausgefüllte Formular „Budget und Arbeitsprogramm“ wird zur Kenntnis genommen.  
Die Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.  
Gegebenenfalls:  
„Die Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Vorlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.“
- 2. als Anlage das ausgefüllte Formular „Budget und Arbeitsprogramm)

Die Kämmerei hat darauf zu achten, dass die Fachämter die Beschlussvorlagen ihren Fachausschüssen und dem HFGA zuleiten.

## 1.2.6 Mittelumschichtung und Mittelnachbewilligung

Bei Mittelumschichtungen ist wie folgt zu verfahren:

	Mittelumschichtungen	Antrag	Genehmigung
1	Mittelumschichtung Innerhalb des Sachmittelbudgets eines Amtes (Amtsbudget)	Aufgrund Deckungsfähigkeit nicht notwendig	
2	Zwischen dem Amtsbudget und dem restlichen Ergebnishaushalt oder umgekehrt	Mittelnachbewilligung erforderlich	Genehmigung erforderlich durch: Kämmerei: bis 20.000 € HFPA: über 20.000 € Stadtrat: über 300.000 €
3	Zwischen verschiedenen Amtsbudgets		
4	Zwischen Amtsbudget und investivem Bereich und umgekehrt		
5	Zwischen Sonderrücklage „Budgetergebnisse“ und Amtsbudget bzw. investivem Bereich	Antrag auf Entnahme aus der Rücklage erforderlich	Umsetzung durch die Kämmerei

## 1.2.7 Verwaltungsinterne Leistungsverrechnungen

**Die Verrechnung interner Dienstleistungen ist gegenwärtig noch in Bearbeitung. Ein erster Entwurf zur Regelung der Leistungsverrechnungen wird voraussichtlich im Januar 2014 im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Bis zum Ergehen der neuen Regelungen bedürfen Verrechnungen interner Dienstleistungen über den bisherigen Umfang hinaus weiterhin der ausdrücklichen Zustimmung der Stadtkämmerei.**

Die Verrechnung interner Dienstleistungen dient vor allem folgenden Steuerungszielen:

Erstens geht es darum die Budgetverantwortlichen als Auftraggeber zu einer sparsamen und kostenbewussten Nachfrage nach internen Dienstleistungen anzuhalten.

Zweitens entsteht für den Budgetverantwortlichen als Auftragnehmer der Zwang, für jede Leistung einen Auftraggeber zu finden, der für eine erbrachte Leistung bezahlt.

## 1.2.8 Sonderbudget Amt für Gebäudemanagement (GME)

Mit Grundsatzentscheidung des Stadtrates vom 28.09.2000 zur Einführung eines Gebäudemanagements bei der Stadt Erlangen wurde festgelegt, das GME als selbstständiges Amt (Regiebetrieb) zu führen.

Daher ist das GME (Amt 24) als eigenständiges Budget der Kostenstellen 240000 bis 249999 und der Gebäudekostenstellen 920000 bis 929999 ausgewiesen.

Die **allgemeinen Budgetierungsregeln gelten für** den Regiebetrieb **GME analog** mit einer **Ausnahme**:

**Ein sich ergebendes positives Sachmittel-Budgetergebnis wird zu 100% in das nächste Haushaltsjahr übertragen.** Hierzu wird bei Sachkonto 521112 „Unterhalt der eigenen baulichen Anlagen“ ein „Haushaltsausgaberesult“ gebildet.

*Da es kein Personalkostenteilbudget mehr gibt, kann auch ein positives Personalkosten-Budgetergebnis nicht mehr zu 100 % in das nächste Jahr übertragen werden.*

Nach jedem Quartal wird eine Abrechnung vom Personal- und Organisationsamt erstellt, die alle Abrechnungen der Gut- und Lastschriften zu den Personalkosten (siehe Punkt 3.1) enthält. Bei einem positiven Quartalsergebnis wird das Sachmittelbudget des GME (werden die Ansätze der vom GME mitgeteilten Produktsachkonten/Kontierungsobjekte) aufgestockt und bei einem negativen Quartalsergebnis entsprechend verringert.

Diese abweichende Regelung ergibt sich aus der Zielsetzung, Einsparungen im Budget des GME dazu zu verwenden, den großen Sanierungsstau abzutragen.

### 1.2.9 Sonderbudget Volkshochschule (Amt 43)

Stadtratsbeschluss vom 25.02.2010

Die Budgetierungsregeln für die Stadtverwaltung Erlangen gelten mit folgenden Zusatzvereinbarungen:

- Aufgrund des Kontrakts werden **Überschüsse bzw. Defizite im Sachmittelbudget** jährlich ausgewiesen und **zu 100 %** in das nächste Haushaltsjahr **übertragen bzw. vorgetragen**

*Aktualisierte Ergänzungen zum Stadtratsbeschluss:*

Nach jedem Quartal wird eine Abrechnung vom Personal- und Organisationsamt erstellt, die alle Abrechnungen der Gut- und Lastschriften zu den Personalkosten (siehe Punkt 3.1) enthält. Bei einem positiven Quartalsergebnis wird die fiktive Sonderrücklage „Budgetergebnisse der VHS“ durch die Stadtkämmerei um den jeweiligen Betrag aufgestockt. Bei einem negativen Quartalsergebnis wird das Sachmittelbudget der VHS (die Ansätze der von der VHS mitgeteilten Produktsachkonten/Kontierungsobjekte) entsprechend verringert. Somit wird bei der Budgetabrechnung nur das Sachmittelbudget abgerechnet.

### 1.2.10 Sonderbudget Kulturprojektbüro (KPB) (471)

Stadtratsbeschluss vom 16.02.2012

Die Budgetierungsregeln für die Stadtverwaltung Erlangen gelten mit folgenden Zusatzvereinbarungen:

- Innerhalb des Kontraktgültigkeitszeitraums 2012–2014 werden **Überschüsse bzw. Defizite im Sachmittelbudget** jährlich ausgewiesen und **zu 100 %** in das nächste Haushaltsjahr **übertragen**.
- Sonderaufgaben, die nicht auf einer Initiative des Kulturprojektbüros beruhen und über die im Kontrakt unter Ziffer 2 genannten Produkte hinausgehen, bedürfen einer gesonderten Beschlussfassung, sofern zusätzliche Sachmittel erforderlich sind.
- **Lastschriften zu den Personalkosten**, die das Kulturprojektbüro nicht zu verantworten hat (z.B. Auftrag zur Erfüllung von Sonderaufgaben) gehen nicht zulasten des Sachmittelbudgets.

Da die Budgetierungsregeln im Übrigen fort gelten bedeutet dies insbesondere:

- *Aktualisierte Ergänzungen zum Stadtratsbeschluss:*  
Nach jedem Quartal wird eine Abrechnung vom Personal- und Organisationsamt erstellt, die alle Abrechnungen der Gut- und Lastschriften zu den Personalkosten (siehe Punkt 3.1) enthält. Bei einem positiven Quartalsergebnis wird die fiktive Sonderrücklage „Budgetergebnisse des KPB“ durch die Stadtkämmerei um den jeweiligen Betrag aufgestockt. Bei einem negativen Quartalsergebnis wird das Sachmittelbudget des KPB (die Ansätze der vom KPB mitgeteilten Kontierungsobjekte) entsprechend verringert“. Somit wird bei der Budgetabrechnung nur das Sachmittelbudget abgerechnet.
- Aufgabenbedingte Mehrkosten im Personalbereich außerhalb des Stellenplans, die auf die Entscheidung des Kulturprojektbüros zurückgehen und die zu einem negativen Quartalsergebnis der Abrechnung der Gut- und Lastschriften zu den Personalkosten führen, gehen zulasten des Sachmittelbudgets.

### 1.2.11 Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden – Bonussystem

Stadtratsbeschluss vom 16.02.2012

Für jede Organisationseinheit (= Budgetamt) wird vom Amt für Gebäudemanagement ab dem Haushaltsjahr 2012 ein virtuelles Budget außerhalb des Rechnungswesens eingerichtet. In diese Budgets werden Jahr für Jahr den Nutzern die fiktiven Mittel eingestellt, welche die Nutzungsentgelte (= fiktive Miete) und Betriebskosten (= fiktiver Durchschnittswert) für die zu Jahresbeginn tatsächlich beanspruchten Flächen decken. Im Rahmen der vorbereitenden Abschlussarbeiten werden zum Ende des Haushaltsjahres die fiktiven Nutzungsentgelte und Betriebskosten zu gleichen Preisen, aber auf Basis der tatsächlich belegten Fläche erneut kalkuliert. Personelle Veränderungen führen zu Bereinigungen.

**Den Organisationseinheiten, die im Laufe des Jahres ihre beanspruchten Flächen reduzieren, kommen die fiktiven Einsparungen zu 50 Prozent zugute. Bei der jährlichen Abrechnung der Amtsbudgets erfolgt eine entsprechende Gutschrift.**

Beispiel: Abrechnung Budgetamt x

Abrechnung Budgetamt x	Flächenverbrauch	Fiktive monatliche Miete je qm NF 2.1	Fiktive monatliche Betriebskosten je qm NF 2.1	Fiktive Jahresmiete	Fiktive Betriebskosten	Virtuelles Budget
Stichtag 1. Januar	100 qm NF 2.1	7,50 €	3,40 €	+ 9 000 €	+ 4 080 €	+ 13 080 €
Stichtag 31. Dezember	90 qm NF 2.1	7,50 €	3,40 €	- 8 100 €	- 3 672 €	- 11 772 €
Fiktive Einsparung				900 €	408 €	1 308 €
davon 50 Prozent Bonus				450 €	204 €	654 €

Über die erzielten Einsparungen, deren Verwendung und über die Höhe der Boni wird die Verwaltung im BWA und im HFGA Bericht erstatten.

Die Prämien werden in die fiktive Sonderrücklage „Budgetergebnisse der Fachämter“ beim jeweiligen Amt eingestellt. Finanziert werden sie aus der Rückgabe der erwirtschafteten Budgetergebnisse der Ämter an den allgemeinen Haushalt.

Die tatsächlich erreichten Einsparungen durch Flächenreduzierung verbleiben im GME und dienen zunächst der Finanzierung kleinerer Umbaumaßnahmen (z. B. Versetzen von Wänden) und erforderlicher Umzüge. Mittelfristig werden sich größere Einsparungen ergeben, die im Budget des GME zur Finanzierung von Sondermaßnahmen des Bauunterhaltes verbleiben sollen und eine zusätzliche Mittelbereitstellung überflüssig machen.

## 2 Bewirtschaftung der Sachmittel

### 2.1 Allgemeine Bewirtschaftungsregeln

**Das Fachamt besitzt die Bewirtschaftungsbefugnis für alle Sachkonten seines Kontenschemas**

Das Fachamt besitzt die Bewirtschaftungsbefugnis für alle Sachkonten seines Kontenschemas.

Im Detail wird auf die Vollzugsbestimmungen zum Haushaltsplan verwiesen.

Im Regelfall stehen alle Sachkonten des Kontenschemas SKO in der Anordnungsbefugnis des jeweiligen **Fachamtes**. Die Sachkonten des Kontenschemas TF (Transferleistungen SGB) werden vom Jugend- bzw. Sozialamt kontiert.

Ausnahmen sind zur rationellen kostensparenden Erledigung durch bestimmte Ämter (z.B. Kontierung durch Personalamt, Rechtsamt, Amt für Gebäudemanagement, sowie eGovernment-Center) bereits vorgesehen bzw. im Aufbau.

### 2.2 Bürobedarf

#### 2.2.1 Allgemeines

Für die Beschaffung von Bürobedarf besteht **grundsätzlich kein Anschluss- und Benutzungszwang**. Das Fachamt kann selbst entscheiden, ob, was, wo und wie viel beschafft werden soll. Es kann das Material über abgeschlossene Rahmenverträge (siehe Kostenstellenbelieferung) oder von jeder anderen Firma beziehen.

Ein **Anschluss- und Benutzungszwang** besteht für die vom **Amt für Gebäudemanagement (Beschaffungsstelle)** vorgehaltenen Papiermassenartikel. Dies sind:

Papier für Kopierer, Drucker, usw. und

Briefumschläge und Versandtaschen alle Größen (mit Aufdruck Stadt Erlangen).

Die Fachämter sind angehalten, ausschließlich Recyclingpapier zu verwenden. In begründeten Fällen ist die Verwendung von chlorfrei gebleichtem Frischfaserpapier zulässig. Einen darüber hinaus gehenden Bedarf (Sonderpapiere) beziehen die Fachämter in eigener Verantwortung über den Fachhandel.

**Die Beschaffungen bzw. der Bezug ist aus dem Fachamtsbudget zu bezahlen.**

Lagervordrucke (Umlaufmappen, Hauspostumschläge, Notizzettel, usw.) werden vom Amt für Gebäudemanagement kostenlos abgegeben.

## 2.2.2 Kostenstellenbelieferung

Für die Beschaffung von allgemeinem Bürobedarf und Toner/Inkjet-Zubehör (Druckerverbrauchsmaterialien) wurden Rahmenverträge abgeschlossen. Die Kostenstellenverantwortlichen der Ämter erhalten einen Zugang zu den Internet-Shops dieser Anbieter, mit den speziell ausgehandelten Konditionen und Sortimenten.

Die Bestellungen sind per Internet (e-Shop) oder schriftlich (Brief, Fax) direkt an die Vertragsfirma zu richten. Mindestbestellwerte, eventuelle Mindermengenzuschläge und sonstige Vertragsvereinbarungen sind in den jeweiligen Internet-Shops hinterlegt. Die Belieferung erfolgt mind. zweimal wöchentlich an die Poststelle des Rathauses oder direkt an die Außenstellen.

**Die Rechnungen sind aus dem Fachamtsbudget, zu bezahlen.**

Für Beratung und Informationen bezüglich der Vertragsangelegenheiten steht das Amt für Gebäudemanagement, Abt. Infrastruktur und Service zur Verfügung.

## 2.3 Büromöblierung, Büroausstattung

### 2.3.1 Wann ist eine Beschaffung vermögensunwirksam oder vermögenswirksam

Die Beschaffung selbständig nutzungsfähiger Gegenstände mit Anschaffungskosten abzüglich Umsatzsteuer **bis 150,- €** ist vermögensunwirksam. **Über 150,- €** ist die Anschaffung vermögenswirksam. Bei der Zuordnung ist immer zu prüfen, ob es sich um eine Sachgesamtheit handelt, denn dann gilt die Wertgrenze nicht für den einzelnen Gegenstand, sondern für die Sachgesamtheit (z.B. Ausstattung eines Besprechungszimmers). Auch nachträglich angeschaffte Gegenstände unter 150,- € können zu einer Sachgesamtheit gehören und deren Beschaffung ist somit vermögenswirksam.

Siehe dazu ergänzend die Dokumente des Sachgebietes 201-3 – Anlagenbuchhaltung -, die im Intranet unter Arbeitsplatz ➤ Haushalt + Budget ➤ Haushaltswesen ➤ Anlagenbuchhaltung eingestellt sind. In Zweifelsfällen wird gebeten, mit der Anlagenbuchhaltung Kontakt aufzunehmen.

### 2.3.2 Beschaffung von vermögenswirksamer Büromöblierung

Für die **Beschaffung von vermögenswirksamer Büromöblierung (z.B. Schreibtisch, Container, Sideboard, Regal, Schrank, Drehstühle, Besucherstühle) besteht Anschluss- und Benutzungszwang.** Zuständig für die Prüfung der Notwendigkeit und der Beschaffung ist die Abteilung Infrastruktur und Service im GME.

Sämtliche Beschaffungen dürfen nur unter Beachtung bestimmter Grundsätze und unter Einhaltung verschiedener Vorschriften erfolgen. Im Einzelnen wird hierbei auf die AGA und die Vollzugsbestimmungen zum Haushaltsplan verwiesen.

**Die Finanzierung der Büromöblierung erfolgt durch das Gebäudemanagement.**

### 2.3.3 Beschaffung von vermögenswirksamer und vermögensunwirksamer Büroausstattung

Für die **Beschaffung von vermögenswirksamer Büroausstattung** ( Garderobenständer, Schreibtischleuchte, Flipchart, Beamer **und für vermögensunwirksame Büroausstattung (unter 150 € netto) besteht kein Anschluss- und Benutzungszwang.** Das Fachamt entscheidet, ob, was, wo und wie viel beschafft werden soll und darüber, ob die Beschaffung - wie bisher - über das GME, Abt. Infrastruktur und Service, erfolgen soll. Falls das Fachamt die Anschaffung von Büroausstattung über diesen Weg abwickelt, wird das GME die entsprechende Rechnung prüfen und diese ans Fachamt zur Anordnung weiterleiten).

**Die Finanzierung der Büroausstattung erfolgt aus dem Fachamtsbudget.**

Wenn ein Fachamt Büroausstattung anschafft, ist auf die korrekte vermögenswirksame bzw. vermögensunwirksame Anordnung und Buchung zu achten.

## 2.4 Bücher und Zeitschriften

### 2.4.1 Bezug von Büchern und Zeitschriften

Das Fachamt entscheidet, ob, was, wo und wie viel beschafft werden soll. Es kann die Fachliteratur über das GME oder über eine Firma seiner Wahl beziehen.

Falls das Amt über den Handel bezieht, ist dem GME die **Bestellung anzuzeigen**, damit das Werk in das zentrale Bestandsverzeichnis eingetragen werden kann. Dieses Verzeichnis steht zur Vermeidung von Mehrfachbeschaffungen allen Ämtern für Informationszwecke zur Verfügung. Vor jeder Neuanschaffung sollte mit dem GME Rücksprache gehalten werden.

Die Abbestellung von über den Handel bezogener Literatur (Zeitschriften Ergänzungslieferungen etc.), ist dem GME anzuzeigen.

### 2.4.2 Umlauf

Der **amtsinterne Bezug** von Zeitungen, Zeitschriften, Gesetzesblättern usw. ist **vom Fachamt** eigenständig abzuwickeln und aus dem Budget zu bezahlen.

Der **referats- und ämterübergreifende Umlauf** von Literatur wird **zentral** vom GME abgewickelt und über das Budget des GME bezahlt. Der Ausstieg aus dem Umlauf ist dem GME mitzuteilen.

## 2.5 Druckaufträge

Das Fachamt entscheidet, ob, was, wo, wie viel und wie vervielfältigt (Vervielfältigungen von Schriftstücken, Broschüren, Plakaten, Informationen usw.) werden soll. Es kann der städtischen Hausdruckerei oder einer Firma seiner Wahl unter Beachtung des Gebots einer sparsamen Mittelbewirtschaftung einen Auftrag erteilen.

### a) Interne Druckaufträge

Die Kosten für einen Druckauftrag an die städtische Hausdruckerei werden **intern verrechnet (abgebucht)**. Die Hausdruckerei wird haushaltstechnisch als Kostendecker geführt.

Die aktuellen Verrechnungssätze sind bei der Hausdruckerei zu erfragen.

Für jeden Druckauftrag an die städtische Hausdruckerei ist der Vordruck „Druck-, Vervielfältigungs- und Buchbindeauftrag“ zu verwenden.

Druckaufträge für Stadtratsvorlagen (Sitzungseinladungen an den Stadtrat und seine Ausschüsse) werden nach wie vor vom Bürgermeister- und Presseamt (Amt 13) bezahlt.

### b) Externe Druckaufträge

Bei Vergabe von Druckaufträgen nach außen, sind die Kosten **vom Amtsbudget zu tragen und als externer Aufwand (keine interne Leistungsverrechnung) anzuordnen und zu buchen**.

## 2.6 Portokosten

Die Portokosten aller Postsendungen, die über die städtische Poststelle an die Deutsche Post AG zur Weiterbeförderung an externe Empfänger gegeben werden, werden vom **GME** dem jeweiligen Fachamtsbudget (Sachkonto 543131 „Aufwendungen für Porti und Versand“) monatlich belastet. Das Amt erhält darüber monatliche Informationen.

Externe Postsendungen sind nur in den dafür vorgesehenen speziellen Sammelmappen der städtischen Poststelle zuzuleiten. Für Informationen zu besonderen Versandformen steht die Poststelle (Herr Nagengast, Tel. 2301) zur Verfügung.

## 2.7 Kfz- und Fahrradentschädigung

Die Abrechnung und Anweisung der Entschädigung übernimmt das **Personal- und Organisationsamt** und bucht die angefallenen Erstattungsbeträge vom Sachmittelbudget ab (Sachkonto 541211). (Praxis: Das Personalamt konzentriert auf Kostenstelle und Kostenträger eines anderen Amtes)

## 2.8 Kfz-Versicherungen

Für Kfz-Versicherungen für stadteigene Fahrzeuge **besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang**. Die Dienststellen **müssen** ihre Fahrzeuge über das **Rechtsamt** versichern. Die anfallenden Versicherungsbeiträge werden vom Rechtsamt von den jeweiligen Amtsbudgets (Sachkonto 544241) abgebucht. (Praxis: Das Rechtsamt koniert auf Kostenstelle und Kostenträger eines anderen Amtes)

Das Rechtsamt ist befugt, Freibeträge und Rabatte nach eigenem Ermessen an die Ämter weiterzugeben.

## 2.9 Fortbildungsmaßnahmen

### a) externe Fortbildungsmaßnahmen

#### Beginn und Dauer

Die Kosten für **externe** Fortbildung (fachorientierte Einführungs- und Anpassungsfortbildung) werden aus den Sachmittelbudgets der Ämter (ausgenommen: Schulen) bezahlt (Sachkonto 526121)

#### Verfahren

Nr.	Verfahrensschritt	Zuständigkeit
1	Genehmigung der Fortbildung	Budgetamt
2	Anmeldung beim Fortbildungsträger	Budgetamt
3	Fahrplanauskunft (z. B. über das Internet – „www.bahn.de“ -)	Budgetamt
4	Beschaffung der Fahrkarten	Budgetamt
5	Reisekostenabrechnung	Personal- und Organisationsamt (Abt.113)
6	Anweisung der Reisekosten	Budgetamt

#### Fortbildungscontrolling

Maßnahmen	
Fortbildungsangebote	Die Angebote sind allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich zu machen.
Teilnahmebestätigungen	Die Bestätigungen sind an das Personal- und Organisationsamt zu senden, im Personalmanagementsystem zu erfassen zu und zum Personalakt zu geben.
Zwischenbericht zum Stand des Budgets und des Arbeitsprogrammes	Die Fortbildungskosten des Amtes sind zu erläutern.
Arbeitsprogramme	Die Fortbildungsaktivitäten des Amtes sind zu erläutern.

### b) Interne/interkommunale Fortbildung

Die Planung sowie Finanzierung interner Fortbildungsveranstaltungen und Maßnahmen der Personalentwicklung erfolgt **zentral durch das Personal- und Organisationsamt**.

### c) Modulare Qualifizierung

Die **Lehrgangskosten** für die modulare Qualifizierung werden bei allen Fachlaufbahnen aus dem **zentralen Budget** getragen. Die **Reisekosten** sind von dem jeweiligen **Fachbereich** zu zahlen.

## 2.10 Telefoneinrichtung

Für die Beschaffung von Telefoneinrichtungsgegenständen (Telefone, Mobiltelefone, Fax-Geräte, Anrufbeantworter) **und die Beauftragung von Maßnahmen (Einrichtung eines Telefonanschlusses usw.) besteht Anschluss- und Benutzungszwang**.

**Zuständig ist KommunalBIT.** Ansprechpartner für die Beschaffung ist das eGovernment-Center /IT – Koordination.

Sämtliche Beschaffungen dürfen nur unter Beachtung bestimmter Grundsätze und unter Einhaltung verschiedener Vorschriften erfolgen. Im Einzelnen wird hierbei auf die AGA und die Vollzugsbestimmungen zum Haushalt verwiesen.

**Die Beschaffungen sind vom Fachamt aus dem Budget zu finanzieren**

## 2.11 Telefongebühren

KommunalBIT hat für die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach einen Flatratevertrag abgeschlossen. Der **monatliche Preis pro Nebenstelle** wird auf Vorschlag von KommunalBIT festgelegt. In der Flatrate sind die Kosten für Verbindungen von Mnet zu Mnet, Festnetzflatrate „bayernweit“, Festnetzflatrate „national“ und die nationalen Mobilfunknetze enthalten. **Sonderrufnummern und Auslandsgespräche** sind von dieser Flatrate **nicht abgedeckt**. (z.B. 0180er Nummern).

Die Rechnungen des Telekommunikationsunternehmens werden von KommunalBIT bezahlt und anschließend von KommunalBIT der Stadt Erlangen / eGovernment-Center /IT - Koordination in Rechnung gestellt.

**Die Abrechnung der Flatrate pro Nebenstelle erfolgt wie bisher durch das eGovernment-Center / IT - Koordination durch Belastung der jeweiligen Amtsbudgets. (Kontierung durch eGovernment-Center)**

## 2.12 Kopiertechnik und Kopien

Für die **Beschaffung von Kopiertechnik** (Multifunktionsgeräte usw.) **besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang.**

**Zuständig ist KommunalBIT.** Ansprechpartner für die **Beschaffung** ist das **eGovernment-Center /IT – Koordination.**

Bei der Herstellung von Kopien sollten die Ämter die durch KommunalBIT aufgestellten Kopiergeräte nutzen, da dafür Großverträge mit günstigen Konditionen abgeschlossen wurden. **Externe Kopierer** dürfen in Sonderfällen benutzt werden. Entstehende Kosten dürfen nicht auf Verrechnungskonten gebucht werden.

Die Abrechnung über die Nutzung der Multifunktionsgeräte erfolgt durch Verrechnung einer monatlichen Gerätegrundmiete (zuzüglich Kosten für weitere Zusatzeinrichtungen wie z.B. Finisher etc). Die Abrechnung der Grundmiete erfolgt vierteljährlich über das KommunalBit.

Die **Gerätegrundmiete** (zunächst für A3-Geräte) ist **vom Fachamt aus dem Budget zu finanzieren** Die Kosten werden durch eGovernment-Center /IT – Koordination von den Amtsbudgets abgebucht. (Kontierung durch eGovernment-Center)

Das Verbrauchsmaterial (Toner etc) ist vertragsgemäß beim jeweiligen Dienstleister zu bestellen. Die Abrechnung erfolgt durch den Dienstleister direkt mit den bestellenden Fachämtern. Etwaige Technikerkosten sind in den Preisen des Verbrauchsmaterials kalkuliert und enthalten.

### **Monatsmiete und Kosten für Verbrauchsmaterial bei gemeinschaftlich genutzten Multifunktionsgeräten:**

Ein Teil der Multifunktionsgeräte wird von unterschiedlichen Ämtern gemeinschaftlich genutzt. Eine Aufteilung der Monatsmiete auf die einzelnen Ämter ist aus abrechnungstechnischen Gründen nicht möglich. Die Kosten werden dem geräteverantwortlichen Amt berechnet. Die Aufteilung der Kosten auf weitere Ämter kann durch das geräteverantwortliche Amt vorgenommen werden. Dabei sollte jedoch beachtet werden, dass der Verwaltungsaufwand für die Weiterverrechnung nicht höher ist als der eigentliche Rechnungsbetrag.

Die **Abrechnung von Privatkopien** ist von jeder Dienststelle intern zu regeln.

## 2.13 Anschaffung von IT-Technik und Software

**Für die Beschaffung von IT-Technik und Software besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang.**

**Zuständig ist KommunalBIT.**

Ansprechpartner für die Beschaffung sowie der Prüfung der Notwendigkeit von IT-Technik und Software ist das eGovernment-Center /IT - Koordination

Sämtliche Beschaffungen dürfen nur unter Beachtung bestimmter Grundsätze und unter Einhaltung verschiedener Vorschriften erfolgen. Im Einzelnen wird hierbei auf die AGA und die Vollzugsbestimmungen zum Haushalt verwiesen.

**Die – von eGovernment-Center / IT-Koordination als notwendig und unaufschiebbar anerkannten – Beschaffungen von Hardware und Software sind - soweit keine gesonderten Regelungen bestehen - vorerst vom Fachamt weder aus dem Budget noch aus Budgetüberschüssen ganz oder teilweise zu finanzieren.**

KommunalBIT erhält während einer Übergangszeit für seine Leistungen an die Stadtverwaltung eine von eGovernment-Center/ IT-Koordination verwaltete Vergütung. Sobald KommunalBIT die Kosten von EDV – Leistungen darstellen kann, soll der Finanzbedarf jedes Fachamtes ermittelt werden.

**Notwendige Investitionen, die noch ein Jahr hinausgeschoben werden können, sowie Wünsche der Ämter können bei Vollfinanzierung der Investition durch die Ämter aus Budgetmittel oder Budgetüberschüssen vorgezogen oder in Angriff genommen werden.**

Hierzu werden die vollen Finanzierungskosten dem Amtsbudget des Fachamtes, das die Investition bestellt, entzogen. Über eine Nachmeldung zum neuen Haushalt und zur neuen mittelfristigen Finanzplanung werden die Jahresmieten für die Investition beim Sonderbudget eGovernment-Center / KommunalBIT-Regelbedarf berücksichtigt.

## **2.14 Rundfunkbeitrag (GEZ-Gebühr)**

Der Rundfunkbeitrag änderte sich zum 1.1.2013 zu einem betriebsstättenbezogenen Beitrag. Die Beitragshöhe wird je nach Betriebsstätte erhoben. Von Bedeutung sind die Anzahl der einer Betriebsstätte zugeordneten Beschäftigten und die Zahl der zugehörigen Kraftfahrzeuge.

Nachdem in einer Betriebsstätte häufig mehrere Ämter untergebracht sind, wird der Rundfunkbeitrag aus dem zentralen Budget getragen und nicht intern auf die jeweiligen Ämter weiterverrechnet. Hiervon ausgenommen sind der Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung, der Entwässerungsbetrieb, die Schulen und die Jugendherberge.

Die Weitermeldung der Betriebsstätten, der Beschäftigten sowie der Kraftfahrzeuge für die gesamte Stadtverwaltung erfolgt zentral durch die Abteilung Organisation und Personalwirtschaft.

# **3 Bewirtschaftung der Personalkosten (PK)**

## **3.1 Einbeziehung der Personalkosten in die Budgetierung**

### **3.1.1 Beginn, Dauer und Wesensmerkmale der aktualisierten Personalkostenbudgetierung**

Seit dem 01.01.2000 werden die Personalkosten in die Budgetierung einbezogen. Ab dem Haushaltsjahr 2014 erfolgt die Umstellung auf eine PK-Abrechnung der Gut- und Lastschriften mit den nachfolgenden Regelungen in diesem Teil 3, die bis auf Weiteres gelten.

In der aktualisierten Personalkostenbudgetierung behalten die Dienststellen ihre bestehende Eigenverantwortung bei der Personalbewirtschaftung und ihre Steuerungsmöglichkeiten bei den beeinflussbaren Personalkosten. Ein getrenntes Amtsbudget nur für Personalkosten im bisherigen Sinne gibt es jedoch nicht mehr.

Bei Bestellung von Leistungen über den Stellenplan hinaus, werden die Kosten der jeweiligen Dienststelle am Quartalsende entzogen, indem der Ansatz bei den Sachkosten in entsprechender Höhe reduziert wird. (Personalkosten - Lastschrift).

Bei Einsparung von Leistungen gegenüber dem Stellenplan, werden die eingesparten Kosten in die Sonderrücklage der jeweiligen Dienststelle eingebucht (Personalkosten - Gutschrift).

### **3.1.2 Umfang**

Die Summe aller Aufwandskonten des Kontenschemas PK wird im zentralen Budget durch das Personal- und Organisationsamt bewirtschaftet. Die Buchung der Personalkosten erfolgt weiterhin über die Kostenstellen und Kostenträger des Fachamtes. Im Gegensatz zum Sachmittelbudget wird bei diesen Sachkonten kein Ansatz-/Ausgabenvergleich beim Budgetabschluss vorgenommen und sie werden nicht in die Budgetabrechnung der Fachämter einbezogen.

Außerhalb des Rechnungswesens wird für jedes Budgetamt ab dem Haushaltsjahr 2014 eine quartalsmäßige Abrechnung erstellt, bei der die steuerbaren Anteile der Personalkosten in Form einer PK-Abrechnung der Gut- und Lastschriften Berücksichtigung finden.

**Folgende Personalkosten werden keinem Budgetamt zugeordnet und auf zentrale Kostenträger gebucht:**

**Oberbürgermeister und Bürgermeister/innen**

**Referenten und Referentinnen**

**Geschäftszimmerkräfte der Referenten und Referentinnen**

**Stabstellen der Referenten/Referentinnen**

**Auszubildende/Nachwuchskräfte**

**Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Mutterschutz und Elternzeit**

**Personen in der Altersteilzeitfreistellungsphase.**

Diese Personalkosten sind den Produkten 1111 bzw. 1115 zugeordnet, für die keine quartalsmäßige Abrechnung erstellt wird.

### 3.1.3 Verteilungsgrundlage

Die Erstellung der quartalsmäßigen Abrechnung erfolgt auf der Basis von **Budgets**. Dies entspricht dem System der bereits budgetierten Sachkosten. Grundlage für die Zuordnung zu den Amtsbudgets sind bei Durchschnittskosten (siehe Punkt 3.1.4) die Zugehörigkeit der Planstellen und die Stellenbesetzungen laut aktuellem Stellenplan, sowie bei Ist-Kosten (siehe Punkt 3.1.4) die jeweilige Buchung nach Kostenstellen und Kostenträgern der Budgetämter.

### 3.1.4 Personalkostenabrechnung der Gut- und Lastschriften

Für alle steuerbaren Personalkosten wird bei der quartalsmäßigen Abrechnung eine Gutschrift bzw. Lastschrift eingetragen, die entweder anhand von Durchschnittskosten oder Ist-Kosten berechnet wird.

In der nachfolgenden alphabetischen Aufstellung wird festgelegt, für welche Vorgänge eine Gutschrift bzw. eine Lastschrift erfolgt und in welcher Form diese berechnet wird:

Vorgang	Gutschrift / Lastschrift	Berechnung
Beschäftigung ohne Planstelle	Lastschrift	Durchschnittskosten bezogen auf Besoldung/Eingruppierung des Beschäftigten
Freie Planstellen/-anteile	Gutschrift	Durchschnittskosten anhand aktuellem Stellenwert
Freiwilliges soziales/ökonomisches Jahr, Bundesfreiwilligendienst o.ä.	Lastschrift	Ist-Kosten des Beschäftigten
Langzeiterkrankte (über 2 Monate)	Gutschrift	Durchschnittskosten anhand aktuellem Stellenwert – Gutschrift ab dem 3. Monat
Prämien (nicht Leistungsentgelt TVöD) Tarifbeschäftigte	Pauschbetrag ggf. Lastschrift	Ämter-Pauschbetrag (= 900 EUR pro Zuteilungsmöglichkeit) Bei geringerer Ausschüttung gibt es keine Gutschrift für die Dienststellen. Lastschrift <b>NUR</b> falls Gesamt-Ist-Kosten über den Ämter-Pauschbetrag hinausgehen.
Prämien Beamte	Pauschbetrag	Pauschbetrag (= 1 % der Grundgehaltssumme der Beamten), eine Überschreitung des Betrages ist rechtlich nicht möglich. Bei geringerer Ausschüttung gibt es keine Gutschrift für die Dienststellen.
Praktikanten (außer Berufspraktikanten und SPS bei Amt 51)	Lastschrift	Ist-Kosten des Beschäftigten
Überstunden-/Mehrarbeitsvergütung	Lastschrift	Ist-Kosten des Beschäftigten
zbV-Einsatz (auf Anfrage des Amtes)	Lastschrift	Durchschnittskosten bezogen auf Besoldung/Eingruppierung des Beschäftigten

### **Hinweise zu den Vorgängen:**

- Beschäftigung ohne Planstelle: Hierunter fallen alle Einsätze und dadurch anfallende Kosten, die über das genehmigte Volumen der Planstellen im Stellenplan hinausgehen, z.B. S100-Planstellen.
- Freie Planstellen/-anteile: Berücksichtigt werden alle unbesetzten bzw. anteilig unbesetzten Planstellenvolumen (tagesgenau). Bei Stellenneuschaffungen muss die Stelle zunächst einmalig besetzt gewesen sein, d.h. für den Zeitraum ab Regierungsgenehmigung bis zur Erstbesetzung wird keine Gutschrift gewährt. Wird eine Stelle eingezogen, wird sie ab Umsetzungszeitpunkt nicht mehr berücksichtigt. Für gesperrte Stellen/-anteile wird keine Gutschrift gewährt. Unter Sperrungen sind nicht nur solche zu verstehen, die im Rahmen des Stellenplans durch den HFPA und Stadtrat vorgenommen werden, sondern auch Verwaltungssperren, die durch OBM, Referat OBM/ZV oder Personal- und Finanzgremium (PFG) ausgesprochen werden.
- Freiwilliges soziales/ökonomisches Jahr, Bundesfreiwilligendienst o.ä.: Für alle Kosten, die auf den Aufwandskonten des Kontenschemas PK gebucht werden (über Personalabrechnung oder Kassen-Anordnung), wird eine PK-Lastschrift berechnet.
- Langzeiterkrankte: Für langzeiterkrankte Tarifbeschäftigte und Beamte, die länger als zwei Monate durchgehend erkrankt sind, wird eine Gutschrift ab dem 3. Monat gewährt, sofern kein zusätzlicher Beschäftigter als Ersatz eingesetzt wird.
- Prämien Tarif: Für Zusatzprämien bei Tarifbeschäftigten, die nicht zum Leistungsentgelt nach dem TVöD zählen, werden dem Amt ein Pauschbetrag i.H.v. 900 EUR pro Zuteilungsmöglichkeit gewährt. Prämien, die über den Gesamtbetrag der Dienststelle hinausgehen, werden als PK-Lastschrift berechnet. Wird der Gesamtbetrag nicht voll ausgenutzt, erfolgt jedoch keine PK-Gutschrift.
- Prämien Beamte: Für Prämien bei Beamten wird ein Pauschbetrag i.H.v. 1% der Grundgehaltssumme des Vorjahres gewährt. Eine Überschreitung ist nicht möglich, da es sich um eine gesetzliche Höchstsumme nach dem BayBesG handelt. Wird der Gesamtbetrag der Dienststelle nicht voll ausgenutzt, erfolgt jedoch keine PK-Gutschrift.
- Praktikanten: Hierunter fallen alle Personalkosten für Praktikanten, ausgenommen sind die Berufspraktikanten und Praktikanten für das sozialpädagogische Seminar (SPS) bei Amt 51.
- Überstunden-/Mehrarbeitsvergütung: Hierunter fallen alle Kosten für ausgezahlte Überstunden und Mehrarbeit.
- zbV-Einsatz: Für einen zbV-Einsatz auf Anfrage des Amtes wird eine PK-Lastschrift berechnet (vergleichbar der Beschäftigung ohne Planstelle); ist der Einsatz aus gesamtstädtischer Sicht erfolgt, wird dagegen keine PK-Lastschrift angerechnet.

### **Hinweise zur Berechnung:**

- Durchschnittskosten: Es werden die aktuellen Durchschnittskosten (ohne Kosten eines Büroarbeitsplatzes) pro Entgelt-/Besoldungsgruppe herangezogen, die in der Fachzeitschrift „Die Gemeindekasse Bayern“ veröffentlicht werden. Bei der Berechnung der PK-Gut- bzw. Lastschrift wird der Zeitraum tagesgenau ermittelt; die Kosten pro Tag werden mit der Formel „Durchschnittskosten pro Jahr/ 360 Tage“ angesetzt.
- Ist-Kosten: Es werden die Ist-Kosten ermittelt, die über die Personalabrechnung oder per Kassen-Anordnung auf den Aufwandskonten des Kontenschemas PK verbucht werden.
- Stellenwert: Die Durchschnittskosten beziehen sich unabhängig von der Besetzung der Stelle auf den aktuell im Stellenplan ausgewiesenen Stellenwert.

### **3.1.5 Berechnung des Zeitraumes für Personalkosten-Gut- bzw. Lastschriften**

Die Grundlage der Berechnung der PK-Gut- bzw. Lastschriften bei Durchschnittskosten ist die tagesgenaue Besetzung der Beschäftigten auf den Planstellen im Stellenplan, sowie sonstige stellenplanbezogenen Umsetzungen.

#### **a) Stellenschaffungen und -entsperrungen:**

Die PK-Gutschrift für freie Stellen/-anteile wird erst gewährt, wenn die Stelle zunächst einmalig besetzt gewesen ist, d.h. für den Zeitraum ab Regierungsgenehmigung des Stellenplans bis zur Erstbesetzung gilt die Regelung nicht.

#### **b) Stellenwertanhebung:**

Der höhere Stellenwert wird ab Höhergruppierung (bei Tarifbeschäftigten) bzw. ab Regierungsgenehmigung im Stellenplan umgesetzt.

#### **c) Stellenstreichungen, Sperrung von Stellenanteilen, Vollzug von kw/ku-Vermerken:**

Die PK-Gutschrift für freie Stellen/-anteile wird nicht mehr gewährt, wenn die Stelle eingezogen wurde bzw. die Anteile gesperrt wurden. Bei kw/ku-Vermerken erfolgt die Umsetzung ab dem Zeitpunkt des tatsächlichen Vollzuges.

d) Stellenwertreduzierung:

Der niedrigere Stellenwert wird ab dem Zeitpunkt der Rückgruppierung des Stelleninhabers bzw. der Neubesetzung der Stelle im Stellenplan umgesetzt.

### 3.1.6 Quartalsmäßige PK-Abrechnung der Gut- und Lastschriften

Die Budgetämter erhalten jedes Quartal eine Abrechnung, die vom Personal- und Organisationsamt erstellt wird. Hierbei werden alle PK-Gut- und Lastschriften verrechnet und daraus das Quartalsergebnis ermittelt. Sowohl ein positives, als auch ein negatives Ergebnis verbleibt zu 100% beim Budgetamt. Das Ergebnis wird zeitnah an die Kämmerei mitgeteilt, die daraufhin folgende haushaltsrechtlichen Veränderungen vornimmt (siehe hierzu auch Punkt 1.2.3):

**a) Positives Quartalsergebnis:**

Die Sonderrücklage für Budgetüberschüsse (siehe auch Punkt 1.2.3) wird in Höhe des Ergebnisses aufgestockt, der Haushaltsansatz im zentralen Personalkostenbudget wird in entsprechender Höhe gesperrt. Durch die direkte Einstellung des positiven Ergebnisses in die Rücklage unterliegt der Betrag nicht der Übertragungsregelung des Sachmittelbudgets, dass 70% des Überschusses zurück an den Haushalt fließen, sondern geht zu 100% an das Budgetamt.

**b) Negatives Quartalsergebnis:**

Der Haushaltsansatz im Sachmittelbudget des Budgetamtes wird in Höhe des Ergebnisses verringert, der Haushaltsansatz im zentralen Personalkostenbudget wird in entsprechender Höhe erhöht. Zur Deckung von negativen Ergebnissen können bereits im laufenden Haushaltsjahr angesparte Mittel aus der Sonderrücklage „Budgetüberschüsse“ entnommen werden.

### 3.1.7 Personalnebenkosten

Dem zentralen Budget sind auch die Personalnebenkosten zugeordnet, die ebenfalls auf den Aufwandskonten des Kontenschemas PK gebucht werden, u.a. folgende:

- Beihilfe und Versorgung der Beamten
- Rückstellungen (für Pension, Altersteilzeit, nicht genommener Urlaub, Überstunden, etc.)
- Nachversicherung der Beamten
- Dienstunfälle, Sachschadenersatz, Untersuchungen, etc.
- Förderung der Betriebsgemeinschaft
- Beschäftigtenbetreuung (Dienstjubiläen, Nachrufe, etc.)
- Aufwendungen für Personaleinstellungen\*

\*Anmerkung: Stellenausschreibungen erfolgen standardmäßig nur in den Nürnberger Nachrichten und im Bayer. Staatsanzeiger; werden von den Dienststellen Ausschreibungen in anderen Zeitungen gewünscht, sind die Kosten aus dem Amtsbudget zu tragen.

### 3.1.8 Sachkosten

Einige Kosten für Beschäftigte werden nicht auf Aufwandskonten des Kontenschema PK, sondern des Kontenschema SKO (Sachkosten) gebucht. Folgende Vergütungen von Beschäftigten verursachen daher eine Belastung des Sachmittelbudgets der Dienststellen:

- Gagen für Künstler (nach NV Bühne)
- Entgelt für kurzfristig Beschäftigte (ab Haushaltsjahr 2014)
- Honorar für Honorarkräfte
- Aufwandsentschädigungen für Stadträte
- Kostenerstattungen der Vergütung für das zur Stadt Erlangen abgeordnete Personal an die abordnende Stelle

### **3.1.9 Personalkostenzuschüsse und -erstattungen**

In Konsequenz aus der Änderung der Budgetierungsregeln sind Zuschüsse oder Erstattungen für Personalaufwendungen künftig Bestandteil des Sachmittelbudgets. Die entsprechenden Sachkonten erhalten daher das Kontenmerkmal „SKO“. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel übernimmt die jeweilige Dienststelle. Dies gilt auch für Personalkostenzuschüsse und -erstattungen, die das Personal- und Organisationsamt als zentraler Dienstleister bebucht.

Personalkostenzuschüsse und -erstattungen, die von der jeweiligen Dienststelle eigenverantwortlich verwaltet und bebucht werden, werden auf Sachkonten mit der Endziffer „1“ veranschlagt und gebucht. Personalkostenzuschüsse und -erstattungen, die vom Fachamt geplant und vom Personal- und Organisationsamt als zentraler Dienstleister bebucht werden, werden auf Sachkonten mit der Endziffer „2“ geplant und gebucht.

## **3.2 Personalbewirtschaftung**

### **3.2.1 Grundsätze**

#### **a) Vertrauensvolle Zusammenarbeit**

Zwischen den Fachämtern und der Personalverwaltung wird auch weiterhin vertrauensvoll und kollegial im beiderseitigen Interesse zusammengearbeitet. Besetzungsentscheidungen der Fachämter sind der Personalverwaltung vorher so rechtzeitig mitzuteilen, dass von dort sowohl die erforderlichen Umsetzungsschritte als auch eine eventuell nötige rechtliche Überprüfung und die Beteiligung der Personalvertretung zeitgerecht geleistet bzw. veranlasst werden kann. Im Gegenzug sind Personalentscheidungen der Personalverwaltung ebenfalls grundsätzlich vorher immer mit den betroffenen Fachämtern zu erörtern.

Die nachfolgenden Regelungen können nicht alle Fallkonstellationen erfassen. Sollte es daher beim Prozess der fortlaufenden Optimierung zu Schnittstellenproblemen kommen, sind diese gemeinsam unter Berücksichtigung der übergeordneten gesamtstädtischen Interessen zu lösen.

#### **b) Auswirkungen auf Arbeitsprogramm**

Hat die Nichtwiederbesetzung von Planstellen Auswirkungen auf die Erfüllung der Arbeitsprogramme, ist der zuständige Fachausschuss zu beteiligen. Vertritt der Fachausschuss die Auffassung, dass Auswirkungen auf die Erfüllung des Arbeitsprogrammes nicht hingenommen werden können, ist über die Wiederbesetzung der Stelle zu beschließen.

#### **c) Übergeordnete gesamtstädtische Interessen**

Ämter und Referate haben übergeordnete gesamtstädtische Interessen (Privatisierung, Ämterzusammenlegung, Aufgabenveränderungen usw.) zu beachten.

#### **d) Steuerung über Stellenplan und Sparvorgaben.**

Der Stadtrat sollte in Zukunft nur über den Stellenplan steuern (kw-Vermerke, Sperren, Stelleneinzüge) bzw. über finanzielle Sparvorgaben an die Personaletats in den einzelnen Budgets.

#### **e) Interne Besetzung geht vor externe**

Die interne Besetzung einer Planstelle geht der externen Besetzung vor.

#### **f) Besetzung von Leitungsstellen**

Über die Besetzung von Referats-, Amts-, zweite und sonstige Werk- und Schulleitungen sowie Stellen ab Besoldungsgruppe A15/Entgeltgruppe 15 entscheidet der Stadtrat.

### 3.2.2 Besetzung von Planstellen

#### a) Begriffsdefinitionen

##### Interne Besetzung

Eine interne Besetzung ist jede Besetzung mit einer Person, die bereits bei der Stadt Erlangen beschäftigt ist. Als interne Besetzungen gelten auch Arbeitszeitveränderungen sowie Verlängerungen und Fortführungen befristeter Arbeitsverhältnisse. Das gleiche gilt bei stundenneutraler Umschichtung innerhalb eines Budgets (Beispiel: eine Mitarbeiterin verzichtet auf einen Stundenanteil, der von einer anderen, teilzeitbeschäftigten Kollegin übernommen wird).

##### Externe Besetzung

Unter externer Besetzung ist die Besetzung von Planstellen mit Personen, die nicht im Dienst der Stadt Erlangen stehen (externe Bewerber) zu verstehen. Darunter fällt auch die Erhöhung des Besetzungsvolumens von Planstellen (Arbeitszeiterhöhung).

##### Stellenbesetzungskompetenz

Unter Stellenbesetzungskompetenz wird die Kompetenz verstanden, über die Besetzung einer Stelle überhaupt und über den Zeitpunkt einer Besetzung entscheiden zu dürfen (ob und wann).

##### Personalauswahlkompetenz

Unter Personalauswahlkompetenz wird die Kompetenz verstanden, über die Person, mit der die Stelle besetzt werden soll, entscheiden zu dürfen (wer).

##### Fachbereich

Unter dem Begriff Fachbereich werden Fachamt und Fachreferat verstanden.

##### Fachpersonal

Unter Fachpersonal versteht man das Personal, das nicht der allgemeinen Verwaltung zuzuordnen ist, sondern insbesondere den Sonderbereichen Soziales, Kultur, Pädagogik, Technik, ehemaliger Arbeiterbereich.

#### b) Zuständigkeiten

Für interne und externe Besetzungen sind grundsätzlich die **Fachämter** zuständig. Das gilt insbesondere für Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigungen, für befristete und unbefristete Beschäftigungen, für befristete und unbefristete Stundenerhöhungen, für Verwaltungs- und Fachpersonal, für alle Lehrkräfte (haupt- und nebenberuflich), Saisonbeschäftigte, Rufkräfte, Praktikanten, Fremdsprachenassistenten, Austauschstudenten, Naturschutzwächter.

Das gilt auch für **einmalige, kurzfristige Beschäftigungen bis zu 6 Monaten außerhalb des Stellenplanes**, soweit die Finanzierung aus dem Amtsbudget erfolgt.

Ausgenommen ist die Besetzung von **Amts- und Abteilungsleitungsstellen** (intern und extern), für die der OBM zuständig ist.

Das **Einstellungsverfahren** bleibt unverändert. Dafür ist nach wie vor das Personal- und Organisationsamt zuständig.

Die Kompetenzen des Stadtrates nach der **Geschäftsordnung** bleiben unberührt.

### 3.2.3 Personalauswahl

#### a) Rückkehr von Beurlaubten

Bei Rückkehr von Beurlaubten (insbes. Elternzeit) und sonstigen freigestellten Beschäftigten besteht eine Beschäftigungspflicht für die Stadt, die der Entscheidungskompetenz des Fachbereiches bei einer Stellenwiederbesetzung vorgeht. Die Beschäftigungspflicht besteht für das Fachamt nur insoweit, als dort eine geeignete freie Planstelle zu besetzen ist.

#### b) Qualifikationserfordernisse

Qualifikationserfordernisse (Fachausbildung, beamtenrechtliche Qualifikation, AL I, AL II sowie tarifrechtliche Bestimmungen – Anlage 1a und Anlage 3 zum BAT) sind einzuhalten.

#### c) Einschaltung des Personal- und Organisationsamtes bei Personal der allgemeinen Verwaltung

Bei Personal, das der allgemeinen Verwaltung zuzuordnen ist, ist mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung grundsätzlich das Personal- und Organisationsamt vor der Personalauswahlentscheidung einzuschalten, ob nicht

Nachwuchskräfte, Rückkehrer/innen bzw. sonstige Kräfte aus übergeordneten gesamtstädtischen Interessen berücksichtigt werden müssen.

#### **d) Schriftliche Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsamt bei Fachpersonal**

Bei Fachpersonal entscheidet der Fachbereich (z. B. Erzieher/innen, Sozialpädagogen/innen, techn. Bereich, Lehrkräfte) nach schriftlicher Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsamt.

#### **e) Übergeordnete gesamtstädtische Interessen**

In Fällen übergeordneter gesamtstädtischer Interessen (arbeitsrechtlich ist die Stadt Erlangen ein Arbeitgeber) hat das Personal- und Organisationsamt unter Einbeziehung des Fachbereiches das Recht der Zuweisung auf freie Planstellen; bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Oberbürgermeister nach Anhörung des Fachbereiches.

#### **f) Stellenausschreibung**

Freie Planstellen werden grundsätzlich im Mitteilungsblatt für die Stadtverwaltung ausgeschrieben sowie im Mitarbeiterportal veröffentlicht.

**Ausgenommen** von dieser Regelung sind:

- Stellen der Eingangsstämter sowie der 1. Regel-Beförderungsstämter der Qualifikationsebene 2 (BesGr A 6/A 7 BayBesO) und der Qualifikationsebene 3 (BesGr A 9/A 10 BayBesO), die dem Funktionsvorbehalt (Art. 3 Abs. 4 GG) unterliegen,
- im Tarifbereich Stellen bis Entgeltgruppe 6 TVöD oder
- Umsetzungen, die keinen Anspruch auf eine Beförderung bzw. Höhergruppierung auslösen (= wertgleich).

Auf die interne Ausschreibung von Stellen **kann verzichtet werden**, wenn

- die in der Anlage 1 zu § 3 Nr. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat zuständigen Entscheidungsträger aus personalwirtschaftlichen Überlegungen auf die Stellenausschreibung verzichten,
- der Personalrat mit dem Ausschreibungsverzicht einverstanden ist und
- die Gleichstellungsstelle nach dem Frauenförderplan (Nr. 1.1.2) über das Vorhaben des Ausschreibungsverzichts informiert wurde und dazu Stellung genommen hat. Nach den Regelungen des Frauenförderplanes entscheidet der Oberbürgermeister, wenn keine Einigung zwischen Personalreferat und Gleichstellungsstelle erzielt werden kann.

#### **g) Übertragung höherwertiger Aufgaben**

An dem Verfahren bei der Übertragung höherwertiger Aufgaben mit Auswirkung auf die Stellenbewertung ändert sich nichts (vgl. Nr. 2.4.4 AGA – siehe nachfolgenden Auszug).

Auszug aus der AGA:

(1) Für nicht nur vorübergehenden Personalbedarf ist eine Planstelle erforderlich.

(2) Änderungen und Ergänzungen des Stellenplans können nur bei der Aufstellung eines neuen Haushalts oder im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung beantragt werden. Antragsberechtigt ist die Dienststelle. Anträge (Anlage 4) sind zu den vorgesehenen Terminen über das zuständige Referat dem Personal- und Organisationsamt zuzuleiten und nur bei unvermeidbaren zusätzlichen, umfangreichen neuen oder wesentlicher Ausweitung bestehender Aufgaben zulässig. Der Antrag setzt voraus, dass alle Rationalisierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind und ein Verzicht auf minder wichtige Aufgaben nicht möglich ist.

(3) Anträge der Dienststelle auf Änderung des Stellenwertes sind grundsätzlich nur zulässig, wenn grundlegende Änderungen des Aufgabenbereichs eingetreten sind (vergleiche Ziff. 2.4.1 Abs. 1). Die gesetzlichen und tarifrechtlichen Regelungen bleiben unberührt.

(4) Die Dienststellen haben Vorhaben, die früher oder später eine Änderung, insbesondere eine Erweiterung des Stellenplans zur Folge haben können dem Personal- und Organisationsamt so rechtzeitig mitzuteilen, dass die stellenplanmäßigen Auswirkungen noch vor der Beschlussfassung der zuständigen Gremien geprüft werden können.

### **h) Außerachtlassung von Bezügeansprüchen bei Wiederbesetzung**

Bei der Wiederbesetzung von Stellen darf ein höherer Bezügeanspruch (Erfahrungsstufe, Orts-/Familienzuschlag) keine Rolle spielen.

### **i) Zusammenarbeit mit Personalvertretung**

Die Zusammenarbeit mit der Personalvertretung wird federführend über die Personalverwaltung nach der bestehenden Zuständigkeitsverteilung (OBM, Referat OBM/ZV, Amt 11) abgewickelt.

### **j) Interkommunale Ausschreibung**

Bewerben sich im Rahmen einer internen/interkommunalen Ausschreibung Beschäftigte der Städte Nürnberg, Fürth oder Schwabach (IZ-Städte), so ist das Personal- und Organisationsamt bei den Vorstellungsgesprächen zu beteiligen.

## **3.2.4 Stadt als soziale Arbeitgeberin**

Die grundsätzlichen Regelungen wie z. B.

**Dienstvereinbarungen (z. B. DV gleitende Arbeitszeit, DV zum Umgang mit suchtgefährdeten und – abhängigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, DV zu neuen Techniken)**

**Frauenförderplan**

**Fürsorgerichtlinien (z. B. Schwerbehinderte), einschließlich Einhaltung des 6%igen Beschäftigungssoll bei schwerbehinderten Menschen**

**Pflicht zur Realisierung von Teilzeitwünschen (soweit keine (zwingende) dienstliche Gründe entgegenstehen)**

**Rahmenvereinbarung mit Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen**

**Grundsätzlich keine Umwandlung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in sozialversicherungsfreie Beschäftigungsverhältnisse**

**Sonstige betriebliche soziale Verpflichtungen (z. B. Förderung der Betriebsgemeinschaft)**

**Förderung der interkulturellen Kompetenz**

gelten uneingeschränkt weiter und sind bei dezentralen Personalentscheidungen zu berücksichtigen.

## **3.2.5 Personaleinsatz und interne Personalvermittlung**

### **a) Bereinigung des zbV-Stellenplanes**

Zur Bereinigung des zbV-Stellenplanes wurden alle Stellen, die nicht nur vorübergehend (= zwingend) benötigt werden, dem jeweiligen Stellenplan des Fachbereiches zugeordnet.

Die restlichen Stellen bilden die interne Personalvermittlung (Stellenreserve).

### **b) Nachwuchskräfte**

Der Ersteinsatz von Nachwuchskräften der allgemeinen inneren Verwaltung wie

- Verwaltungsfachangestellte (VFA-K)
- zweite Qualifikationsebene
- dritte Qualifikationsebene

wird über die Personalvermittlung durch das Personal- und Organisationsamt abgewickelt.

### **c) Jobrotation**

Im Rahmen der Personalvermittlung soll Jobrotation gefördert werden. Dabei sollen auch Planstellen und Personen in die Überlegungen einbezogen werden, die nicht aktuell zur Veränderung gemeldet sind.

#### **d) Wegfall von Aufgaben**

Fallen Aufgaben weg, werden die Beschäftigten über die Personalvermittlung anderweitig eingesetzt. Die Personalkosten verbleiben jedoch bis zu einer endgültig anderen Zuordnung dem abgebenden Budget.

Grundsätzlich gilt diese finanzielle Regelung auch bei dem Einsatz leistungsveränderter Beschäftigter. Sind die Beschäftigten weitervermittelt, kann die Budgethöhe auch im Jahresverlauf entsprechend gekürzt werden.

#### **e) Personalaufwendungen**

Die Kosten für die interne Personalvermittlung werden zentral bewirtschaftet.

Zentral bewirtschaftet werden auch die einen Budgets nicht zurechnungsfähigen Aufwendungen wie

- Nachversicherungen
- arbeits- und disziplinarrechtliche Sonderfälle
- Abfindungen bei gerichtlichen Vergleichen bzw. zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen.

### **3.2.6 Personalverwaltung**

#### **a) Zuständigkeit**

Die Personalverwaltung verbleibt grundsätzlich beim Personal- und Organisationsamt. Obliegt die Personalentscheidung der Fachdienststelle, vollzieht das Personal- und Organisationsamt diese Entscheidung als Servicestelle. Werden gesamtstädtische Interessen geltend gemacht, sind diese der Fachdienststelle innerhalb von 3 Wochen mitzuteilen. Dabei ist es Pflicht des Personal- und Organisationsamtes, dienst- und arbeitsrechtliche sowie personalvertretungsrechtliche Bestimmungen einzuhalten.

Zur Personalvermittlung gehören u.a. auch

- Beurteilungswesen
- Richtlinien für Beförderungen
- Probezeitbeurteilung (Verlängerung)
- Teilzeitbeschäftigung
- medizinische Untersuchungen
- Regelungen von Beurlaubungen
- Beendigung (z. B. Vorruhestand, Altersteilzeit)

#### **b) Kündigungen, arbeitsrechtliche Maßnahmen, u.a.**

An dem derzeitigen Verfahren zur Einleitung von arbeitsrechtlichen Maßnahmen, Kündigungen, Entlassungen und der Führung von Rechtsstreitigkeiten ändert sich nichts.

#### **c) Mehrarbeit und Überstunden**

Die Finanzierung von Mehrarbeit und Überstunden ist Angelegenheit der Budgets.

Für die Anordnung von Mehrarbeit und Überstunden gilt folgendes:

- Die Anordnung muss **vorher schriftlich** erfolgen.
- Für **Tarifbeschäftigte** ist das Fachamt zuständig (bei **Lehrkräften** im Einvernehmen mit Referat OBM/ZV).
- Für **Beamte** ist Referat OBM/ZV zuständig, wenn die Mehrarbeit und Überstunden nach Art. 61 BayBesG voll oder teilweise vergütet werden sollen (= Ausnahmefall). Ansonsten ist das Fachamt zuständig, d.h., wenn entsprechender Freizeitausgleich (= Regelfall) gewährt wird.

Über Mehrarbeit und Überstunden ist regelmäßig zu berichten (siehe Arbeitsprogramm).

Hinweis: Die stillschweigende Duldung von Überstunden und die Abzeichnung der Arbeitszeitkarte mit geleisteten Überstunden, die über die DVGAZ hinausgehen, gelten bereits als Genehmigung/Anordnung (BAG-Entscheidungen).

## **d) Höhergruppierungen, Beförderungen und Altersteilzeit**

Am derzeitigen Verfahren wird festgehalten. Eine Beförderung, Höhergruppierung oder die Genehmigung von Altersteilzeit darf nicht von der Finanzkraft des Budgets abhängen.

### **3.2.7 Personalentwicklung und Personalförderung**

Personalentwicklung und Personalförderung sind Führungsaufgaben.

### **3.2.8 Personalcontrolling**

Zur Unterstützung der dezentralen Personalarbeit, aber auch zur zentralen Steuerung, müssen die erforderlichen Informationen gewonnen werden.

Diese Aufgabe ist vom Personal- und Organisationsamt im Rahmen des Personalberichtswesens wahrzunehmen. Ausgehend von dem derzeitigen Stand (Personalbericht) sind weitere Kennzahlen (z. B. über Fehlzeiten) zu entwickeln. Ziel muss sein, dass die Verwaltungsspitze und der Stadtrat auch bei dezentraler Personalzuständigkeit durch die Ermittlung und Aufbereitung von Daten Entscheidungsgrundlagen für strategische und personalwirtschaftliche Aktivitäten erhalten.

### **3.2.9 Personalbedarfsplanung**

Die Personalbedarfsplanung orientiert sich am Stellenplan und dem prognostizierten Bedarf, insbesondere unter Berücksichtigung der Altersstruktur. Bei Fachpersonal sind grundsätzlich die Fachämter zuständig.

Wegen der budgetübergreifenden Zusammenhänge ist beim Personal der allgemeinen inneren Verwaltung (hier insbes. Qualifikationsebene 2, 3 und 4 der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen einschl. vergleichbarer Tarifbereich) weiterhin das Personal- und Organisationsamt zentral zuständig. Die Dienststellen wirken hier mit dem Ziel einer möglichst realistischen Prognose zum zukünftigen Personalbedarf unter Berücksichtigung der Haushaltslage mit.

### **3.2.10 Personalgewinnung**

Die Personalgewinnung koordiniert das Personal- und Organisationsamt aufgrund der Vorgaben. Die Auswahlverfahren werden in der Regel durch das Personal- und Organisationsamt durchgeführt. Die Beteiligung der Personalvertretung, der Gleichstellungsstelle, der Schwerbehindertenvertrauensstelle und – soweit erforderlich – der Vertreter des Stadtrates ist sicherzustellen.

### **3.2.11 Ausbildung**

Die Organisation der Ausbildung durch Sachgebiet 111/AF wird wie bisher fortgesetzt.

### **3.2.12 Gesamtstädtische Interessen**

Bei Verstößen gegen gesamtstädtisches Interesse (dazu gehören neben den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Vorgaben auch wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Ziele, z. B. Frauenförderplan, schwerbehinderte Menschen etc.) besteht ein Einspruchsrecht aller Beteiligten. Die Entscheidung in diesen Fällen trifft der Oberbürgermeister binnen zwei Wochen.

### **3.2.13 Zusammenfassung**

Diese Richtlinien bilden die Grundlage für den verstärkten Einstieg in die dezentrale Personalverantwortung nach der Auflösung des Sammelnachweises 01 zum 01.01.2000. Es ist absehbar, dass nicht alle möglichen Fallkonstellationen erfasst sind.

Sollte es daher bei der Realisierung zu Schnittstellenproblemen kommen, sind diese gemeinsam unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Interessen zu lösen.

## 4 Arbeitsprogramme

Um die notwendige Einflussmöglichkeit des Stadtrates auf die Arbeit der Fachämter zu sichern und diese inhaltlich zu verbessern, ist jedes Amt verpflichtet, auf der Basis der mitgeteilten voraussichtlichen Amtsbudgets rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen ein Arbeitsprogramm vorzulegen und zur Beschlussfassung im jeweils zuständigen Fachausschuss einzureichen (die zuständigen Fachausschüsse können der Aufstellung in Anlage 1 entnommen werden).

Das Formular „Arbeitsprogramm“ – Planjahr – wird von Amt 11 alljährlich voraussichtlich bis Ende Mai im Mitarbeiterportal zur Verfügung gestellt.

## 5 Sonstige Regelungen

### 5.1 Öko-Controlling

In Ergänzung der auch ökologisch bedeutsamen dezentralen Ressourcenverwaltung wird durch zentrale Steuerung sichergestellt, dass die Stadtverwaltung – im Sinne der „Agenda 21“ – ihrer Verantwortung für Natur, Umwelt und Klimaschutz gerecht wird und ihren Selbstverpflichtungen im „Klimabündnis der Städte“ nachkommt (Öko-Controlling). Hierzu gehört auch die Sicherung der erreichten ökologischen Standards im Verkehrs-, Beschaffungs- und Bauwesen, in der Bauleitplanung und im Umweltmanagement sowie deren Weiterentwicklung.

### 5.2 Weitergeltung von Regelungen, Befugnissen und Verfahren

Soweit in den vorstehenden Regelungen keine ausdrücklichen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Zustand vorgesehen sind, verbleibt es bei den bisherigen Verfahren, Zuständigkeiten und Kompetenzen. Dies gilt insbesondere für **Stellung und Funktion der Referenten** als Vorgesetzte ihrer Dienststellen und als politisch Verantwortliche für ihren Bereich.

Die **Vorschriften des Arbeits-, Tarif- und Dienstrechts sowie des Personalvertretungsrechts** bleiben durch die Budgetierungsregelung unberührt.

Außerdem bleiben alle **Dienstanweisungen und Richtlinien** in Kraft.

## 6 Anlagen

Anlage 1      Budgetämter und zuständige Fachausschüsse

## Budgetämter und zuständige Fachausschüsse

Referat	Amt/Abt.	Budgetkreis	Bezeichnung	Fachaus- schuss
	PR	16	Personalvertretung	HFPA
OBM	Gst	15	Gleichstellungsstelle für Frauenfragen	HFPA
	13	13	Bürgermeister- und Presseamt	HFPA
	14	14	Rechnungsprüfungsamt	RPA
OBM/ZV	11	11	Personal- und Organisationsamt	HFPA
	eGov	17	eGovernment-Center	HFPA
Referat I	37	37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	HFPA
	40	40	Schulverwaltungsamt	SchulA
	52	52	Sportamt	SportA
Referat II	20	20	Stadtkämmerei mit Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit	HFPA
Referat III	30	30	Amt für Recht und Statistik	HFPA
	31	31	Amt für Umweltschutz und Energiefragen	UVPA
	32	32	Ordnungs- und Straßenverkehrsamt	UVPA
	33	33	Bürgeramt	HFPA
	34	34	Standesamt	HFPA
	39	39	Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz	HFPA
Referat IV	41	41	Kultur- und Freizeitamt (ohne Abt. 471)	KFA
	42	42	Stadtbücherei	KFA
	43	43	Volkshochschule	KFA
	44	44	Theater	KFA
	451	451	Abt. Stadtarchiv	KFA
	452	461	Abt. Stadtmuseum	KFA
	KPB	471	Kulturprojektbüro	KFA
	51	51	Stadtjugendamt	JHA
Referat V	50	50	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	SGA
Referat VI	23	23	Liegenschaftsamt	UVPA
	GME	24	Amt für Gebäudemanagement	BWA
	61	61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	UVPA
	63	63	Bauaufsichtsamt	BWA
	66	66	Tiefbauamt	BWA

BWA = Bau- und Werkausschuss  
HFPA = Haupt-, Finanz- und Personalausschuss  
JHA = Jugendhilfeausschuss  
KFA = Kultur- und Freizeitausschuss  
RPA = Rechnungsprüfungsausschuss  
SGA = Sozial- und Gesundheitsausschuss  
SchulA = Schulausschuss  
SportA = Sportausschuss  
UVPA = Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

# Inhaltsverzeichnis

## Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

## Vorlagendokumente

TOP Ö 8.1 Wirtschafts- und Investitionsplan 2014 der GGFA Erlangen AöR	
Mitteilung zur Kenntnis II/266/2013	5
Anlage 1 Wirtschaftsplan 2014 GGFA II/266/2013	6
Anlage 2_Investitionsplan 2014 GGFA II/266/2013	7
TOP Ö 8.2 Haushalt der Stadt Coburg	
Mitteilung zur Kenntnis II/268/2013	8
Ausschnitt aus der Neuen Presse Coburg vom 15.11.2013 II/268/2013	9
TOP Ö 8.3 Bericht zur Umsetzung der Inklusion im Personal- und Organisationsamt	
Mitteilung zur Kenntnis 11/145/2013	10
Antrag Nr. 180/2012 SPD Umsetzung Inklusion 11/145/2013	12
TOP Ö 8.4 Heimaufsicht Gerontofachkraft	
Mitteilung zur Kenntnis 112/108/2013	13
TOP Ö 9 Teilfreistellung der Einrichtungsleitungen von Kindertagesstätten – Kon	
Beschluss Stand: 21.11.2013 11/140/2013	14
TOP Ö 10 Erlangen AG Technologie Scouting und Marketing; zukünftige Gestaltung	
Beschlussvorlage II/267/2013	17
TOP Ö 11 Verordnung zur Änderung der Taxitarifordnung	
Beschlussvorlage 30-R/086/2013	18
Entwurf vom 07.11.2013 30-R/086/2013	20
TOP Ö 12 Unterstützung und Raum für Künstler in Erlangen, SPD-Fraktionsantrag N	
Beschluss Stand: 13.11.2013 IV/042/2013	21
Anlage Grundriss ERBA Villa 01_02 IV/042/2013	24
Fraktionsantrag Nr. 032/2013 der SPD "Unterstützung und Raum für Künst	26
TOP Ö 13 Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2014, siehe Verwaltungsvorlag	
Beschlussvorlage 113/011/2013	28
TOP Ö 14.1 Haushalt 2014: Neuer Radlader für das THW Antrag 192/2013 der SPD-Fr	
Beratungsergebnisse Stand: 20.11.2013 13/088/2013	29
Antrag Nr. 192/2013 13/088/2013	31
TOP Ö 14.2 Antrag zum Haushalt 2014: Kontrakt des Kulturprojektbüros einhalten	
Beschluss Stand: 13.11.2013 II/259/2013	32
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 188/2013 II/259/2013	34
TOP Ö 14.3 Haushalt 2014: Frankenhof: Planung in 2014, Baubeginn 2015, SPD-Frak	
Beschluss Stand: 13.11.2013 IV/048/2013	35
Antrag Nr. 181/2013 IV/048/2013	37
TOP Ö 14.4 Antrag zum Haushalt 2014 - Arbeitsprogramme, Fraktionsantrag Grüne L	
Beschluss Stand: 12.11.2013 VI/036/2013	39
Anlage 1: Fraktionsantrag Nr. 205/2013 Grüne Liste VI/036/2013	41
TOP Ö 14.5 Antrag zum Haushalt 2014: Sofortiger StUB-Planungsstopp, Antrag des	
Beschluss Stand: 12.11.2013 613/162/2013	42
Anlage 1: Antrag von Einzelstadtrat Joachim Jarosch Nr. 216/2013 vom 2	44
TOP Ö 14.6 Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und Stadtratsfraktion Grüne List	
Beschluss Stand: 12.11.2013 613/163/2013	45
Anlage 1: Gemeinsamer Antrag Nr. 195/2013 vom 22.10.13 der SPD-Fraktio	48
TOP Ö 15 Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und d	
Beschlussvorlage II/263/2013	50

TOP Ö 16 Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und d	
Beschlussvorlage II/264/2013	51
TOP Ö 17 Erörterung und Begutachtung der mittelfristigen Finanzplanung 2013-201	
Beschlussvorlage II/265/2013	52
Anlage 1_FIFI_Steigerungssätze komprimiert II/265/2013	54
Anlage 2_mittelfristige FIFI_Ergebnishh II/265/2013	55
Anlage 3_mittelfristige FIFI_FinanzHH II/265/2013	58
Anlage 4_STIFT51_Zielbauer II/265/2013	61
Anlage 5_STIFT52_Killinger II/265/2013	64
Anlage 6_STIFT53_Riha II/265/2013	67
Anlage 7_STIFT54_Krumbeck II/265/2013	70
Anlage 8_STIFT55_Seltener II/265/2013	73
Anlage 9_STIFT56_Kosmol II/265/2013	76
TOP Ö 18 Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-St	
Beschlussvorlage II/262/2013	79
Anlage 1_Satzung 2014 II/262/2013	80
Anlage 2_Gesamthaushalt WFH Stiftung II/262/2013	82
Anlage 3_Gesamthaushalt 2014 VEW Stiftung II/262/2013	85
TOP Ö 19.1 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014 der Gleichstell	
Beschluss Stand: 20.11.2013 Gst/014/2013	88
TOP Ö 19.2 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014 des Bürgermeist	
Beschluss Stand: 20.11.2013 13/087/2013	89
TOP Ö 20 Budgetierungsregelungen 2014	
Beschlussvorlage 11/144/2013	90
Budgetierungsregelungen 2014 11/144/2013	91
Inhaltsverzeichnis	121